

Wilhelschule

Wilhelmstraße 48, 44 575 Castrop-Rauxel

Tel. 02305 - 18933

e-mail: 129094@schule.nrw.de

www.wilhelschule-cas.de

Schulprogramm

19. Fassung 2024/25

Herausgeber: Schulkonferenz der Wilhelschule

Inhalt

Vorwort	1
1. Schulporträt	3
2. Kurzübersicht	6
3. Leitsätze	7
4. Unterricht	9
4.1. Studentafel	9
4.2. Zeittafel	9
4.2.1. Unterrichtsvormittag	9
4.2.2. Offene Ganztagschule (OGS)	10
4.3. Fächer / Bereiche	10
4.3.1. Deutsch	10
4.3.2. Mathematik	20
4.3.3. Sachunterricht	21
4.3.4. Englisch	27
4.3.5. Sport/Schwimmen	27
4.3.6. Kunst	29
4.3.7. Musik/JeKits	29
4.3.8. Religion	30
4.3.9. Förderunterricht	30
4.3.10. LRS (Lese-Rechtschreibschwäche)	31
4.3.11. Zirkus-AG zur Förderung der Fein- und Grobmotorik	32
4.3.12. Arbeitsgemeinschaften	33
4.3.13. Vertretungskonzept	34
4.4. Hausaufgaben	35
4.5. Leistungsfeststellung	36
4.6. Zeugnisse	36
4.7. Lernstandserhebungen (VERA)	38
4.8. Offener Unterricht	38
4.9. Lernen lernen - Von Anfang an (nach Klippart)	39
4.10. Fortbildung	40

4.11.	Qualitätssicherung	40
5.	Erziehungskonzept	42
5.1.	Freundlichkeit	44
5.2.	Ermutigung	44
5.3.	Gewaltverzicht	45
5.4.	Interkulturelles Verständnis	46
5.5.	Demokratie	46
5.6.	Ordnung	46
5.7.	Gesundheitsbewusstsein	47
5.8.	Klassenlehrerprinzip	47
5.9.	Schulordnung der Wilhelmschule	48
5.10.	Erziehungsvertrag	49
5.11.	Maßnahmen	52
5.12.	Streitschlichter*innen	53
6.	Beratung	54
6.1.	Beratung in Gremien	54
6.1.1.	Schulkonferenz	54
6.1.2.	Lehrerkonferenz	54
6.1.3.	Schulpflegschaft	55
6.1.4.	Klassenpflegschaft	55
6.2.	Pädagogische Konferenz	55
6.3.	Fachkonferenzen	55
6.4.	Lehrkräfte der Jahrgangsstufe (Jahrgangsteam/Teamarbeit multiprof. Team)	55
6.5.	Lehrkräfte einer Klasse	56
6.6.	Beratungsgrundlagen	56
6.7.	Sprechzeiten	56
6.8.	Beratung zur Schullaufbahn	57
6.8.1.	Übergang Kindergarten - Grundschule	57
6.8.2.	Wechsel der Schulform	60
6.8.3.	Sonderpädagogischer Förderbedarf	61

6.9.	Hilfen zur Beratung	61
7.	Schulleben	63
7.1.	Veranstaltungen	63
7.1.1.	Frühlingsfest als jährliches Schulfest	63
7.1.2.	Projektstage	64
7.1.3.	Aktionstage	65
7.1.4.	Spiel- und Sportfest	65
7.1.5.	Klassenfahrten	65
7.2.	Einschulung	66
7.3.	Schulentlassung	66
7.4.	Präsentationen	66
7.5.	Unsere Regeln für eine friedliche Pause	66
8.	Schulhof und Gebäude	70
8.1.	Schulhof	70
8.2.	Sportanlagen	61
8.3.	Gebäude / Räume	62
8.4.	Sicherheit	62
9.	Öffnung nach innen	75
9.1.	Die Ganztagschule stellt sich vor	75
9.2.	Eltern als Helfer*innen	82
9.3.	Elternseminar	83
9.4.	Außerschulische Expertinnen und Experten	84
9.5.	Kultur in der Schule	84
9.6.	Aufführungen	84
9.7.	Ausbildung	85
10.	Öffnung nach außen	86
10.1.	Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Grundschule	86
10.2.	Kirche	87
10.3.	Unterrichtsgänge und Ausflüge	87
10.4.	Kinder- und Jugendparlament	88
10.5.	Andere Schulen	88

10.6	WLT	89
10.7.	Homepage	89
11.	Neue Medien	90
11.1	Digitale Tafeln	90
11.2.	Audio-visuelle Medien	90
11.3.	iPad-Koffer	91
11.4.	Schulhomepage	91
11.5.	Lesewerke	91
12.	Gleichstellung, Frauenförderplan und Gender Mainstreaming	93
13.	Auflistung der das Schulprogramm ergänzenden Konzepte	98

Vorwort

Mit Erscheinen der Denkschrift *Zukunft der Schule - Schule der Zukunft* diskutierten Lehrerkonferenz und Schulpflegschaft der Wilhelmschule im Mai 1996 die dort vertretenen Thesen zum *Haus des Lernens*.

Gleichzeitig setzte mit der Erstellung eines neuen Wohnbereichs im Schulbezirk eine Wandlung in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ein.

Lehrer*innen und Eltern erkannten als notwendig, Ziele und Wege der schulischen Arbeit in einigen Bereichen zu überdenken, neu zu formulieren und in einem Programm zusammenzufassen.

Alle seither evaluierten Punkte waren als dringende Probleme in der täglichen Arbeit erkannt worden.

Mit dem Ziel, eine freundliche Schule zu gestalten, wurde in den Gremien der Lehrer*innen und Eltern programmatisch an einer Verbesserung unserer Schule gearbeitet.

Dabei wurden 8 Arbeitsfelder abgesteckt, die es zu bestellen gibt (siehe Inhaltsverzeichnis).

Unter dem Motto *Freundliche Schule* galt und gilt es, Inhalte, Wege und Ziele zu beschreiben, die unsere Schule gleichermaßen gesellig wie leistungsorientiert sich entwickeln lassen.

Im Oktober 2000 wurden die neuen und bisherigen Entscheidungen und Empfehlungen die schulische Arbeit und das Schulleben betreffend zu einem Schulprogramm schriftlich zusammengefasst.

Gleichzeitig wurde in der Lehrer- und Elternschaft über die Weiterarbeit am Schulprogramm entschieden.

Eine Programmdiskussion soll immer auf Lehrer- und Elternebene stattfinden. Die Beratungen sollen in der Lehrerkonferenz, in der Schulpflegschaft sowie in der Schulkonferenz erfolgen.

Dieses Schulprogramm erschien im Dezember 2000.

Verantwortlich für den Inhalt ist die Schulkonferenz. Es wird jährlich aktualisiert.

Wesentliche Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit der Wilhelmschule waren seit 2001 das Bemühen um Qualitätssicherung durch Diagnostik in den Bereichen Mathematik und Deutsch und durch bessere Qualifizierung der Lehrer*innen in verschiedenen Kompetenzbereichen.

Ab dem Schuljahr 2002 beobachteten Lehrer- und Elternschaft einen zunehmenden Bedarf an Betreuung der Kinder bis in den Nachmittag.

Sollte der Schultag also stark verlängert werden, schien eine reine Betreuung der Kinder nicht mehr zu genügen. Der „Schultag bis 16.00 Uhr“ (OGS) sollte an Qualität gewinnen.

Im Jahre 2003 fand das Konzept der Wilhelmschule als *Offene Ganztagschule* Aufnahme in das Schulprogramm. Evaluation und weitere Entscheidungen im Bereich der Ganztagschule sollten im Folgenden einen wesentlichen Raum in der Schulprogrammarbeit einnehmen.

Seit 2004 versucht das Kollegium einen stärker individualisierten Unterricht zu organisieren. Im Zuge aller Beratungen haben dazu einige bedeutende Entscheidungen Eingang in unser Schulprogramm gefunden: Förderkonzepte, diagnosegestützter Rechtschreibunterricht, Entwicklung von Diagnoseverfahren für das Rechnen, Methodentraining.

Vorwort zur 5. Auflage

Veränderungen gibt es überall, so auch an der Wilhelmschule. 2007 verließ der Schulleiter Herr Mönig die Schule, 2008 folgte ihm die langjährige Konrektorin Frau Kroh und ging ebenfalls in Pension. Seit April 2008 führt nun Frau Goldbach als neue Schulleiterin die Wilhelmschule, die Konrektorstelle war bis 2023 unbesetzt.

Im Rahmen dieser Veränderungen in der Schulleitung ist es wichtig, dass das Kollegium und die neue Schulleitung ein neues gemeinsames Team bilden. Dies ist eine Entwicklung, die Zeit benötigt.

Der erste Schwerpunkt der Arbeit im Kollegium war die Überarbeitung des vorliegenden Schulprogramms. Gemeinsam wurde das Schulprogramm evaluiert und durch neue Beiträge erweitert. Ergänzend zum Schulprogramm wurden zu vielen Bereichen Konzepte formuliert.

Vorwort zur 6. - 19. Auflage

Unsere Schul- und Unterrichtsentwicklung orientiert sich am Qualitätsverständnis des Referenzrahmens für Schulqualität des Landes NRW/MSB.

Um das Schulprogramm immer in einer recht aktuellen Fassung vorliegen zu haben, wird es einmal im Jahr - in der Regel vor, während bzw. nach den Sommerferien - angepasst, d.h. Änderungen, die im letzten Schuljahr eingetreten sind oder vereinbart wurden sowie Neuerungen werden in das vorliegende Schulprogramm eingearbeitet. Ergänzt wird das Schulprogramm weiterhin durch verschiedene Konzepte. Jedes Schuljahr wird das Schulprogramm in der 1. Schulkonferenz angesprochen und die Aktualisierung neu beschlossen.

Seit 02/2023 ist die Schulleitung endlich wieder komplett. Frau Goldbach als Schulleiterin und Herr Pyka als Konrektor bilden ein Team, um gemeinsam unsere Wilhelmschule zu leiten.

Mit dem Schuljahr 2024/25 verabschiedet sich nach 16 Jahren Schulleitung an der Wilhelmschule Frau Goldbach und geht in Pension. Herr Pyka wird als Konrektor vorerst die Schule kommissarisch leiten.

1. Schulporträt

Die Wilhelmschule liegt im ehemaligen *Dorf Rauxel* am nordöstlichen Rand der Innenstadt von Castrop-Rauxel. Sie wurde am **18. Oktober 1909** als Volksschule eingeweiht. Ihren Namen erhielt sie zum einen nach der schon vorhandenen Wilhelmstraße, an der sie liegt, zum anderen nach den Vornamen - allesamt Wilhelm - der Anwohner, die Grundstücke zum Zwecke des Schulbaus an die Gemeinde verkauft hatten.

Das alte Gebäude bekam im Jahre 2003 einen gelben Anstrich. Im November 2005 wurde ein Erweiterungsbau übergeben, der eine kleine Turnhalle, einen großen OGS-Raum und eine Küche sowie zwei Lehrräume in der Größe von Klassenzimmern umfasst. Während des Schuljahres 2008/09 erhielt die Schule auch einen neuen Innenanstrich und wirkt nun auch innen wieder freundlich und gemütlich.

Zurzeit besuchen **etwa 330 Kinder in 12 Klassen** die Schule. Die Dreizügigkeit ist damit seit dem Schuljahr 2024/25 endlich gegeben. Seit dem Schuljahr 2011/12 gehören auch die Kinder aus dem Stadtteil Deininghausen zur Schülerschaft der Wilhelm-schule, da die dortige Grundschule geschlossen wurde. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden verstärkt auch Schüler*innen aus Dingen an der Wilhelmschule angemeldet, vorher besuchten diese Kinder in der Regel die Lindenschule bzw. Dortmunder Grundschulen.

Neben dem Unterricht in den Klassenräumen findet zusätzlicher Unterricht in der **Aula** (in der Regel der Musikunterricht) statt. In der Aula, die unter dem Dach liegt, befindet sich eine Bühne mit einer neuen Beschallungsanlage, die gerne genutzt wird. Aufgrund der Raumnot wird die Aula seit dem Schuljahr 2014/15 auch als Mehrzweckraum genutzt und wurde deshalb mit Schülertischen und -stühlen versehen. Außerdem gibt es noch zwei kleine **Mehrzweckräume** (Raben- und Igelraum). Dort finden spezielle Förderkurse wie z.B. das Marburger Konzentrationstraining oder auch der GL-Unterricht statt. Zum Schuljahr 2017 hin wurde ein neuer OGS-Raum im Keller eingerichtet (**Tigerraum**, ehemaliger Werkraum), der im Vormittagsbereich als **Differenzierungsraum** genutzt wird. Zum Schuljahr 2018/19 wurde ein weiterer Raum im Keller (ehemaliger Maschinenraum) saniert, der nun auch als Differenzierungsraum - hauptsächlich von der sozialpädagogischen Fachkraft - genutzt werden kann (**Mäuseraum**). Aufgrund der Raumnot kommt es vor, dass kleine Lerngruppen teilweise auch in den OGS-Räumen oder im Notfall im Lehrerzimmer unterrichtet werden müssen.

Seit 2021 findet aufgrund der Vorgaben des Schulträgers nach und nach in allen Castroper Grundschulen eine Umstellung auf iPads statt, d.h. die Laptops und PCs werden nicht mehr ersetzt, wenn sie defekt sind. Die Computerecken fallen weg.

Die Wilhelmschule ist umgeben von hohen Bäumen. Vor der Schule liegt eine breite Wiese, die 2011 eingezäunt wurde und nun während der Hofpausen als fußballfreie Spielzone

genutzt werden kann. Dort gibt es eine Märchenecke und eine Lümmelbank zum Sitzen. Als Highlight steht seit Juni 2013 ein großes Seilklettergerüst dort. 2014 wurde das Spielgerät durch eine Brücke und ein Kletternetz erweitert. 2017 konnten noch zwei Schaukeln mit vier Schaukelplätzen aufgestellt werden. Jedem Jahrgang wurde ein „Schaukelplatz“ für die Pausen zugewiesen.

2020 wurde in diesem Bereich ein Modul für die OGS aufgestellt, sodass die Anzahl der OGS-Kinder von 125 noch einmal auf 160 Kinder erhöht werden konnte, da die Nachfrage im OGS-Bereich seit Jahren steigend ist. 2022/23 erfolgte erneut eine Erhöhung auf 165 OGS-Plätze. Ab dem Schuljahr 2024/25 gibt es eine OGS-Dependance an der Luisenstraße, sodass nun etwa 180-190 Kinder die OGS an zwei Standorten besuchen können.

Im hinteren Bereich der Wilhelmschule liegen vor dem Schuleingang ein Schulhof, ein Fußballfeld und ein Wäldchen. 2015 wurde die Fläche vor dem Wäldchen umgestaltet. Dort sind nun eine neue Rutsche und eine Nestschaukel zu finden.

Seit dem 01.08.2003 ist die Wilhelmschule eine **Offene Ganztagschule**. Von dem Angebot die Kinder von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr schulisch betreut zu sein, machen mittlerweile mehr als 50 % der Eltern Gebrauch. Die Zahl der an einem OGS-Platz interessierten Eltern ist steigend. Bei ca. gut 90% der OGS-Kinder sind beide Elternteile bzw. ist der alleinerziehende Elternteil berufstätig. Max. 10% der Plätze werden aus unterschiedlichen Gründen vergeben (z.B., weil die Kinder erst kurz in Deutschland leben und die deutsche Sprache erlernen müssen), wenn diese Plätze nicht dringend für Kinder von berufstätigen Eltern benötigt werden.

Lehrer- und Elternschaft sowie die OGS-Betreuer*innen suchen eine rege Zusammenarbeit in pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen. Das Schulleben zu stärken, ist allen ein besonderes Anliegen. Dazu tragen eine Projektwoche, die alle zwei Jahre stattfindet - in der Regel im Herbst, ein jährliches Frühlingsfest oder ein Schulfest und nicht zuletzt ein Elternseminar - falls von den Eltern gewünscht - bei, das von der Schulpflegschaft organisiert wird. Außerdem besuchen alle Klassen um Weihnachten herum im Rahmen des Rucksackprojektes mit dem Westfälischen Landestheater ein Theaterstück, das auch von Theaterpädagoginnen und -pädagogen vor- oder nachbereitet wird. Jeder Jahrgang entscheidet sich dabei gemeinsam für ein Theaterstück. Im 3. Schuljahr nehmen die Schüler*innen auch noch an einer Hausführung durch das Westfälische Landestheater teil.

So ist denn auch das Leitwort **Freundliche und bewegte Schule** ein wesentliches Motiv für die Schulgemeinde, das sich auch in der pädagogischen Arbeit niederschlägt.

Als besondere Schwerpunkte sieht das Schulprogramm:

- ❖ die verstärkte individuelle Förderung der Kinder auf der Basis individualisierenden Unterrichts und von Diagnostik

- ❖ Fördern (z.B. im Bereich der Wahrnehmung bzw. Fein- und Grobmotorik, Lesen, Einmaleinstraining, Bewegung) und Fordern (z.B. Bücherraupe, Forderkurs Mathematik bzw. Deutsch, Känguru-Wettbewerb, Problem des Monats) der Schüler*innen
- ❖ die Förderung von Kreativität sowie ästhetischem Empfinden durch Mitgestaltung von Gebäude und Schulhof und Einbeziehen außerschulischer Kulturorte
- ❖ Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Schüler*innen (z.B. Teilnahme an den Projekten *Gesund im Mund* und *Refill your bottle*)
- ❖ den Schutz vor Gewalt durch viele kleine präventive Maßnahmen (z.B. Regel des Monats, Streitschlichtermodell, Benutzerpläne für Spielgeräte), aber auch durch konsequentes Aufzeigen von Grenzen (Auszeiten, gelbe bzw. rote Karten)
- ❖ die Einhaltung der Schulordnung, die Vereinbarung von Erziehungsverträgen und die Aufstellung eines Maßnahmenkataloges, falls die vereinbarten Regeln nicht eingehalten werden
- ❖ die Förderung von Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Kinder durch Gewährung von Freiräumen, Einbeziehung von Freiarbeit im Unterricht und Methodentraining der Kinder
- ❖ die Betreuung von Schulkindern auch über die Unterrichtszeit hinaus in der Offenen Ganztagschule
- ❖ die intensive Beratung der Eltern und mit den Eltern
- ❖ den Schutz der Kinder der Wilhelmschule (s. Konzept Kindeswohlgefährdung)

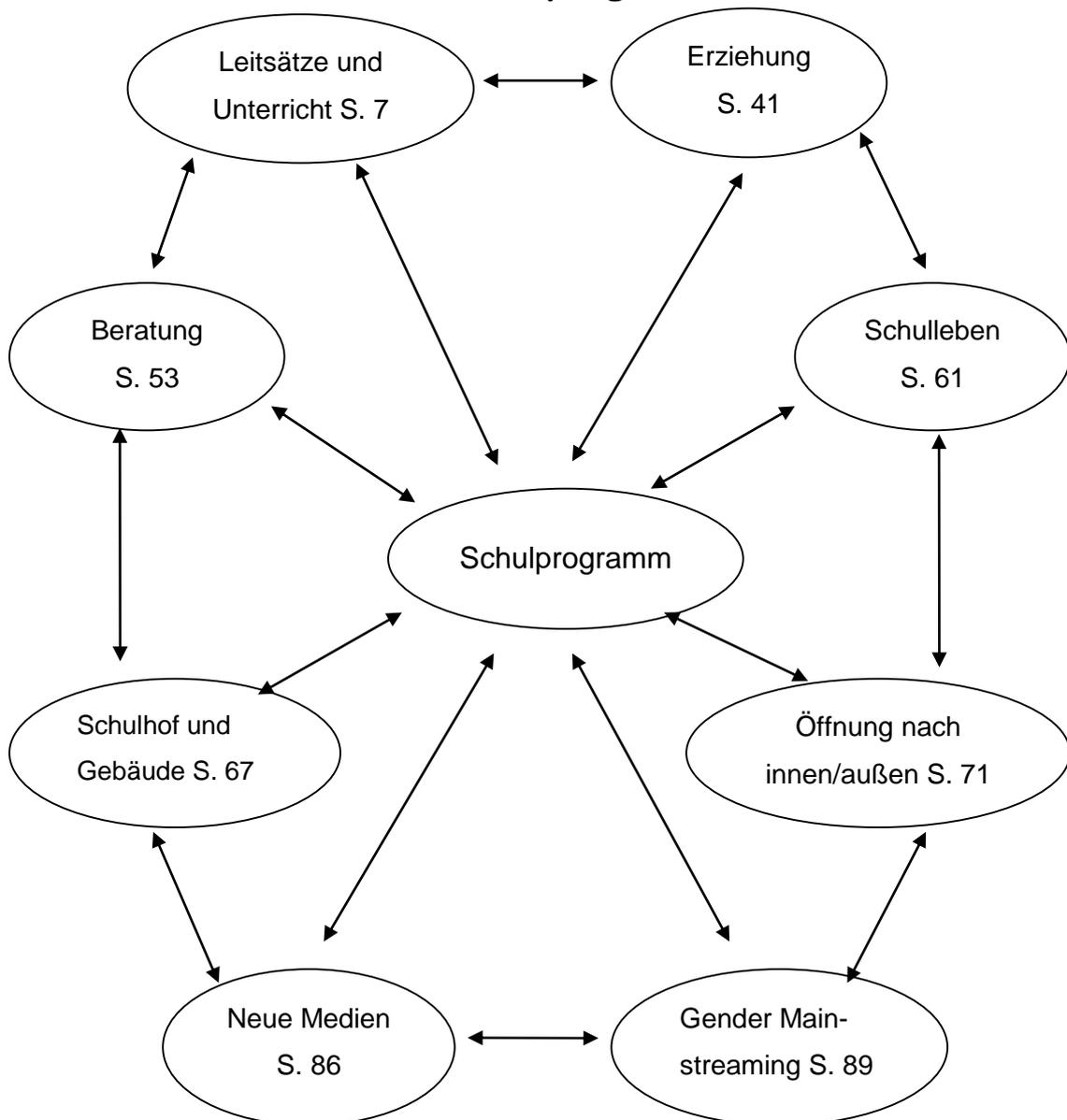
An der ständigen Weiterentwicklung des Schulprogramms arbeiten Eltern, OGS-Betreuer*innen und Lehrer*innen oft gemeinsam.

Der Förderverein unternimmt viel, um der freundlichen Schule zu einer besonders guten Ausstattung zu verhelfen (z.B. Anschaffung der Spielgeräte im Außenbereich, Preise für den Antolin- und Antonwettbewerb, Kauf von Büchern für die Klassenbüchereien, Kauf von Kopfhörern für die Nutzung der iPads, finanzielle Unterstützung beim Schulausflug zum Ketteler Hof ...).

2. Kurzübersicht

Acht Arbeitsfelder

zum Schulprogramm



3. Leitsätze

Unser Leitmotiv lautet: Unser Willi ist der Hit! Wir sind freundlich und auch fit!

Im Schuljahr 2009/10 bzw. 2017/18 (Überarbeitung im Rahmen des Projektes fit4future) wurden folgende Leitsätze für die Arbeit in der Wilhelmschule vereinbart:

a) zum Schulklima

An unserer Schule legen wir Wert auf einen freundlichen Umgang und ein respektvolles Miteinander. Daher achten wir besonders auf Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Willi, unser Sonnenmännchen und Maskottchen, soll uns immer daran erinnern. Zur Umsetzung helfen uns außerdem: Klassenregeln, der Erziehungsvertrag (überarbeitet 2018), die Schulordnung, das Streitschlichtermodell und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Spiel- und Sportfest, Schulausflug, gemeinsame Theaterbesuche, Erlebnispädagogik im MCH). Im Schuljahr 2011/12 wurde außerdem die sogenannte *Regel des Monats* eingeführt. Diese Regel wird durch das Lehrerkollegium bzw. das Schülerparlament festgelegt. Seit 2014 ist die *Regel des Monats* auch auf der Homepage (s. Kinderseite) präsent, um die Eltern entsprechend über den Inhalt zu informieren.

b) zur Unterrichtsarbeit

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Lernen (Teamarbeit, Fortbildungsbereitschaft).

Wir legen Wert auf individuelle Förderung, Förderung der Selbstständigkeit, Umsetzung verschiedener Unterrichtsformen, Methodenvielfalt, ermutigenden Unterricht, sinnvollen Umgang mit der Lernzeit und bieten Zusatzangebote (z.B. JeKits, Homepage-AG, Mentor Lesen, Mathe-AG, Einmaleins-Training, Lesetraining, Bücherräume) an.

Wir sind eine verlässliche Schule (tägliches Unterricht von 8.00 - 11.30 Uhr, OGS, Stundenplangestaltung, Vertretungskonzept, Informationsfluss). Ohne eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten werden Kinder nicht früher nach Hause geschickt.

c) zum Thema *Gesunde Schule*

Gesundheit ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen und Lehren.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Schüler*innen sich viel bewegen, d.h., wir versuchen, ihnen einen *bewegten Unterricht* und *bewegte Pausen* zu bieten.

Wir möchten die Lebensgewohnheiten in Hinblick auf Bewegung und Essverhalten unserer Schüler*innen langfristig positiv beeinflussen.

Wir versuchen, die Eltern zu überzeugen, ihre Kinder - soweit aufgrund der Entfernung möglich - zu Fuß zur Schule gehen zu lassen. Falls doch ein PKW genutzt werden muss, sollen die Elternhaltestellen angefahren werden. Die Kinder sollen nicht direkt vor der Schule abgesetzt werden, sondern zumindest dann den kurzen Weg von der Elternhalte-

stelle bis zur Schule laufen. Aufgrund dessen nehmen wir jedes Jahr auch an dem „Zu Fuß zur Schule-Tag“ teil und starten mit dem Projekt „Willis Bewegungspass“ seit 2022 nach den Osterferien.

Unsere Schüler*innen erhalten Tipps, um Stress besser zu bewältigen, um sich richtig zu entspannen und sich optimal zu konzentrieren.

d) zur Elternarbeit

Wir legen Wert auf Transparenz.

Wir wollen mit Eltern intensiv und kooperativ zusammenarbeiten.

Wir legen Wert auf regelmäßigen Kontakt und Austausch von Informationen.

Wir bemühen uns dabei um Ehrlichkeit und Wertschätzung. Gegenseitige Unterstützung und Beratung sind uns wichtig.

Wir bieten bei Interesse Elternseminare zu Erziehungsfragen an:

2014 Gute Gespräche führen

2015 Hausaufgaben - Sinn oder Unsinn?

2016 Konzentration - Fluch oder Segen?

2017 Fernsehen, Computer, Handy & Co: Medien sind wichtig! Aber wie viel ist gut?

2018 Das habe ich dir 100mal gesagt!

2019 Entspannungsseminar für Kinder und Eltern

2020 Zanken - Streiten - Mobben/entf. aufgrund Corona 2020 und 2021

2022 Kindesmissbrauch - Was kann ich tun, um mein Kind vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

2023 Zanken - Streiten - Mobben)

2024 Umgang mit Kindernotfällen

e) zur außerschulischen Arbeit

Wir sind eine Schule, die in Kooperation mit außerschulischen Institutionen steht (z.B. Jugendamt, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, Musikschule Rhein-Ruhr, Sportvereine, Geschichtskreis C-R, Stadtbücherei, WLT, VHS, MCH, Ruhrnachrichten).

Wir wollen, dass unsere Schule eine Begegnungsstätte ist (z.B. Frühlingsfest, Tag der offenen Tür, Projektwoche, Schulfest).

Wir legen Wert auf Experteneinbindung in der Schule oder an schulexternen Lernorten (z.B. Polizei, Redakteur*in der Ruhrnachrichten, Schulbauernhof, Feuerwehr, Imker*in, DRK).

4. Unterricht

Unser Unterricht soll weitgehend von dem/der **Klassenlehrer*in** erteilt werden. Er wird geprägt von **Handlungsorientierung** und **entdeckendem Lernen**. Offener Unterricht soll **fächerübergreifendes bzw. fächerverbindendes Arbeiten** sowie **individuelles Lernen** und **Helfen** verstärkt ermöglichen.

Besonders begabte Kinder sollen dabei durch differenzierte Anforderungen und besondere Angebote gefördert und gefordert werden.

Die Lehrkräfte eines Jahrgangs legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit, deshalb findet alle zwei Wochen im Wechsel mit der Lehrerkonferenz eine Teamsitzung im Jahrgang statt, in der die Inhalte des Unterrichts und Lernzielkontrollen gemeinsam geplant werden.

Die **Nutzung von Ritualen** und die **Methodenvielfalt** werden als besonderes Gut unserer Schule angesehen. Verschiedene Rituale und Methoden sowie gesammelte Erfahrungen damit werden in Konferenzen vorgestellt, erörtert und aufgegriffen.

Aus unserem Unterricht sollen Impulse für das Schulleben und die Gebäudegestaltung erwachsen.

Unser Unterricht soll durch Inhalte, Methoden und Kommunikation immer auch Erziehungsarbeit sein. Er soll insbesondere die **Freude am Lernen** wecken und erhalten. In seinen Inhalten, Wegen und Zielen vermittelt er das Bild einer freundlichen Wilhelmschule.

4.1. Stundentafel

Der Unterricht erfolgt gemäß Stundentafel der *AO-GS*.

Bei evtl. notwendigen Kürzungen steht die Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen im Vordergrund.

Bei einem Stundenüberhang wird die Stundentafel um folgende Maßnahmen erweitert:

- Wahrnehmungsförderung
- Zirkus-AG zur Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Hausaufgabenhilfe im 1. und 2. Schuljahr
- Hilfen für Kinder mit LRS und falls möglich Dyskalkulie (falls das Stundenkontingent es zulässt)
- weitere Arbeitsgemeinschaften (z.B. Mathe-AG im 3. Schuljahr, Homepage-AG im 4. Schuljahr, Chor 2. - 4. Jg.)

4.2. Zeittafel

4.2.1. Unterrichtsvormittag

07.⁴⁵ - 08.⁰⁰ offener Anfang

08. ⁰⁰ - 08. ⁴⁵	1. Stunde
08. ⁴⁵ - 09. ³⁰	2. Stunde
09. ³⁰ - 09. ⁴⁰	Frühstückspause
09. ⁴⁰ - 10. ⁰⁰	Hofpause
10. ⁰⁰ - 10. ⁴⁵	3. Stunde
10. ⁴⁵ - 11. ³⁰	4. Stunde
11. ³⁰ - 11. ⁵⁰	Hofpause
11. ⁵⁰ - 12. ³⁵	5. Stunde
12. ³⁵ - 12. ⁴⁰	5-Minuten-Pause
12. ⁴⁰ - 13. ²⁵	6. Stunde

Die abgebende Lehrkraft führt in der Regel in der Frühstückspause und in der 5-Minuten-Pause die Aufsicht.

Falls an einem Schultag zwei Regenpausen notwendig sein sollten, führt in der 2. Pause die abgebende Lehrkraft Aufsicht in der Klasse.

Vor und nach Unterrichtsschluss ist jede Lehrkraft 15 Minuten anwesend, um ggf. Fragen der Eltern oder Probleme mit den Schüler*innen zu klären (z.B., wenn die Kinder nicht abgeholt werden oder den Bus verpassen).

4.2.2. Offene Ganztagsschule (OGS)

07.00 Uhr	Öffnung und Frühbetreuung bis 8.00 Uhr
ab 11.50 Uhr	Mittagessen/Hausaufgabenzeit/Freispielzeit
15.00 Uhr	1. Abholzeit
14.45 - 16.00 Uhr	Arbeitsgemeinschaften/Freispielzeit
16.00 Uhr	2. Abholzeit - Schließung der OGS

4.3. Fächer/Bereiche

4.3.1. Deutsch

Die Förderung des Lesens gehört mit zu den Schwerpunkten der Wilhelmschule, denn „Lesen ist der Schlüssel zur Welt“. Das bedeutet, Lesen ist die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an allen schulischen Fächern und Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Um lebenslange Lesefreude und Lesemotivation aufzubauen sowie zu erhalten, muss die Leseförderung bereits in der Grundschule fest verankert sein. Lesen sollte als etwas Schönes und Gewohntes zum Alltag gehören bzw. werden. Die Kinder sollen „Weiterlesen“ wollen - auch in ihrer Freizeit und möglichst auch noch als Jugendliche und als Erwachsene. Voraussetzung dafür ist, dass eine Leseumwelt im normalen Alltag geschaffen wird. Das Lesen soll für Kinder persönlich bedeutsam sein und dadurch baut sich eine positive Haltung zum Buch auf. Lesen ist ein entscheidender Faktor für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Doch durch die Veränderung der Familienstrukturen sowie durch die zahlreichen *neuen Medien*, die den Markt überfluten, scheint das Lesen mehr und mehr ins Abseits zu geraten. Der Aufbau von Lesekompetenzen spielt also eine wichtige Rolle, da sie in unserer Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation für Bildung ist. Der Schule kommt beim Aufbau der Lesekompetenz, -motivation und -förderung eine wichtige

Funktion zu, v.a., wenn die familiäre Leseförderung nur schwach bzw. kaum ausgebildet ist. Kinder aus lesefernen Elternhäusern sind auf positive Leseerfahrungen dringend angewiesen (z.B. Kinder aus den sozialen Brennpunkten im Umfeld der Wilhelmschule).

Der Lehrplan des Landes NRW führt folgende Kompetenzbereiche für den Bereich *Lesen - Mit Texten und Medien umgehen* (Lehrplan für die Primarstufe NRW 2021, S. 23f) als verbindlich auf:

1. Über Lesefähigkeit verfügen
2. Lesestrategien nutzen
3. Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen
4. Über Leseerfahrungen verfügen
5. Inhalte präsentieren

Die dazugehörigen Kompetenzerwartungen für jeden einzelnen Bereich legen fest, welche Leistungen die Schüler*innen am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Klasse 4 erbringen sollen.

Zur Umsetzung des Lehrplans versuchen wir, eine anregende Leseumwelt in Klasse und Schule zu schaffen. Es gibt freie Lesezeiten (z.B. Tischbücher) und die Lehrkräfte nehmen sich Zeit zum Erzählen sowie Vorlesen und geben individuelle Leseanregungen. So lesen wir Bücher vor, weil sie Spannung, Erheiterung oder Identifikation versprechen, ein motivierendes Lesen erst ermöglichen und im Unterricht wiederum gute Möglichkeiten bieten, um über Literatur ins Gespräch zu kommen. Dieses geschieht z.B. auch im Rahmen des offiziellen Vorlesetages im November.

Für Kinder, die Lesen lernen oder schon lesen können oder die einfach gerne in Büchern schnuppern, gibt es in jeder Klasse eine kleine Klassenbücherei. Die Schüler*innen können sich die Bücher anschauen, lesen und auch ausleihen.

Leseunterricht in den Jahrgängen

1. Schuljahr

Im 1. Schuljahr kommen die Kinder in der Regel zum ersten Mal intensiver mit der Schrift in Kontakt. Sie lernen, einzelnen Lauten Buchstaben oder Buchstabenverbindungen zuzuordnen und beginnen langsam in ihrem Tempo das selbstständige Lesen. Nach und nach erwächst aus dem Zusammenziehen einzelner Laute das Erkennen einzelner Wörter. Mit fortschreitender Lesefähigkeit können Wörter bereits simultan erkannt und kurze Sätze erlesen sowie verstanden werden.

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeiten wir im 1. Schuljahr mit dem Niko Lehrwerk (Neubearbeitung 2020) und führen u.a. mit Hilfe der Fibel und den entsprechenden Arbeitsheften das Lesen ein. Außerdem setzen wir die Lies mal-Hefte vom Jandorf Verlag ein, sobald die Schüler*innen die Fähigkeiten dafür erfüllen (1. - 4. Schj. Kükenheft, Lies mal 1-8, anschl. Lesehefte von Persen bzw. Wochen-Lesehefte).

Im Schuljahr 2023/24 wurden in allen Grundschulen in NRW **die Lesezeiten** (3mal wöchentlich 20 Minuten) verbindlich eingeführt. Im 1. Schuljahr starten wir mit

verbindlichen Vorlesezeiten durch die Klassenlehrkraft. In den ersten Schulwochen steht u.a. auch die Vermittlung der Vorläuferfähigkeiten im Mittelpunkt des Unterrichts. Nach und nach werden dann verschiedene Methoden zur Förderung der Lesekompetenzen eingesetzt. Anfangs stehen die Lesegenauigkeit und die Leseschwindigkeit dabei im Mittelpunkt (z.B. chorisches Lesen, Lese-Mal-Blätter, Blitzlesen, Lesen mit Hilfe von Apps wie z.B. Anton App, ggf. Antolin App, Silbentreppe, Silbenturm ...). Da wir das individuelle Leistungsvermögen der Kinder berücksichtigen, kann es sein, dass am Ende des 1. Schuljahres ein Kind z.B. im Lies mal-Heft 1 arbeitet und ein anderes Kind bereits im Heft 4 angekommen ist. Im Laufe des 2. Halbjahres beginnen die ersten Kinder mit dem Leseförderprogramm *Lese-Sportler* zu arbeiten, um die Lesegenauigkeit zu steigern. Dafür lernen sie die Methode *Lese-Slalom* kennen und setzen sie in den Lesezeiten um.

2. Schuljahr

Ab dem 2. Schuljahr arbeiten wir mit dem Niko Sprachbuch und Lesebuch sowie mit den dazu gehörigen Arbeitsheften (drei Differenzierungsstufen: Förderheft, Arbeitsheft, Profiheft).

Im Laufe des 2. Schuljahres erlesen viele Schüler*innen bereits selbstständig Sätze, können ihren Sinn entnehmen und Fragen zum Text beantworten. Sie lernen, Bücher interessenbezogen auszuwählen (u.a. als Tischbuch) und über ihre Leseerfahrungen zu berichten. Des Weiteren lernen sie, bekannte Texte laut und flüssig vorzutragen. Dabei werden nach und nach die Kriterien zur richtigen Betonung eingeführt.

Im Rahmen der verbindlichen Lesezeiten arbeiten wir mit dem *Lese-Sportler* und führen den *Lese-Slalom* und je nach Leistungsvermögen den *Lese-Sprint* zur Förderung der Lesegeschwindigkeit ein. Im 2. Halbjahr wird dann das *Lese-Tandem* zur Steigerung der Leseflüssigkeit eingeführt. Weitere Leseübungen erfolgen mit Hilfe von Apps - Anton App/z.B. auch Freischaltung von Texten aus dem Lesebuch, LeOn, Antolin, Logicals, Lies mal Heften, Lesespurgeschichten, Partnerlesen, chorischem Lesen usw.

Als verbindliches Unterrichtsvorhaben wird ein Frühstücksset erstellt: *Lies und iss! - Lesetischsets für die Frühstückspause*. Dafür suchen sich die Schüler*innen nach ihrem Leistungsvermögen und Interesse eine Ganzschrift aus, lesen regelmäßig darin (z.B. als Tischbuch) und geben den Inhalt auf einem von ihnen gestalteten Frühstücksset wieder, das sie dann im Klassenverband präsentieren und somit ihr Buch vorstellen.

3. Schuljahr

Im 3. Schuljahr wählen die Schüler*innen weiterhin interessenbezogene Literatur aus. Sie lernen verschiedenen Arten von Texten kennen (lyrische, szenische etc.) und berichten über ihre Leseerfahrungen. Zudem rückt nun das Kennenlernen von Lesestrategien mehr in den Vordergrund. Die Schüler befassen sich intensiver mit den Inhalten von Texten und können eigene Gedanken zu Texten äußern sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Texte erkennen.

Die Lesezeiten werden individuell mit dem *Lese-Sportler* (*Lese-Slalom*, *Lese-Sprint*) und dem *Lese-Tandem* sowie mit weiteren Leseübungen (s.o.) fortgesetzt.

Das verbindliche Unterrichtsvorhaben im 3. Schuljahr heißt:

Ich werde eine Buchexpertin/ein Buchexperte - Leseinteresse mit einer Leserolle wecken.

Auch hier wählen die Kinder ein Buch als Tischbuch aus, welches sie gerne lesen und vorstellen möchten. Nachdem sie das Buch gelesen haben, lösen sie verschiedene Aufgaben (wahlweise) und kleben am Schluss alle bearbeiteten Arbeitsblätter aneinander und rollen diese zusammen, um sie in eine im Kunstunterricht gestaltete Papprolle zu stecken. Diese Leserolle wird dann im Klassenverband vorgestellt.

4. Schuljahr

Am Ende der Grundschulzeit sollen die Schüler*innen zunehmend sicherer in der Anwendung von Lesestrategien werden und unterschiedliche Arten von Texten voneinander begründet unterscheiden können. Weiterhin lernen sie, gezielt Informationen aus Texten zu entnehmen und zentrale Aussagen von Texten zusammenfassend wiederzugeben.

Die Lesezeiten werden fortgeführt (s. 2./3. Schuljahr) und durch die Arbeit mit dem *Lese-Kanu* für leistungsstarke Kinder zur Förderung der Lesestrategien ergänzt.

Außerdem wählen die Kinder erneut individuell eine Ganzschrift zum Lesen aus, erstellen dazu ein Lesetagebuch und gestalten eine Lesekiste passend zum Buch (verbindliches Unterrichtsvorhaben). Ggf. kann hier auch von der Lehrkraft eine verbindliche Ganzschrift für die Klasse (evtl. in drei Differenzierungsstufen) ausgewählt werden. Als 2. verbindliches Unterrichtsvorhaben nimmt jede Klasse an dem Medienprojekt *newsdate* in Zusammenarbeit mit dem Medienunternehmen *Lensing Media* teil.

In den Lesezeiten im 2. - 4. Schuljahr wird natürlich nicht ausschließlich mit dem *Lese-Sportler* und dem *Lese-Tandem* bearbeitet. Auch die verbindlichen Lesezeiten sollen nicht langweilig sein, sondern motivierend. So werden auch andere Methoden/Übungen in diesen Zeiten genutzt (z.B. Forts. der *Lies mal*-Hefte, Lesen im Tischbuch, spielerische Übungen, *Antolin*, *Anton* ...). Wir werden uns auch weiterhin regelmäßig mit der neuen Plattform *LeOn* auseinandersetzen, auf der das MSB nach und nach Material zur Förderung der Lesekompetenzen zur Verfügung stellen will.

Falls Sie Informationen zum *Lese-Sportler* haben möchten, finden Sie diese unter: *Google Lesesportler - uni-muenster.de*. Man kann sich hier auch einige Videos dazu ansehen.

Weitere Beispiele für die Leseförderung in der Wilhelmschule:

- ❖ Klassenbibliotheken - Lesen mit *Antolin* (s. u.)
- ❖ *Antolin*-Wettbewerb ab dem 2. Jahrgang (s.u.)
- ❖ Lesen mit Apps/iPads (z.B. *Anton*)
- ❖ teilweise Leseecken (Sofa, Kissen etc.)
- ❖ Projekte mit Büchern (fächerübergreifend, handlungs- und produktionsorientiert, z.B. aus Lektüren szenische Spiele entwickeln)
- ❖ eine Lesenacht erleben
- ❖ Besuch der Stadtbücherei
- ❖ Ausleihe von Lesekisten, die die Stadtbücherei auf Wunsch zusammenstellt

- ❖ Leseprojektwochen
- ❖ Lesemarathon im Rahmen des Frühlingsfestes
- ❖ Vorlesewettbewerb im 3. Schuljahr im Rahmen des Frühlingsfestes
- ❖ Teilnahme an außerschulischen Lesewettbewerben (Castroper Lesewettbewerb im 2. und 4. Schuljahr)
- ❖ jährliche Teilnahme am landesweiten Vorlesetag am 3. Freitag im November
- ❖ Begegnung mit Autoren (z.B. 2022/23 Josef Koller) - mind. einmal in vier Grundschuljahren
- ❖ Leseförderung 2008 - 2018 durch *Silentien* bzw. über ein *Leuchtturmprojekt* ab dem Schuljahr 2018/19 für Nicht-OGS-Kinder im 3. Jg. bzw. einen Förderkurs *Lesen in der OGS* (verpflichtende Teilnahme)
- ❖ Bücherraupe im 2. Schuljahr (Kinder im Lesen fordern)
- ❖ regelmäßige Diagnose der Lesefertigkeit/Lesekompetenztests - neu ab 2023/24 Lautleseprotokolle in Klasse 2 (3mal pro Kind), Salzburger Lesescreening (ab Ende Klasse 2), versuchsweise Lesecheck im 3./4. Jahrgang
- ❖ Unterstützung durch *Lesemütter* oder *-väter*
- ❖ Teilnahme am Projekt *Mentor Lesen* (seit dem Schuljahr 2019/20 - Lesepatent kommen einmal in der Woche 60 Minuten in die Schule und betreuen mind. ein Jahr lang jeweils ein Kind, ab dem 2. Schuljahr, im besten Fall bis zum 4. Schuljahr)
Ziel: In jeder Klasse ab dem 2. Jahrgang erhält mindestens ein Kind diese Leseförderung bis zum Ende der Grundschulzeit.

Lesen mit Antolin

Antolin will **neue Zugänge zum Lesen** schaffen, es verbindet das herkömmliche Medium Buch mit dem neuen Medium Internet. So soll die Lesemotivation der Schüler*innen gesteigert und die Lesefähigkeit gefördert werden.

Das Antolinprogramm ermuntert die Schüler*innen **zum Lesen von Ganzschriften**, schult das Erfassen von Inhalten, integriert webgestütztes Lernen unkompliziert in den Unterricht und lässt sich gut mit offenen Unterrichtsformen (Freiarbeit, Wochenplanarbeit) verbinden. Außerdem bewirkt das Sammeln von Punkten bei den Kindern eine hohe Motivationskraft und sie erhalten zusätzlich schnelle Rückmeldung sowie einen nachhaltigen Überblick über ihre eigene Leseleistung. Für die Lehrkräfte ergibt sich ein guter Überblick über die Leseleistung der gesamten Klasse und der einzelnen Schüler*innen. Da Antolin auch im häuslichen Bereich, sofern ein Internetzugang vorhanden ist, genutzt werden kann, können die Schüler*innen auch zu Hause arbeiten und die Eltern können sich jederzeit Einblicke verschaffen.

Der Förderverein unterstützt uns seit dem Schuljahr 2010/11 durch einen Antolin-Lesewettbewerb, der zweimal im Schuljahr ausgewertet wird. In der Aula oder in den einzelnen Klassen werden dann von jeder Klasse die drei Sieger*innen bekannt gegeben. Die Teilnahme erfolgt ab dem 2. Schuljahr. Belohnt werden die Kinder durch kleine Preise (z.B. Büchergutscheine). Im 1. Schuljahr werden die Schüler*innen darauf vorbereitet und in die Arbeitsweise von Antolin und Anton eingeführt.

Lesen mit Antolin funktioniert folgendermaßen:

- ❖ Ein Kind sucht sich zunächst aus der Bücherkiste seiner Klasse ein Buch aus und liest dieses.
- ❖ Unter www.antolin.de gibt es dann seinen Benutzernamen und das ihm zugeteilte *geheime* Kennwort sowie den Buchtitel ein.
- ❖ Nun beginnt ein Buchquiz und das Kind beantwortet 15 Fragen, indem es eine von 3 vorgegebenen Antworten anklickt.
- ❖ Quizfragen gibt es zu Klassikern sowie Neuerscheinungen der Kinderliteratur, aber auch zu Lesebuchtexten auf drei Niveaustufen.
- ❖ Antolin hilft Kindern, denen das Lesen noch schwerfällt, mit der Vorlesefunktion.
- ❖ Das Kind erkennt an der Farbgebung eines Punktes sofort, ob es die Frage richtig beantwortet hat und sammelt für jede richtige Antwort Punkte, die auf seinem persönlichen Konto erfasst werden.
- ❖ Man kann mittlerweile auch einen Sachtext bei Antolin lesen und dann dazu Fragen beantworten.

Leistungsbewertung im Leseunterricht

s. Leistungskonzept

Schreiben und Rechtschreiben

Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 21.05.15 wird die **Grundschrift** ab dem Schuljahr 2015/16 beginnend mit dem 1. Schuljahr eingeführt.

Die Grundschrift wird seit 2011 in Deutschland als Variante der Druckschrift erprobt. Entscheidend ist bei der Grundschrift nicht die Schriftform, sondern das pädagogische Konzept, das dahinter steht. Die persönliche Handschrift der Schüler*innen wird direkt aus den Druckbuchstaben entwickelt - ohne den Umweg über eine verbundene Ausgangsschrift (bisher die vereinfachte Ausgangsschrift an unserer Schule). Dadurch entfällt der Zwischenschritt zwischen Druckschrift und der persönlichen verbundenen Handschrift, die jedes Kind bis zum Ende des 4. Schuljahres erlernen muss. Kinder lernen auch hier verbunden zu schreiben, die Spuren der verbundenen Schreibbewegungen sind aber nicht immer auf dem Papier sichtbar. Die Verbindungen zwischen den Buchstaben können entsprechend dem individuellen Bewegungsrhythmus unterschiedlich gewählt werden.

FRESCH-Methode

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird im 1. Schuljahr mit dem Niko Lehrwerk aus dem Klett Verlag gearbeitet (Beschluss der Schulkonferenz vom 21.05.15). Den Schulanfängerinnen und Schulanfängern stehen von Anfang an alle Buchstaben für den Lese- und Rechtschreibprozess mit Hilfe einer Anlauttabelle zur Verfügung und sie sind schon nach kurzer Zeit in der Lage, lauttreue Wörter selbstständig aufzuschreiben.

In diesem Lehrwerk erfolgt das Erlernen der Rechtschreibung von Beginn an mit der sogenannten Freiburger Rechtschreibmethode (FRESCH-Methode), die folgende Grundlagen hat:

a) Richtigschreiben lernen durch richtiges, rhythmisches Sprechen

- b) Lernen mit Bewegung: Schwingen von Wörtern mit dem ganzen Körper
- c) Silben als zentrales Element der FRESCH-Methode
- d) Nutzung von wichtigen Strategien, die mit Symbolen versehen werden

Wichtig ist dabei die Arbeit mit dem verbindlichen Grundwortschatz und wöchentlichen Lernwörtern - bzw. alle 2 Wochen - deren Schreibung von den Lehrkräften kontrolliert wird. Ergänzt wird der verbindliche Grundwortschatz durch die Arbeit mit einem individuellen Grundwortschatz (z.B. individuelle Fehlerwörter eines Kindes, Wörter zu einer Ganzschrift, die zusammen gelesen wird, Wörter zu einem Thema, das im Sachunterricht behandelt wird). Hiermit wird ab dem 2. Halbjahr in Klasse 1 gestartet. Der Grundwortschatz entspricht dem seit 2019/20 verbindlich vorgegebenen Grundwortschatz des Landes NRW.

Folgende Strategien erlernen die Schüler*innen:

1. Strategie: Silben schwingen (von Klasse 1 an)

Durch simultanes Sprechschreiben ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, ca. die Hälfte des deutschen Grundwortschatzes richtig zu schreiben, da diese Wörter lautgetreu geschrieben werden. Dabei sollen die Kinder genau parallel zum Schreiben die Laute mit dem Mund formen und deutlich sprechen. Im Laufe der Zeit muss die Stimme nicht mehr unbedingt dabei sein, aber die Mundbewegung sollte stets erfolgen. So entsteht im Gehirn eine Vernetzung von Hand- und Mundmotorik sowie des Laut- und des Schriftbildes. Tests ergaben, dass simultanes Sprechschreiben die Fehlerquote um 80% senkt. Grundvoraussetzung hierfür ist das Erfassen der Sprachrhythmik (Schwingen in Silben). So können dann z.B. schon doppelte Konsonanten erkannt werden (z.B. Ham-mer, Rol-ler).

Diese 1. Rechtschreibstrategie lernt das Kind unter dem Begriff *Silben schwingen* kennen. Wörter werden von Anfang an am besten ganzheitlich in Silben geschwungen (z.B. im Stehen mit seitlichen Schritten für jede Silbe und einer Schwungbewegung des gesamten rechten Arms in Schreibrichtung, am Platz mit dem Finger oder Arm). Das Schwingen als Bewegungsmuster findet seine Fortsetzung dann im Setzen von Silbenbögen unter Wörtern. Dabei wird von Anfang an der Bau von Silben analysiert. So erfolgt eine Fokussierung auf die Vokale, denn in jeder Silbe muss ein Vokal, ein Umlaut oder ein Diphthong enthalten sein (Königsbuchstaben). Die Kinder kontrollieren deshalb ihre geschriebenen Wörter daraufhin, ob sie Könige vergessen haben (sog. Skelettschreibung).

2. Strategie: Verlängern

Um auch die andere Hälfte des Grundwortschatzes richtig schreiben zu können, erlernen die Schüler*innen die Strategie *Verlängern*. Diese Strategie soll genutzt werden, wenn man die Endung eines Wortes nicht richtig erhören kann (z.B. b/p, g/k, d/t, s/z, M/n, Doppelkonsonanten am Ende eines Wortes). Es geht also darum, einsilbige Wörter *weiterzuschwingen* und zu einem zweisilbigen Wort zu verlängern.

Das Wort wird verlängert durch:

- a) die Mehrzahlbildung (z.B. Burg - Burgen, Schloss - Schlösser)
- b) die Bildung der Grundform (z.B. fasst - fassen, dreht - drehen)
- c) die Steigerung der Adjektive (z.B. nass - nasser, grob - gröber, schnell - schneller)

3. Strategie: Ableiten

Im Rahmen der Strategie *Ableiten* wird die Wortfamilie des fraglichen Wortes nach *Hinweisen* zum Ableiten durchsucht (z.B. E/ä, Äu/eu), um den Kindern so die Stammschreibung bewusst zu machen. Im Deutschen ist es so, dass Wörter, die zur gleichen Wortfamilie gehören, auch immer den gleichen Wortstamm haben. Ausnahmen sind lediglich die Umlautungen (wie z.B. fahren - fährt) bzw. die Änderungen des Stammvokals bei starken Verben in konjugierten Formen (z.B. sehen - sieht - sah).

Beispiele: Bäcker - backen, Bäume - Baum, fahren - fährt

4. Strategie: Merkwörter

Alle Wörter, deren Schreibweise nicht durch die o.a. Strategien hergeleitet werden können, sind sogenannte *Merkwörter*, die man (auswendig) lernen muss. Solche Merkwörter vereinen vielfältige Phänomene, nehmen aber im Grundschulwortschatz quantitativ unter 10% ein.

Merkwörter sind z.B.:

- Fremdwörter (z.B. Computer, Cent)
- Doppelvokale (z.B. See, Boot)
- abweichende ei-Laut-Schreibungen (z.B. Mai, Hai)
- i-Schreibungen, die die Regel „wenn du ein langes i hörst, schreibst du meist ie“ durchbrechen (z.B. ihm, ihn, Tiger, Maschine)
- Schreibungen mit Dehnungs-h, die durch das Verlängern des Wortes nicht hörbar gemacht werden können (z.B. fahren, mahlen)

Da die Großschreibung zu den häufigsten Fehlerquellen in der Grundschule gehört, wurde im Niko Lehrwerk die FRESCH-Methode um eine 5. Strategie erweitert:

5. Strategie: Großschreibung

Hierbei geht es sowohl um die Großschreibung am Satzanfang als auch um die Großschreibung von Nomen. Letztere wird durch die Strategie der Nomenprobe in einem dreischriftigen Verfahren für Kinder sehr klar und strukturiert erklärt:

1. Schritt: Ist es ein Lebewesen, ein Tier, eine Pflanze oder ein Ding?
2. Schritt: Kann ich einen Artikel vor das Wort setzen?
3. Schritt: Kann ich das Wort in die Mehrzahl setzen?

Zwei der drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit man ein Wort eindeutig als Nomen identifizieren kann.

Beispiel: KATZE 1. Tier 2. die Katze 3. viele Katzen

6. Strategie: „kurzer Vokal“

Diese Strategie wurde in der Neubearbeitung 2020 ergänzt. Hier geht es ganz explizit um die Wichtigkeit der Königsbuchstaben und um die Länge der Vokale, um die Kinder auf diesen Bereich der Rechtschreibung zu fokussieren. Die Kinder sollen immer wieder die Länge der Vokale überprüfen und lernen, dass nach einem kurz gesprochenen Vokal der folgende Mitlaut verdoppelt wird.

Beispiel: Klasse, bitten

Der FRESCH-Ansatz setzt mit dem strategischen Rechtschreiberwerb auch die vielfach in den Lehrplänen verankerten sog. *prozessbezogenen Kompetenzen* um, die den Erwerb von Richtigschreiben als strategiegeleiteten Prozess ansehen.

Ziele unseres Rechtschreibunterrichts sind:

- bei den Kindern ein sicheres Rechtschreibgefühl aufzubauen
- die Kompetenz zur Korrektur eigener Texte zu entwickeln
- über Rechtschreibung nachzudenken und ein inneres Regelsystem aufzubauen

Zur Feststellung des individuellen Leistungsstandes der Kinder werden im 1. Schuljahr dreimal Bild-Wort-Tests durchgeführt, die nicht benotet werden. Auf der Grundlage der Fehlertypen werden die Schüler*innen weiterhin gefördert und gefordert. Die Schüler*innen erhalten dann individuell passende Aufgaben, um Fortschritte in ihrer individuellen Rechtschreibung zu erreichen.

Außerdem werden passende Rechtschreibebeiten sowie Diktate zum Niko Lehrwerk geschrieben und ausgewertet.

Ziel des Rechtschreibunterrichts ist es, diese grundlegenden Fähigkeiten Schritt für Schritt zu vermitteln. Das gelingt besonders gut, wenn es möglich ist, bei den Kindern eine Zielmotivation aufzubauen. Dies und die konsequente Rückmeldung über die Lernfortschritte des Kindes sind die Grundlage für jedes selbstständige Lernen.

Grundlegende Anforderungen

Betrachten wir die Rechtschreibkompetenz eines Kindes, so gehören dazu:

- ❖ In welcher Qualität kann das Kind einen Text orthografisch richtig schreiben? (Rechtschreibgefühl)
- ❖ Ist das Kind in der Lage, einen angefertigten Text rechtschriftlich zu überarbeiten? (Textkorrektur, Anwendung von Rechtschreibwissen)
- ❖ Kann das Kind über Rechtschreibung nachdenken und Rechtschreibprinzipien formulieren? (Reflexion)
- ❖ Kennt und beherrscht das Kind Methoden zum Erlernen der Rechtschreibung? (Methodenkompetenz)

Diese vier Kompetenzbereiche sind die *grundlegenden Anforderungen*, die - auf unterschiedlichem Niveau - an Kinder gestellt werden.

Angestrebte Ziele der Klasse 1 und 2 - unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung

- Wortgrenzen einhalten
- im Wortinneren Kleinbuchstaben schreiben
- die Lautfolge eines Wortes in eine analoge Buchstabenfolge übertragen (Beherrschung des Lautprinzips der deutschen Sprache)
- Abweichungen von der Laut-Buchstabenbeziehung berücksichtigen (bei au, ei, eu, sch, ch; bei -en, -el, -er am Wortende; bei st, sp am Wortanfang)
- die Satzgrenzen kennzeichnen (Großschreibung am Satzanfang, Satzschlusszeichen)
- Lernwörter (GWS) beherrschen
- auf Grundlage des Alphabets Wörter in Wörterverzeichnissen finden
- mithilfe von Rechtschreibstrategien Wörter notieren (silbierendes Sprechen, Verlängern, Ableiten, Wörter zerlegen, Nachschlagen, Ausnahmeschreibungen merken)
- Wörter des Rechtschreibwortschatzes untersuchen und anhand prototypischer Beispiele die Grundprinzipien der deutschen Orthographie identifizieren
- ausgewählte orthografische Fehlerschwerpunkte angeleitet überprüfen und bearbeiten

Angestrebte Ziele der Klasse 3 und 4 s.o.

- Texte unter Berücksichtigung der erarbeiteten Prinzipien der deutschen Orthographie (bezogen auf Wortbildung, Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung) schreiben
- Sprachliche Zweifelsfälle identifizieren und gezielt Wörterbuch oder digitale Rechtschreibhilfen zur Klärung einsetzen
- Lernwörter (GWS) beherrschen
- mithilfe von Rechtschreibstrategien Wörter notieren (silbierendes Sprechen, Verlängern, Ableiten, Wörter zerlegen, Nachschlagen, Ausnahmeschreibungen merken)
- Wörter des Rechtschreibwortschatzes untersuchen und anhand prototypischer Beispiele die Grundprinzipien der deutschen Orthographie identifizieren
- ausgewählte orthografische Fehlerschwerpunkte angeleitet überprüfen und bearbeiten

Leistungsbewertung

Zur Leistungsmessung werden Lernwörterdiktate, Diktate, Rechtschreibarbeiten, Abschreibtexte, Korrekturtexte und auch andere Deutschtets (z.B. Grammatikarbeiten) sowie alle anderen Texte der Kinder herangezogen. Im Rahmen der Inklusion werden für einzelne Schüler*innen individuelle Arbeiten konzipiert, die dem Leistungsniveau dieser Kinder entsprechen.

In Klasse 3 werden die Leistungen im Deutschunterricht auch im Rahmen einer zentralen Lernstandserhebung (VERA) verglichen. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Aufgrund der Herausgabe der Handreichung *Hinweise und Materialien für einen systematischen Rechtschreibunterricht in der Primarstufe in NRW* durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im Juli 2019 haben wir uns im Schuljahr 2019/20 noch einmal intensiv mit der Thematik *Rechtschreibung* auseinandergesetzt und nutzen nun den in der Handreichung angegebenen Bild-Wort-Test im 1. Jahrgang zur Diagnostik statt den BWT von Sommer-Stumpfenhorst. Alle Klassen arbeiten verbindlich mit Lernwörtern (GWS), Lernwörterdiktaten und Diktaten.

Der Bereich *Deutsch* trägt durch darstellendes Spiel zur Gestaltung des Schullebens bei. Dafür wird gerne die Aula mit Bühne benutzt.

4.3.2 Mathematik

In Mathematik ist dem **entdeckenden Lernen** besonderer Raum zu geben.

Beim Erlernen der Rechenfertigkeiten wird **handlungsorientiert** gearbeitet. Die Kinder erhalten konkret anschauliche Unterrichtshilfen.

Die **Vermittlung von Rechenstrategien** steht immer wieder im Mittelpunkt des Mathematikunterrichts.

Zur Förderung der Rechenfähigkeit werden differenzierte Angebote gemacht. Dabei werden auch besonders begabte Kinder gefördert und gefordert (z.B. durch Knobelaufgaben). Falls eben möglich wird auch eine Arbeitsgemeinschaft zum Fordern von mathematisch interessierten Schülerinnen und Schülern angeboten. Seit Ende des Schuljahres 2012/13 können die Kinder mit dem Programm *Zahlensorro* arbeiten. Seit dem Schuljahr 2013/14 findet neben dem Antolin-Wettbewerb auch ein Zahlensorro-Wettbewerb ab dem 2. Schuljahr statt. Ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgte eine Umstellung auf die Anton App, da man damit noch passgenauer arbeiten kann und unsere Kinder lieber mit Anton als mit Zahlensorro arbeiten. In der Aula werden halbjährlich von jeder Klasse die drei Sieger*innen bekannt gegeben, die bei Anton die meisten Sterne gesammelt haben. Belohnt werden die Sieger*innen durch kleine Preise (Gutscheine für einen Buchladen in der Castroper Innenstadt). Finanzierung und Bekanntgabe übernimmt der Förderverein zusammen mit der Schulleitung. Auch im Fach *Mathematik* kann man so webgestütztes Lernen unkompliziert in den Unterricht einbeziehen. Ebenso wie bei dem Antolin-Programm können die Kinder sowohl in der Schule als auch zu Hause mit diesem Lernprogramm arbeiten.

Nach den Erfahrungen der ersten zentralen Lernstandserhebungen (VERA) erhält die Arbeit im Bereich der Geometrie noch mehr Gewicht.

Besonderes Augenmerk muss auf die **Früherkennung von Rechenschwächen** gelegt werden. Es gilt entsprechende Symptome zu erkennen und sich Hilfe für Diagnose sowie Maßnahmen zu holen.

Zur Feststellung der Leistungen dienen Mathematikarbeiten, ggf. mit differenzierten Anforderungen. Im Rahmen der Inklusion werden für einzelne Schüler*innen individuelle Arbeiten konzipiert, die dem Leistungsniveau dieser Kinder entsprechen.

In Klasse 3 werden die Leistungen im Fach *Mathematik* ebenfalls im Rahmen einer zentralen Lernstandserhebung (VERA) verglichen.

Die Schüler*innen können sich im 3. und 4. Schuljahr für die Teilnahme am Känguru-Wettbewerb anmelden und dann daran teilnehmen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 können die Schüler*innen des 4. Jahrgangs sich in der Schule (z.B. im Förderunterricht) mit dem *Problem des Monats* auseinandersetzen und ihre Lösungen bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abgeben. Die Sieger*innen werden ermittelt, bekanntgegeben und erhalten einen kleinen Preis.

4.3.3. Sachunterricht

Im Sachunterricht wird der **fächerübergreifende Aspekt** gesehen. Wenn möglich wird eine Verzahnung mit dem Deutschunterricht angestrebt, was aber aufgrund der neuen Lehrpläne nur noch begrenzt möglich ist. Die Möglichkeiten des fächerübergreifenden bzw. fächerverbindenden Lernens mit Mathematik, Kunst und Musik sollen soweit möglich genutzt werden.

Handlungsorientierung und entdeckendes Lernen sind wesentliche Prinzipien unseres Sachunterrichts - soweit dieses möglich ist.

Schwerpunkte unserer Schule sind:

- ❖ Zusammenleben in der Klasse und in der Schule
- ❖ gesunde Schule
- ❖ Verkehrserziehung in jedem Schuljahr: Rollertraining (1. Schj.), Radfahrtraining (2./3. Schj.) auf dem Schulhof bzw. Radfahrtraining mit Radfahrprüfung im Straßenverkehr (4. Schj.)
- ❖ die Stadt Castrop-Rauxel - Teilnahme an der Stadtführung und Geschichtsrallye
- ❖ naturwissenschaftliche Aspekte (z.B. verbindliche Themen wie Magnetismus oder Strom)
- ❖ Umsetzung des Medienkonzeptes im Unterricht

Zu einzelnen Themen des Lehrplans werden Materialkisten für einen schnellen Zugriff bereitgestellt (z.B. Magnetismus, Strom, Schall, Brücken, chem. Stoffe).

Außerdem sind wir bemüht, immer wieder an Projekten o.Ä. teilzunehmen, die die Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit fördern und fordern.

Beispiele: Bienenprojekt 2009/10 und 2013/14
Gesund im Mund (Start: Schj. 2008/09, jährlich)
Schulfrühstück seit 2008 (mit zeitl. Unterbrechungen)
Mein Körper gehört mir (im 3. bzw. 4. Schj./alle 2 Jahre)
Energiesparprojekt (2008-2012)

Zeitungsprojekt Schulticker (im 4. Schuljahr/jährlich) in Zusammenarbeit mit Lensing Media seit 2010, seit 2024 newsdate (Name hat sich geändert)
Geschichtsrallye (im 3. Schuljahr/jährlich)
fit4future (Start im Schuljahr 2016/17, Dauer: 7 Jahre) zur Förderung der Schüler- und Lehrgesundheit, ausgelaufen
Energie- und Klimawandelprojekte seit ca. 2012

fit4future-Schulpartnerschaft

Gesundheit ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen und Lehren. Kinder bewegen sich heute aber aufgrund fehlender Bewegungsräume und Spielplätze sowie aufgrund des steigendem Medienkonsums deutlich weniger als früher. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse beschreiben Sitzen als das neue Rauchen und decken gravierende gesundheitliche Folgen einer fest verankerten Sitzschule auf. Studien haben gezeigt, dass Kinder, die lange sitzen, häufiger an Adipositas und Übergewicht leiden, ein schlechteres Selbstbild haben, sozial und kognitiv benachteiligt und im Erwachsenenleben häufiger chronisch krank sind. Auch gezielt Sport treiben nur noch wenige Kinder. Eine unausgewogene Ernährung führt in Kombination mit Bewegungsmangel häufig zunächst zu Übergewicht und später möglicherweise auch zu Folgeerkrankungen (z.B. Diabetes, Herz-Kreislaufprobleme, Haltungs- und Koordinationsprobleme). Fit4future ist ein Gesundheits- und Präventionsprogramm der DAK-Gesundheit, der Funke Medien NRW Gruppe und der Cleven-Stiftung mit dem Ziel, die Lebensgewohnheiten und Lebensstile von Kindern im Alter von 6-12 Jahren nachhaltig positiv zu beeinflussen, ggf. zu ändern und zu verbessern. Dabei machen sich die teilnehmenden Schulen auf den Weg, eine *gesunde Schule* zu werden. Fit4future ist im Sinne des Präventionsgesetzes ein ganzheitliches Setting-Programm mit den Modulen Bewegung, Ernährung und Brainfitness.

Bis Ende 2015 nahmen in Deutschland bereits 700 Grund- und Förderschulen mit über 200.000 Kindern daran teil. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Ski-Star Felix Neureuther ist der nationale Botschafter. Das Projekt ging aufgrund einer Verlängerung über sieben Jahre. In dieser Zeit wurden die Lehrer*innen durch die Teilnahme an Workshops entsprechend fortgebildet. Es fand außerdem ein Aktionstag (bei uns 2018) für die Schüler*innen statt. Die Schule erhielt eine Vielzahl von Materialien (1 Spiel- und Sportgeräte-Tonne, 1 Brainfitness-Box), die die Lust auf eine gesunde aktive Lebensweise initiieren sollen.

Unsere Gründe für die Teilnahme an diesem Projekt waren also:

- Bewegungsräume und Spielplätze verschwinden im Umfeld der Schüler*innen immer mehr
- Medienkonsum steigt - Bewegungsaktivitäten sinken
- unausgewogene Ernährung - Folge: Übergewichtsproblematik bei Kindern
- mehr als 30% der Kinder haben heute Koordinationsprobleme
- 65 % der Kinder haben Haltungsschäden
- immer mehr Kinder leiden an Konzentrationsproblemen, die in der Schule auftreten und im Rahmen der Erledigung der Hausaufgaben
- Zunahme der Stressbelastung bei Kindern
- Reizüberflutung der Kinder durch die neuen Medien (Fernsehen, Computer und Co)

- steigende Aufgaben im Rahmen des Lehrerberufes - Folge: gesundheitliche Belastungen

Die Ziele des Projektes fit4future lauten:

- Motivation für einen nachhaltig aktiven und gesunden Lebensstil
- Vermittlung von Freude an Bewegung, gesunder Ernährung und Brainfitness
- Bekämpfung von Bewegungsarmut und Übergewicht
- Förderung der grundmotorischen Fähigkeiten und damit Absenkung der Unfallrisiken
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Stressbewältigung

Im Rahmen des Präventionsprojektes haben wir ab dem Schuljahr 2016/17 an folgenden Modulen gearbeitet:

1. Jahr: Bewegung
2. Jahr: Ernährung und Brainfitness
3. - 7. Jahr: Sicherung der Nachhaltigkeit

Das Modul *Bewegung* hat zum Ziel, neue positive Bewegungsanreize zu schaffen und die Motivation zu steigern, sich gerne und viel im Alltag zu bewegen. Hierfür hat unsere Schule eine *Spieletonne* mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsmaterialien geschenkt bekommen. Diese Tonne wird z.B. im Sportunterricht in der Aufwärmphase eingesetzt. Außerdem versuchen wir darauf zu achten, den Kindern auch im Unterricht Bewegung zu ermöglichen (*bewegtes Lernen*).

Das Modul *Ernährung* setzt das Ziel, die Lebensgewohnheiten und das Essverhalten der Schüler*innen langfristig und positiv zu beeinflussen. Dazu gibt es 20 Ernährungskarten mit den fünf fit4future Botschaften:

1. Wasser trinken
2. Obst und Gemüse essen
3. regelmäßig essen
4. Essen und Trinken schlau auswählen
5. Bildschirm aus beim Essen

Im Frühjahr 2020 wurde bei der Gelsenwasser Stiftung ein Antrag auf die Finanzierung eines Wasserspenders gestellt und bewilligt. Die Wilhelmschule nimmt als eine der ersten Schulen in Castrop-Rauxel an dem Projekt *Refill-your-bottle* teil. Hierbei geht es darum, Kinder zum Trinken des Leitungswassers zu motivieren. Dieses geschieht aus unterschiedlichen Gründen:

- Wasser zu trinken ist gesünder als *Süßgetränke* zu trinken - und billiger
- Leitungswasser trinken als aktiver Klimaschutz
- weniger Plastik bedeutet auch weniger Müll, da jedes Kind seine eigene Flasche immer wieder auffüllen kann und nicht ständig neue Flaschen gekauft werden müssen

Im Rahmen des Moduls *Brainfitness* sollen die Schüler*innen Impulse erhalten, um Stress besser zu bewältigen, sich richtig zu entspannen und sich optimaler konzentrieren zu

können. Außerdem sollen die geistigen Leistungsfähigkeiten durch das Gehirntraining verbessert werden können. Dazu haben wir 2017 eine große Brainfitness-Box mit Aktions- und Spielkarten erhalten. In einem Unterrichtsblock werden die Inhalte der Box und der Karten den Schüler*innen vermittelt. Seit Mai 2018 verfügt jeder Jahrgang über eine eigene kleine Brainfitness-Box, die immer wieder zwischendurch in Absprache im Jahrgang genutzt werden kann. Diese Boxen mit Inhalten wurden über die Einnahmen zum Lesemarathon 2017/Frühlingsfest finanziert und sollen auch weiterhin mit neuen Materialien bestückt werden. 2018/19 wurde die große Brainfitness-Box aufgelöst und die Materialien wurden auf die Jahrgangsböden verteilt.

Das Projekt ist mittlerweile ausgelaufen, aber die wichtigsten Inhalte werden weiterhin im Unterricht vermittelt (z.B. gesunde Ernährung, bewegter Unterricht, Bewegungspausen im Unterricht).

Zahngesundheit

Seit dem Schuljahr 2008/09 nimmt die Wilhelmschule an dem Grundschulprojekt **Gesund im Mund** teil. Der Arbeitskreis *Zahngesundheit Westfalen-Lippe* und die *Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendpflege* in Nordrhein haben ein Gruppenprophylaxekonzept für Grundschulen entwickelt. Finanziert wird das Projekt durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Ein/e Mitarbeiter*in des **Arbeitskreises Zahngesundheit Recklinghausen** unterrichtet in jeder Klasse jeweils eine Doppelstunde zu diesem Thema. Jedes Schuljahr bekommt ein altersgemäßes Programm, sodass die Kinder in jedem Jahrgang etwas Neues lernen (im Sinne eines Spiralcurriculums).

Schulfrühstück

Seit April 2008 findet in der Wilhelmschule das *Schulfrühstück* statt. Frau Kroh, die ehemalige Konrektorin, hat dieses Projekt initiiert. Eingeladen sind alle Kinder der Schule. Drei bis fünf ehrenamtliche Helfer*innen bereiten das Frühstück vor, sodass die Kinder **ab 7.30 Uhr** von einem **reichhaltigen Buffet** empfangen werden. Angeboten werden Cornflakes mit Milch, belegte Brötchen, Obst, Gemüse und Joghurt sowie auf Wunsch der Kinder seit 2024 Milch bzw. Kakao. Die Lebensmittel werden im Vorfeld vom Frühstücksteam eingekauft. Ins Leben gerufen wurde diese Aktion durch mehrere gut angenommene Projekte zum *gesunden Frühstück* in den Klassen und aufgrund der Feststellung, dass einige Kinder häufig ohne Frühstück zur Schule kommen. Gerne nehmen die Schüler*innen das Angebot an und genießen in geselliger Runde den gesunden Start in den Schulalltag. Aufgrund einer Erkrankung von Frau Kroh musste dieses Projekt im Laufe des Schuljahres 2014/15 beendet werden. Mitte des Schuljahres 2015/16 konnte die Aktion *Schulfrühstück* wieder gestartet werden. Die Organisation übernimmt seitdem ein neues Team von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Seit 2024 findet das Schulfrühstück in der neuen Mensa statt.

Mein Körper gehört mir

Sexuelle Gewalt findet vor allem in Familien und im Bekanntenkreis statt. Abgesehen von den Fällen von Exhibitionismus und seltenen spektakulären Gewalttaten sind die Kinder

überwiegend mit dem/der Täter*in bekannt oder sogar verwandt. Betroffen von sexueller Gewalt sind Kinder aller sozialer Schichten und aller Altersgruppen.

Die interaktive Szenencollage *Mein Körper gehört mir* findet in drei Teilen statt. Das Thema heißt *Sexuelle Gewalt bei Kindern*. Mädchen und Jungen, die wissen, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können, gehen gestärkt durch das Leben. Mit dem Theaterstück werden deshalb ganz praktische Strategien vermittelt. *Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet? Wie wehrt man sich gegen sexuelle Gewalt?*

Die Kinder werden also ermutigt, auf ihre Gefühle zu hören und sie zu artikulieren. Sie sollen gerade ihren **Nein-Gefühlen** uneingeschränkt vertrauen und anderen erzählen, wenn ihnen etwas nicht gefällt und sich so Hilfe holen, statt zu verstummen und mit niemanden darüber zu sprechen. So lautet die wichtigste Botschaft des Stückes. Deshalb nehmen die Kinder am Ende nicht nur Gefühle und Geschichten mit nach Hause, sondern auch eine Telefonnummer, unter der sie Menschen erreichen, die ihnen im Notfall weiterhelfen können.

Die Aufführung kann nicht gewährleisten, dass Mädchen und Jungen nun vor einem sexuellen Missbrauch geschützt sind. Sie kann aber eine Stärkung und Sensibilisierung der Kinder bewirken. Prävention kann sich nicht in einer Theateraufführung erschöpfen. Sinnvolle und wirksame Prävention muss immer auch eine veränderte Erziehungshaltung und einen veränderten Umgang mit Kindern bedeuten.

An unserer Schule findet dieses Projekt alle zwei Jahre für die 3. und 4. Schuljahre statt und die Aktion wird falls notwendig vom Förderverein finanziell unterstützt. Ein Antrag auf Kostenübernahme durch den Schulträger ab dem Schuljahr 2023/24 wurde 2023 für alle Castroper Grundschulen gestellt. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

Hinweis: s. auch Kinderschutzkonzept

Verkehrserziehung

Mit dem Beginn der Schulzeit vergrößert sich die Mobilität der Kinder. Sie verlassen den nahen Umkreis der elterlichen Wohnung und sind nicht nur als Mitfahrende in Autos oder in Bussen und Bahnen unterwegs. Sie nehmen auch aktiv am Verkehr teil: zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder dem Skateboard. Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung fördert deshalb das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der jungen Verkehrsteilnehmer*innen. Außerdem wird ein situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainiert. Deshalb legt die Wilhelmschule großen Wert auf eine gute Verkehrserziehung der Schüler*innen. Diese ist auch in den Lehrplänen des Landes NRW begründet: „Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich in unterschiedlicher Form sicher am Straßenverkehr zu beteiligen. In der Vernetzung mit Kompetenzen aus anderen Bereichen sollen im Unterricht neben der Sicherheitserziehung auch Aspekte der Gesundheits-, Sozial- und Umwelterziehung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Elemente der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung thematisiert werden.“ (Lehrpläne für die Primarschule in NRW, 2021, Seite 183).

An der Wilhelmschule wird jedes Jahr das Thema *Verkehrserziehung* besprochen. Im Schuljahr 2014/15 wurden zehn Roller angeschafft, um so im 1. Schuljahr mit dem Roller entsprechende Übungen (Rollerführerschein) durchzuführen und dadurch den Kindern Vorübungen im Bereich *Gleichgewicht* zu ermöglichen.

Es wurde vereinbart, dass jeweils am Ende des zweiten und des dritten Schuljahres mindestens ein Tag genutzt wird, um den sicheren Umgang mit dem Fahrrad mit Hilfe verschiedener Übungseinheiten zu trainieren.

Im vierten Schuljahr findet die Radfahrausbildung durch den/die Verkehrssicherheitsbeauftragte*n der Polizei statt. Hier üben die Kinder an drei unterschiedlichen Trainingstagen das Anfahren vom Fahrbahnrand, das Vorbeifahren an Hindernissen, die Vorfahrtsregeln und das Linksabbiegen. Am Ende dieser Ausbildung findet eine Radfahrprüfung in Theorie und Praxis statt, anhand derer die Kinder den Fahrradführerschein erlangen können.

Zudem hat die Stadt Castrop-Rauxel 2011 einen Schulwegeplan (Flyer) erstellt, den die Erziehungsberechtigten auf Wunsch am Informationsabend erhalten. Er zeigt sichere Schulwege im Schulbezirk auf, ebenso Gefahrenstellen und die beiden Elternhaltestellen.

Außerdem führt ein/e Verkehrsbeauftragte*r der Polizei jedes Jahr mit jeder Klasse des ersten Schuljahres zu Beginn des Schuljahres eine Schulwegbegehung durch, um den Schulanfängerinnen und Schulanfängern Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln und gleichzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen - soweit die personelle Lage der Polizei dies zulässt. 2024 fand zusätzlich die Aktion *ADACUS* statt. Hier wurde in Zusammenarbeit mit dem ADAC das Thema *Schulweg* erneut mit den Kindern des 1. Jahrgangs besprochen und die sichere Überquerung einer Straße mit Hilfe verschiedener Materialien in der Turnhalle geübt (s. Homepage - Bericht *ADACUS*).

2022 fand erstmals eine Veranstaltung zum Thema „Sichtbarsein durch Sichtbarkeit“ im 1. Schuljahr statt. Die Durchführung übernimmt ebenfalls ein/e Verkehrsbeauftragte*r der Polizei. Es ist geplant, dass diese Aktion jährlich stattfindet, soweit von Seiten der Polizei aus möglich.

Im 4. Schuljahr besucht jede Klasse die Busschule, um sich so mit dem Thema *So verhalte ich mich im Bus richtig* auseinanderzusetzen.

Energiesparprojekt

Ähnlich wie in dem gleichzeitig gestarteten Energiesparprojekt in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Castrop-Rauxel, ging es darum, den Energie- und Wasserverbrauch an den Schulen nachhaltig zu senken.

Am 01.04.08 startete dieses Projekt an unserer Schule und endete am 31.12.12. Laut Schulkonferenzbeschluss nahmen wir an dieser Aktion teil.

Obwohl das Projekt Ende 2012 ausgelaufen ist, bemühen wir uns weiterhin darauf zu achten, im Alltag Energie zu sparen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass durch Beeinflussung des Nutzerverhaltens Einsparungen von 5-15% möglich sind.

Wichtig ist uns, dass sowohl die Lehrer*innen und andere Mitarbeiter*innen der Schule sowie die Schüler*innen lernen, im Alltag darauf zu achten, wie man Energie sparen kann (Förderung des umweltbewussten Verhaltens).

Wir versuchen auf folgende Punkte zu achten:

- ❖ Licht in den Klassen ausmachen, wenn man die Klasse verlässt
- ❖ nur eine Lichterreihe anschalten (grüner Punkt), falls das ausreicht
- ❖ Fenster in der Heizperiode nicht dauerhaft *auf Kipp* stellen
- ❖ richtiges Lüften der Klassenräume (Stoßlüften)
- ❖ mittags die Fenster schließen
- ❖ Computer ausschalten und nicht die Stand-by-Funktion nutzen

Der/Die Hausmeister*in muss darauf achten, das Flurlicht auszumachen, wenn die Helligkeit aufgrund des Tageslichtes ausreicht, um sicher durch die Flure zu gehen.

4.3.4. Englisch

In der Lebenswelt der Kinder hat durch schulische und medienvermittelte Kontakte die mehrsprachige und multikulturelle Zukunft längst begonnen. Außer- und innerhalb von Schule werden Kinder ständig mit anderen Sprachen konfrontiert. Auch in der Grundschule gilt es deshalb, die Begegnung mit anderen Sprachen zu ermöglichen, um so einerseits die Begegnung mit anderen Kulturen zu fördern und andererseits ein Interesse und Verständnis für Sprachen überhaupt zu entwickeln.

An der Wilhelmschule wurde das Lehrwerk *Playway* (Klett Verlag) verbindlich eingeführt, lief aber mit dem Schuljahr 2023/24 aus (4. Jahrgang). Ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgte eine Umstellung auf das Lehrwerk *Come in* (Klett Verlag).

Die Aufgaben des Englischunterrichts in der Grundschule beziehen sich auf:

- ❖ die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten
- ❖ den Erwerb, die Erprobung und die Festigung elementarer sprachlicher Mittel
- ❖ den Erwerb von wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens
- ❖ die Bewältigung von einfachen Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache

Ab dem Schuljahr 2023/24 startet der Englischunterricht nicht mehr im 1. Schuljahr im 2. Halbjahr, sondern wieder ab dem 3. Schuljahr, dann allerdings mit drei statt wie bisher mit 2 Wochenstunden. Das betrifft erstmals die Schüler*innen, die 2021/22 eingeschult wurden.

4.3.5. Sport/Schwimmen

Im Zuge einer veränderten Kindheit, in der Kinder sich zunehmend mit bewegungsarmen Tätigkeiten beschäftigen, oft mit weniger Spielpartnerinnen bzw. Spielpartnern agieren oder ihre Freizeit einfach häufig mit Terminen verplant ist, haben sich auch die Ziele und Inhalte des Sportunterrichts verändert. Vermehrt stehen vielfältige Bewegungserfahrungen im Vordergrund, um den Kindern Sicherheit im Klettern, Balancieren und

schnellen Reagieren zu vermitteln. Auch sozialen Erfahrungen, die man in Bewegung, Spiel und Sport lernt, wie Rücksicht aufeinander nehmen, miteinander umgehen, Regeln einhalten, kommt ein immer höherer Stellenwert zu. Kinder sollen im Sportunterricht auch die Möglichkeiten haben, in Spielsituationen kreativ und fantasievoll selbst zu arrangieren. Die Schüler*innen sollen lernen, ihre sportliche Handlungsfähigkeit zu erweitern. Der Sportunterricht wird in der Turnhalle und in der wärmeren Jahreszeit ggf. auch auf dem Schulhof erteilt. Seit dem Schuljahr 2018/19 werden zwei- bis dreimal im Schuljahr Bewegungslandschaften auf- und abgebaut (jeweils ca. 2 Wochen lang), um bestimmte Kompetenzen intensiv zu üben und die Kinder zum Bewegen zu motivieren.

Alle Klassen beteiligen sich an den **Bundesjugendspielen**. Die Bundesjugendspiele finden unter dem Namen *Spiel- und Sportfest* vor den Sommerferien statt. Vor den Bundesjugendspielen üben die Schüler*innen mindestens einmal auf dem Sportplatz an der Bahnhofstraße die verschiedenen Disziplinen. Die weiteren Übungen finden davor und im Anschluss daran in der Turnhalle oder auf dem Schulhof statt.

Neben den Wettkämpfen in der Leichtathletik - 50-m-Lauf, 800-m-Lauf (Mädchen) bzw. 1000-m-Lauf (Jungen), Weitsprung, Werfen - sollen zum Sportfest auch einige gemeinschaftliche Elemente (Spielstationen, z.B. Schwungtuch, Reifen, Twister, Fußball) gehören, in denen sich die Kinder nicht gegenseitig messen, sondern miteinander Erfolg suchen bzw. einfach Spaß haben.

Alle Kinder nehmen an der schulinternen Aktion *Laufwunder* teil, die in der Regel im Mai stattfindet. Dabei werden im 1./2. Jahrgang und im 3./4. Jahrgang jeweils die Siegerklassen ermittelt und erhalten einen kleinen Preis.

Die richtige Kleidung im Sportunterricht

Jedes Kind benötigt einen Turnbeutel mit:

- Turnhose
- T-Shirt
- ein Paar feste Turnschuhe (abriebfest), ggf. Turnschuhe für draußen

Der **Schwimmunterricht** findet in Klasse 3 im Hallenbad der Stadt Castrop-Rauxel statt. Der Transport erfolgt mit dem Schulbus. Hier haben die Kinder neben vielfältigen Bewegungserfahrungen im Wasser je nach Leistungsstand auch die Gelegenheit, Jugendschwimmabzeichen zu erwerben.

Für den Schwimmunterricht benötigen die Kinder:

- Badeanzug/Badehose
- Badekappe oder Haargummi (nur bei längeren Haaren)
- Handtuch
- Duschgel wird über die Schule gestellt

Bei kühlerer Witterung ist eine Kopfbedeckung sinnvoll und notwendig!

Durch gezielten Pausensport, bewegte Regenspauzen, einen bewegten Unterricht, Brainfitnessübungen, Spiel und Sport in der Ganztagschule und durch eine herausfordernde Geräteausstattung in Halle und Freigelände sollen die Kinder noch mehr

Bewegungserfahrungen sammeln, um so dem Leitbild der Wilhelmschule näher zu kommen: „Unser Willi ist der Hit! Wir sind freundlich und auch fit!“

4.3.6. Kunst

Der Bereich *Kunst* trägt durch Ausstellungen zur Gestaltung des Schullebens bei. Gefördert werden soll dies zusätzlich durch die Durchführung eines Kreativwettbewerbes im 4. Schuljahr (ab dem Schuljahr 2009/10) im Rahmen des Frühlingfestes.

4.3.7. Musik/JeKits (Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen)

Für den Musikunterricht steht eine gute Ausstattung mit Instrumenten zur Verfügung, die 2016 bzw. 2017 erneuert und aufgestockt wurde.

Als besondere Schwerpunkte werden gesehen:

- ❖ rhythmische Erziehung
- ❖ Musik in Bewegung umsetzen
- ❖ Hörübungen
- ❖ einfache Begleitformen (rhythmisch oder melodisch)
- ❖ Kinder mit unterschiedlichem Liedgut vertraut machen
- ❖ Improvisationen - wenn möglich (rhythmisch oder melodisch)

Der Bereich Musik trägt durch Vorführungen zur Gestaltung des Schullebens bei.

Seit dem Schuljahr 2008/09 nimmt die Wilhelmschule als eine der ersten Schulen Castrop-Rauxels am Projekt *Jedem Kind ein Instrument (JeKi)* teil. Ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgte in der Konzeption des Projektes eine Veränderung und deshalb heißt das Projekt nun *JeKits*. Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 21.05.15 nimmt die Wilhelmschule weiterhin an diesem Projekt teil und bleibt dabei bei dem Schwerpunkt *Instrumente*. Das Projekt fand dann mehrere Jahre in verkürzter Form über 2 Jahre statt, seit dem Schuljahr 2020/21 läuft es wieder über 4 Schuljahre. Vertragspartner ist die Musikschule Rhein-Ruhr und nicht die Wilhelmschule. Der Unterricht findet nur im 1./2. Schuljahr in den Räumlichkeiten der Wilhelmschule statt. Im 3./4. Schuljahr wird der Instrumentalunterricht z.z. im Gemeindehaus der Heilig Kreuz Gemeinde erteilt.

Das erste Jahr von *Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen (JeKits)* bildet den Grundstein für eine musikalische Bildung und für das spätere Erlernen eines Musikinstruments. Alle Kinder der ersten Schuljahre nehmen daran kostenlos teil. Grundschul- und Musikschullehrkraft arbeiten als Tandem zusammen. Diese gegenseitige Kompetenzergänzung und die daraus resultierende Bereicherung ermöglichen eine intensive Zusammenarbeit und eine optimale Unterrichtsbetreuung der Kinder.

Spielerisch setzen sich die Kinder mit der Musik auseinander: Singen, Tanzen und Musizieren sind zentrale Unterrichtselemente. Im Klassenverband lernen sie die musikalischen Parameter, Metrum und Rhythmus, Tonhöhen und Melodien kennen und werden auf den Instrumentalunterricht im folgenden Schuljahr vorbereitet.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht aber die Vorstellung von mindestens **13 verschiedenen Musikinstrumenten**, aus denen die Schüler*innen vor den Osterferien ihr

Lieblinginstrument wählen können. Dabei sind Streich- und Blasinstrumente genauso vertreten wie das Akkordeon, die Gitarre, Djembe und Cajon oder die Baglama (ab 2015/16 reduziertes Angebot auf gängige/beliebte Instrumente im Rahmen des neuen Projektes JeKits).

Der Unterricht im zweiten Schuljahr stützt sich auf zwei Säulen - den **Instrumentalunterricht in Kleingruppen** und das **gemeinsame Musizieren im Ensemble Kunterbunt** in den Räumlichkeiten der Wilhelmschule. Die Teilnahme ist freiwillig, allerdings muss nun ein monatlicher Beitrag entrichtet werden. Instrumente stehen den Kindern als kostenlose Leihgabe für die Schule und zu Hause zur Verfügung. Die Musikschullehrer*innen sind Lehrkräfte der Musikschule Rhein-Ruhr und nicht der Wilhelmschule.

4.3.8. Religion

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der sich wichtige Bedingungen für die Entwicklung religiöser Vorstellungen und Bindungen sehr verändert haben.

Der Religionsunterricht schafft einen Freiraum für Fragen, Probleme und Erfahrungen der Kinder. Biblische Themen greifen menschliche Grunderfahrungen wie Sehnsucht nach Geborgenheit oder Angst auf und ermöglichen es, sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.

Einmal im Monat (in der Regel am 3. Freitag) können die evangelischen und katholischen Kinder des 3. und 4. Jahrgangs an einem **ökumenischen Gottesdienst** teilnehmen. Der Besuch ist freiwillig, soll aber nach einer *Anmeldung* regelmäßig stattfinden. Die Abfrage dazu erfolgt vor dem ersten Schulgottesdienst. Gerne können natürlich auch Kinder mit einem anderen Glauben daran teilnehmen, wenn das gewünscht ist.

4.3.9. Förderunterricht

Der Förderunterricht findet zum Ausgleich von Lerndefiziten und zum Fordern von Begabten statt. Je nach besonderen Erfordernissen kann er gestaltet werden:

- ❖ als differenzierender Unterricht im Klassenverband
- ❖ als offener Unterricht mit differenzierten Anforderungen und Hilfen im Klassenverband
- ❖ in äußerer Differenzierung mit Gruppen unterschiedlichen Leistungsniveaus
- ❖ ggf. klassenübergreifend und/oder jahrgangsübergreifend

Zur Unterstützung des Lesenlernens können Eltern oder auch Großeltern bzw. ehrenamtlicher Helfer*innen hinzugezogen werden (Lesepaten) bzw. seit 2019 Lesepaten des Projektes *Mentor Lesen*.

Als besonders dringend wird die Förderung der Kinder

- mit **LRS** bzw. mit Problemen im Bereich Lesen/Rechtschreiben
- mit Defiziten im Bereich **Wahrnehmung**
- mit Defiziten im Bereich der **Fein- und Grobmotorik**
- mit einer **Dyskalkulie** bzw. mit einer leichten Rechenschwäche

angesehen.

Kinder mit LRS und/oder Dyskalkulie (s.o.) werden gesondert gefördert, wenn das Stundenkontingent es zulässt. Eltern solcher Kinder wird empfohlen, eine schulpsychologische Untersuchung durchführen zu lassen (z.B. in der Beratungsstelle Castrop-Rauxel oder bei der Caritas).

Kinder mit besonderen Begabungen erhalten Zusatzaufgaben in den Bereichen *Mathematik, Deutsch* und/oder *Sachunterricht* in innerer Differenzierung. Außerdem gibt es spezielle Angebote für diese Kinder (z.B. Problem des Monats, Förderunterricht für mathematisch interessierte Schüler*innen, Känguruwettbewerb, Projekt Bücherraupe) - s. 4.3.13.

Ausländische Kinder (z.B. Flüchtlinge) bzw. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in deutscher Sprache (DaF = Deutsch als Fremdsprache bzw. DaZ = Deutsch als Zweitsprache) - teilweise parallel zum Religionsunterricht. Ggf. können auch Kinder ohne Migrationshintergrund daran teilnehmen, falls hier Förderbedarfe im sprachlichen Bereich bestehen. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird der DaZ-Unterricht in der Regel nicht mehr im Jahrgang, sondern in jeder Klasse erteilt, um so eine intensivere Arbeit in einer kleineren Gruppe zu gewährleisten. Falls vom Stundenkontingent her möglich, erfolgt eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Teamteachings.

4.3.10. LRS

LRS steht für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten beim Schriftspracherwerb. Zurzeit beschreibt die fachwissenschaftliche Diskussion LRS umfassender als *variables Syndrom mit multipler Verursachung*. Entsprechend den Ausführungsvorschriften zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens sollen alle Schüler*innen mit Förderbedarf erfasst werden und über einen bestimmten Zeitraum an der Grundschule gefördert werden. (RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.91)

Folgende Faktoren können Lese- und Rechtschreibschwächen u.a. verursachen:

- ❖ familiäre Belastungen, soziale Situation, Erziehungsdefizite
- ❖ Migrationshintergrund mit familiärer Zwei- und Dreisprachigkeit
- ❖ Entwicklungsverzögerungen und körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Seh- und Hörfähigkeit, Motorik)
- ❖ Didaktik und Methodik
- ❖ Legasthenie als spezielle Teilleistungsschwäche
- ❖ Lern- und Arbeitsverhalten

Die Schule kann nicht auf alle LRS bedingende Faktoren reagieren, jedoch werden die Lernprozesse aufmerksam beobachtet, um Lernentwicklungsstörungen frühzeitig zu diagnostizieren, damit geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kinder angeboten werden können.

LRS-Förderung

Ausgangspunkt für eine jegliche LRS-Förderung sind immer Beobachtungen und Einschätzungen durch den/die Deutsch- bzw. Klassenlehrer*in sowie regelmäßige Lern-

standsüberprüfungen. Wenn Lernschwierigkeiten durch allgemeine Maßnahmen allein nicht behoben werden können, fand bisher eine zusätzliche Förderung in eigens eingerichteten LRS-Kursen statt. Leider ist unsere sozialpädagogische Fachkraft zum 01.08.2023 in Rente gegangen und die Stelle wurde von Seiten des Schulträgers aus nicht nachbesetzt. Falls die Förderung in der Schule nicht ausreicht und wir LRS vermuten, empfehlen wir den Eltern, Kontakt mit der Beratungsstelle Castrop-Rauxel aufzunehmen, damit das Kind dort getestet und ggf. dann dort gefördert werden kann. Selbstverständlich fördern wir die Kinder im Förderunterricht und geben einen Nachteilsausgleich bei vorliegender Lese-Rechtschreib-Schwäche (s.u.). Falls das Stundenkontingent ausreichend sein sollte, ist geplant, im 2. und 3. Jahrgang klassenübergreifend LRS-Kurse einzurichten. Im Schuljahr 2024/25 findet dazu eine schulinterne Lehrerfortbildung statt.

Leistungsfeststellung und -bewertung

Schüler*innen mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen ggf. nicht den für alle Schüler*innen geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kommt beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in Betracht. Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der/die Lehrer*in **im Einzelfall** z.B. eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder einem anderen Fach mit einbezogen.

In den Zeugnissen kann mit Zustimmung der Eltern in dem Feld *Bemerkungen* aufgenommen werden, dass der/die Schüler*in an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat (s. Runderlass des NRW-Kultusministeriums vom 19.07.1991).

Seit dem Schuljahr 2012/13 kann auf eine Benotung in den Zeugnissen in den Teilbereichen Lesen und/oder Rechtschreiben bei vermuteter bzw. nachgewiesener LRS verzichtet werden (VV 6.3. zu §6 AO-GS Absatz 3). Im Rahmen der Vergleichsarbeiten (VERA) kann ein Nachteilsausgleich auf Antrag der Klassenkonferenz durch die Schulleitung gewährt werden.

Letztendlich:

Auch wenn bei einigen Kindern die Schreibunsicherheit nicht völlig beseitigt werden kann, soll ihnen die LRS-Förderung helfen, das Beste aus ihrer Schwäche zu machen, sich nicht völlig unfähig und hilflos zu erleben und bei der Arbeit mit Texten auch Freude zu empfinden.

4.3.11 Zirkus-AG zur Förderung der Fein- und Grobmotorik

Bewegung ist für die Selbst- und Welterschließung bzw. für die ganzheitliche Entwicklung von großer Bedeutung. Jedoch wird im täglichen Leben (z.B. schon beim Steigen bzw. Heruntergehen der Treppen) und im Sportunterricht deutlich, dass einige Schüler*innen ein besonderes Problemverhalten zeigen oder sich durch Bewegungsauffälligkeiten

auszeichnen. Die Zirkus-AG hat die Zielsetzung, neben den motorisch-körperlichen Aspekten auch die emotionalen, sozialen und kognitiven Hintergründe anzusprechen.

Auswahl von Kindern für die Zirkus-AG:

- ❖ konstitutionelle Leistungsschwächen und Besonderheiten wie starkes Übergewicht
- ❖ körperliche Bewegungs-, Ausdauer- und Haltungsschäden
- ❖ Wahrnehmungsstörungen und damit verbundene Koordinationsschwächen
- ❖ psycho-soziale Auffälligkeiten
- ❖ Schwierigkeiten im psychomotorischen Bereich

Die Gruppengröße sollte dabei **15 Kinder** nicht überschreiten.

Inhalte des Zirkus-AG:

In der Zirkus-AG werden besonders das präventive Training und die gesunde Lebensführung beachtet. Die Gesundheit ist gekennzeichnet durch den Zustand des körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und ist demnach nicht nur das Freisein von Krankheiten. Die Inhalte orientieren sich demnach an den ganzheitlichen Bedürfnissen der Kinder und beziehen Alltags-, Spiel- und Freizeitsituationen mit ein. Denn nur so kann ein allgemeines, langandauerndes, motiviertes sowie freudvolles Bewegen angeregt werden, welches für die Gesunderhaltung erforderlich ist.

Folgende Inhalte werden angestrebt:

1. Funktioneller Bereich

Der funktionelle Bereich beruht auf den traditionellen Inhalten wie Haltungs-, Ausdauer- und Koordinationsschulung. Es soll eine Verbesserung des muskulären Zustandes erreicht werden.

2. Psychomotorik

Im Sportförderunterricht ist der Zusammenhang von Motorik und psychischem Verhalten besonders zu beachten. Denn durch Bewegung bildet sich ein Selbstbild, welches das Selbstwertgefühl beeinflusst. Die Psychomotorik beinhaltet vielfältige sinnes- und bewegungsschulende Angebote, in denen die Kinder Körper-, Sozial- und Materialerfahrungen sammeln können.

Am Ende des Schuljahres findet - in der Regel bzw. falls möglich - als Abschluss eine Zirkusvorführung statt. So können die am Sportförderunterricht teilnehmenden Kinder ihren Eltern, Geschwistern, den OGS-Kindern etc. präsentieren, was sie alles gelernt haben.

4.3.12 Arbeitsgemeinschaften

Wenn das Stundenkontingent es zulässt, werden Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Dabei soll es sich in der Regel um Interessengemeinschaften auf freiwilliger Basis handeln. Die Ergebnisse sollten zur Bereicherung des Schullebens beitragen.

Seit vielen Jahren gibt es eine Chor-AG für die Kinder des 2. - 4. Jahrgangs.

Außerdem wird seit dem Schuljahr 2018/19 eine AG für mathematisch interessierte Schüler*innen im 3. Schuljahr angeboten.

Für den 4. Jahrgang gibt es eine Homepage-AG, an der die Kinder auf freiwilliger Basis teilnehmen und sich so aktiv an der Gestaltung der Homepage beteiligen können (s. Homepage, Kinderseite).

4.3.13. Vertretungskonzept

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch ein Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- ❖ plötzliche und kurzfristige Erkrankungen (bis max. 5 Tage)
- ❖ längerfristige Krankheit
- ❖ Beschäftigungsverbot bei schwangeren Kolleginnen
- ❖ schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- ❖ Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulumt
- ❖ geplante Fortbildungen
- ❖ Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule zu gewährleisten und den Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen bzw. Kollegen.

Für unsere Schule gibt es keine Kürzung des Unterrichts, die den Eltern nicht mindestens einen Tag zuvor angekündigt worden ist, d.h., die Kinder werden am ersten Tag immer stundenplanmäßig versorgt.

Bei Änderungen des Stundenplans im Rahmen des Vertretungsunterrichts werden die Eltern der betroffenen Kinder informiert (Brief, Mitteilung im Hausaufgabenheft und/oder Mitteilung über SchoolFox).

Bei längerfristigem unvermeidlichem Unterrichtsausfall wird der Unterricht nach Möglichkeit linear - also gleichmäßig im Jahrgang bzw. in allen Klassen - gekürzt, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden.

Im Vertretungsfall liegen im Schulleitungszimmer Vertretungsmappen mit allen notwendigen Informationen zu jeder Klasse aus, die die Vertretungskräfte dort abholen.

Außerdem gibt es in jeder Klasse einen Satz Vertretungshefte, in denen die Schüler*innen arbeiten können, wenn eine Aufteilung der Klasse im Vertretungsfall nicht zu vermeiden ist. Informationen zur Aufteilung der Kinder sind der entsprechenden Liste (Klassentür/Pinnwand bzw. Vertretungsmappe) zu entnehmen.

a) organisatorische Überlegungen

- kurzfristiger Vertretungsunterricht

- ❖ Auflösung der Doppelbesetzung
- ❖ ggf. Einsatz der Lehramtsanwärter*in

- ❖ Auflösung von Kleingruppen (FU) und Einsatz einer freien Kollegin bzw. eines freien Kollegen
- ❖ stundenweise Zusammenfassung bei kleineren Klassen
- ❖ Aufteilung von Klassen für einzelne Stunden
 - ⇒ Einsatz der für jeden Jahrgang erstellten Vertretungshefte
- ❖ Mehrarbeit in Absprache mit der Kollegin bzw. dem Kollegen
- ❖ Klasse arbeitet selbstständig unter Aufsicht der Lehrerin oder des Lehrers der Nachbarklasse, *Feuerleger*innen* werden auf andere Klassen verteilt

- längerfristiger Vertretungsunterricht

- ❖ Organisation des Vertretungsunterrichts, d.h., eine Kollegin oder ein Kollege übernimmt einen Teil des Vertretungsunterrichts und die Aufgaben der Klassenführung - falls möglich wird eine Kollegin bzw. ein Kollege des Jahrgangsteams eingesetzt oder eine Lehrkraft, die im Rahmen der Doppelbesetzung eingesetzt ist
- ❖ Reduzierung des Unterrichts auf die minimale Stundenzahl in allen Klassen
- ❖ Zusammenlegung von Klassen (evtl. in einzelnen Fächern)
- ❖ Beantragung einer Vertretungskraft beim Schulamt
- ❖ s. auch kurzfristiger Vertretungsunterricht

b) inhaltliche Überlegungen

- ❖ Informationen durch die erkrankte Lehrkraft, welche Inhalte geplant sind - soweit aufgrund der Erkrankung möglich
- ❖ Absprache des Unterrichts unter den Vertretungskräften sowie im Jahrgang, um einen pädagogisch sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten
- ❖ Führen einer Übersicht über den erteilten Unterricht sowie den Eintrag der fehlenden Schüler*innen
- ❖ Erteilung und Kontrolle der Hausaufgaben
- ❖ Lernzielüberprüfungen/Klassenarbeiten nach Absprache mit den Vertretungslehrerinnen oder -lehrern bzw. im Jahrgang

Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrt, Ausflug), stellen die Lehrer*innen, die zu vertreten sind, Aufgaben für die Schüler*innen bereit bzw. treffen entsprechende Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen, sodass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können.

4.4. Hausaufgaben

Die Kinder erhalten Hausaufgaben, damit sie die Inhalte vertiefen und üben sowie planvolles, selbstständiges Arbeiten in Eigenverantwortung lernen.

Die Hausaufgaben werden möglichst täglich kontrolliert.

Kinder, denen zu Hause nicht geholfen wird oder die nur unter erschwerten Bedingungen ihre Hausaufgaben anfertigen können, benötigen unser Verständnis und besondere Hilfen, z.B.:

- ❖ reduzierte, vereinfachte Aufgaben

- ❖ Verlängerung des Abgabetermins
- ❖ Kooperation mit Mitschüler*in als Helfer*in
- ❖ Hausaufgabenbetreuung in der Schule (1./2. Schuljahr)

Hausaufgabenbetreuung erhalten die OGS-Kinder und Kinder mit besonderem Bedarf (s.o.) - wenn stundenplantechnisch möglich - im 1. und 2. Schuljahr in einigen Stunden durch Lehrkräfte. Seit 2019 wird versucht, einige Hausaufgabenbetreuungsstunden im Tandem (Lehrkraft plus OGS-Betreuer*in) zu erteilen, was sehr sinnvoll ist. Abhängig ist das allerdings von der Anzahl der Mitarbeiterstunden, die der OGS zur Verfügung stehen.

Hausaufgabenbetreuung wird im Rahmen der Ganztagschule im 3. und 4. Schuljahr hauptsächlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS geleistet. Die Hausaufgaben können dabei nicht auf Richtigkeit oder Vollständigkeit kontrolliert werden. Hierbei handelt es sich **weder um eine Hausaufgabenhilfe noch um Nachhilfe**. Freitags werden in der OGS keine Hausaufgaben gemacht.

4.5. Leistungsfeststellung

s. Leistungskonzept

4.6. Zeugnisse

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden die sogenannten **kompetenzorientierten Rasterzeugnisse** aufbauend in den Jahrgängen 1-3 eingeführt. Es beginnt der 1. Jahrgang im Schuljahr 2023/24. In den Rasterzeugnissen findet man dann keine freien Formulierungen mehr, sondern es wird angekreuzt, welche Aussage (Kompetenz) für das jeweilige Kind treffend ist.

Beispiele:

Deutsch

Lesen

- ... erliest geübte und ungeübte Wörter selbstständig und versteht deren Inhalt.
- ... erliest Sätze und einfache Texte sinnerfassend.
- ... liest einfache Texte flüssig vor.

Schreiben

- ... schreibt formklar und bewegungsrichtig in Grundschrift.
- ... gliedert Wörter in Silben.

Mathematik

- ... löst Additionsaufgaben im Zahlenraum bis 20 ohne Zehnerüberschreitung.
- ... löst Additionsaufgaben im Zahlenraum bis 20 mit Zehnerüberschreitung.

Dabei gibt es 5 Ankreuzmöglichkeiten:

- trifft in besonderem Maße zu
- trifft zu
- trifft teilweise zu
- trifft weniger zu
- trifft kaum/nicht zu

Im **2. Schuljahr** erhalten die Schüler*innen ab dem Schuljahr 2024/25 ebenfalls am Ende des Schuljahres kompetenzorientierte Rasterzeugnisse, weiterhin laut Beschluss der Schulkonferenz vom 31.05.12 **ohne Noten**. Es wird den Eltern unserer Schule auf Wunsch im Rahmen eines Elternsprechtages ausgehändigt.

Ab dem 3. Schuljahr erhalten die Schüler **zwei Zeugnisse** (Halbjahreszeugnis, Zeugnis zum Schuljahresende). Diese Zeugnisse enthalten:

- Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten im 1. Halbjahreszeugnis (laut Beschluss der Schulkonferenz vom 16.11.11 bzw. 01.10.15)
- Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern in beiden Halbjahren
- Noten in den Lernbereichen/Fächern in beiden Halbjahren

Bei dieser Zeugnisform handelt es sich akt. noch um Lernentwicklungsberichte, in denen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes und zu den einzelnen Lernbereichen gemacht werden. Die Formulierungen enthalten nicht nur Angaben zum Leistungsstand, sondern zeigen Fortschritte auf und geben ggf. Anregungen zu geplanten Hilfsmaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt auch hier eine Umstellung auf die Rasterzeugnisse.

In der Klasse 4 erhalten die Schüler*innen im 1. Halbjahr eine begründete Empfehlung im Hinblick auf den Besuch der weiterführenden Schule und Noten in den Lernbereichen/Fächern.

Bei schwachen Leistungen im 1. Halbjahr oder einer Nichtversetzung im 2. Halbjahr wird dem Zeugnis ab dem 2. Schuljahr eine **Lern- und Förderempfehlung** beigefügt bzw. erhalten Schüler*innen im 2. Schuljahr diese Lern- und Förderempfehlung ohne Zeugnis.

Notenstufen der Fächer

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt:

sehr gut (1) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

gut (2) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- befriedigend (3)** Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4)** Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5)** Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6)** Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4.7. Lernstandserhebungen (VERA)

In Klasse 3 werden Lernstandserhebungen in **Deutsch und Mathematik** mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt.

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung liegen in der Hand der zuständigen Klassen- bzw. Fachlehrer*innen. Außerdem werden im Jahrgang gemeinsam Konsequenzen für die Weiterarbeit in den Fächern festgelegt.

Die Ergebnisse werden in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz vorgestellt und erörtert.

4.8. Offener Unterricht

Unser Klassenlehrerprinzip bietet gute Chancen, offenen Unterricht zu praktizieren. In ihm sehen wir insbesondere die Möglichkeiten, dass Kinder:

- ❖ ihrem individuellen Lerntempo entsprechend arbeiten können
- ❖ zur selbstständigen Arbeit angehalten werden
- ❖ eigenständig Entscheidungen treffen können
- ❖ Partner- und Gruppenarbeit, Eigen- und Partnerkontrolle sowie das Methodentraining üben können
- ❖ Rücksicht auf andere nehmen können
- ❖ individuelle Förderung erfahren können
- ❖ ihrem individuellen Leistungsstand entsprechend Aufgaben auswählen können
- ❖ eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen können
- ❖ selbstständig Materialien zu vorgegebenen Themen beisteuern können

Dazu bedienen wir uns u.a. folgender Methoden:

- ❖ Tagesplanarbeit
- ❖ Wochenplanarbeit
- ❖ Freiarbeit (individuelle Aufgaben/Kartei)
- ❖ Aufgabenpakete (individuelle Anforderungen/fächerübergreifend)

- ❖ Werkstattarbeit
- ❖ Stationsarbeit
- ❖ Projektarbeit
- ❖ klassenübergreifender Unterricht

Der Anteil des offenen Unterrichts in der Studententafel wird abhängen von den Vorerfahrungen und Möglichkeiten (Disziplin, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer etc.) der Kinder in der einzelnen Klasse.

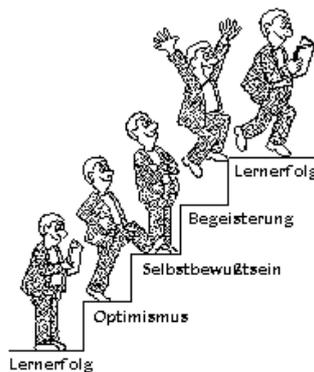
4.9. Lernen lernen - Von Anfang an (nach Klippert)



Nach diesem Motto wollen wir uns in unserer Schule so früh wie möglich die Zeit nehmen, unseren Schülerinnen und Schülern das Lernen lernen näher zu bringen.

So sollen sie durch das Konzept *Lernen lernen* befähigt werden, ihre eigene individuelle Art eines möglichst effektiven Lernens zu erkennen und anzuwenden.

Hierbei sollen allen Kindern möglichst viele Erfolgserlebnisse ermöglicht werden, die sie zu einem sinnvollen, eigenverantwortlichen Lernen motivieren.



Das eigenverantwortliche Lernen wird gestützt durch die Bausteine Teamentwicklung, Kommunikationstraining und Methodenlernen.

Inbesondere sollen die Schüler*innen:

- ❖ ihre persönlichen Voraussetzungen (z.B. Lerntyp, bevorzugte Lernkanäle) erkennen und berücksichtigen,
- ❖ verschiedene Methoden und Strategien des Lernens kennen und anwenden können,

- ❖ selbstständiges Lernen entwickeln. (s. auch Methodenkonzept)

Ziele der Teamentwicklung:

In Projektgruppen bzw. in Partner- und Gruppenarbeiten sollen die Schüler*innen effektiv zusammenarbeiten. Jede/r Schüler*in muss dabei einen Beitrag leisten, der ihren/seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht. Verhaltensweisen bei der Zusammenarbeit mit Partnerinnen bzw. Partnern müssen gezielt trainiert und gelernt werden.

Ziele des Kommunikationstrainings:

- ❖ Gesprächsregeln erarbeiten und einhalten
- ❖ die Sprache pflegen
- ❖ Kurzvorträge halten
- ❖ über das Sprechen sprechen
- ❖ Gehörtes wiedergeben
- ❖ konstruktive Kritik äußern und annehmen

Ziele des Methodenlernens:

- ❖ einfache Methoden zum Bearbeiten von Texten und Aufgaben
- ❖ Hilfsmittel zum Verstehen und Behalten
- ❖ Umgang mit Arbeitsmaterial und -büchern
- ❖ Pflege des Arbeitsplatzes

In allen drei Bereichen ist es wichtig, dass sie nicht nur zur Erreichung eines anderen Lernziels genutzt werden, sondern als eigenständige Lernziele betrachtet werden.

4.10. Fortbildung

Wesentliches Element der Qualitätssicherung von Unterricht - auch bezogen auf die Aspekte Erziehung und Beratung - ist die Fortbildung der Lehrer*innen. Sie werden durch die Schulleitung unterstützt, entsprechende Angebote wahrzunehmen.

Gute Erfahrungen in Fortbildungen sollen in die Konferenzen, Dienstbesprechungen und Beratungen einfließen und zu Innovationen anregen.

Ein besonderer Schwerpunkt muss die gemeinsame schulinterne Fortbildung in wesentlichen Bereichen der Schulentwicklungsarbeit sein.

Vor Beginn jedes Schuljahres wird der Fortbildungsplan im Rahmen der Jahresplanung für das Kollegium erstellt bzw. fortgeschrieben.

4.11. Qualitätssicherung

Der Sicherung unserer Unterrichtsqualität dienen:

- ❖ die Fortbildung der Lehrkräfte
- ❖ die schulinternen Arbeitspläne
- ❖ gemeinsame Planungen innerhalb einer Jahrgangsstufe/Teamsitzungen alle zwei Wochen in multiprofessionellen Teams

- ❖ Reflexion und Planung in Fach- und Lehrerkonferenzen
- ❖ Vergleichsarbeiten VERA (zentrale Lernstandserhebungen)
- ❖ Förderdiagnostik im Rechtschreiben, im Lesen und in Mathematik
- ❖ die Weiterarbeit am Schulprogramm

Um die Qualität von Beratung, Erziehung und Unterricht zu sichern, benötigen wir die Kompetenz von Fachleuten.

Innerhalb unseres Kollegiums spezialisieren sich die Lehrkräfte in mindestens einem pädagogischen bzw. didaktischen Bereich.

5. Erziehungskonzept

Unser Ziel ist es, unsere Schüler*innen mit ihren individuellen Begabungen und Fähigkeiten in einer angenehmen Lernatmosphäre zu fördern und fordern.

Um dieses Ziel erreichen zu können, entstand in Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und OGS-Kräften ein Erziehungskonzept, das aus unserer Schulordnung, einem Maßnahmenkatalog und einem Erziehungsvertrag besteht.

Das vorliegende Erziehungskonzept stellt einen Orientierungsrahmen und eine Vereinbarung für das Zusammenleben an unserer Schule für Schüler*innen, Lehrkräfte, OGS-Kräfte und Eltern dar. Gleichzeitig legt es realisierbare Ziele in der Erziehungsarbeit fest.

Alle Beteiligten müssen dieses Konzept akzeptieren und respektieren. Dies erfordert die Bereitschaft zur intensiven Kommunikation und Kooperation.

Um eine stete Rückmeldung über die Qualität der gemeinsamen Erziehungsarbeit von Lehrkräften, OGS-Kräften und Eltern zu erhalten, ist eine regelmäßige Evaluation des Entwicklungsstandes und der Ergebnisse bei den unterschiedlichen daran beteiligten Gruppen wichtig. Nur so kann über die Reflexion des Erreichten eine zielgerichtete Weiterentwicklung stattfinden. Der Erziehungsvertrag wurde zuletzt im Schuljahr 2019/20 evaluiert und überarbeitet.

So wird das Erziehungskonzept alle vier Jahre zu Beginn eines Schuljahres in der Lehrerkonferenz, den Schulpflegschaftssitzung und in den Klassen reflektiert.

Klassen- und Schulregeln werden in den Klassen gemeinsam erarbeitet bzw. wiederholt. Um in den Hofpausen Streitigkeiten zu vermeiden, werden mögliche Pausenspiele wiederholt bzw. eingeführt, es wird besprochen, wann, wo, was gespielt werden darf. Außerdem werden bei Interesse in der OGS ein- bis zweimal im Jahr Spielleiter*innen für die Hofpausen ausgebildet, die dann in den Pausen zeitweise Spiele anbieten. Seit dem Schuljahr 2010/11 (2. Hj.) findet in der Regel freitags in der 1. Hofpause bei gutem Wetter eine Schulhofdisco statt. Auf Wunsch des Schülerparlaments gibt es seit dem Schuljahr 2016/17 donnerstags eine zusätzliche Schulhofdisco. Donnerstags wird Musik für die jüngeren Schüler*innen gespielt und am Freitag für die Schüler*innen des 3. bzw. 4. Jahrgangs.

Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es außerdem eine sogenannte *Regel des Monats*, die den Schülerinnen und Schülern verdeutlichen soll, was Lehrkräften/Eltern/Kindern besonders wichtig ist. Seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/17 wird in einigen Monaten zusätzlich mit einem Belohnungssystem in diesem Bereich gearbeitet (z.B. Sammeln von

Smileys für jede Klasse). Am Ende des Monats werden dann die Siegerklassen belohnt (z.B. 15 Minuten Pausenverlängerung).

In unserer Schule beobachten wir immer wieder Kinder, die selbstlos gute Taten tun:

- Sie helfen anderen Kindern.
- Sie heben heruntergefallene Jacken auf und hängen sie an die Garderobe.
- Sie trösten weinende Kinder.

Wir freuen uns sehr, wenn wir solche guten Taten zufällig beobachten, und loben die Kinder. Aber wir wollen noch mehr tun. Alle Schüler*innen sollen dazu inspiriert werden, etwas Gutes für die Gemeinschaft zu tun. Und wenn sie das tun, wollen wir das angemessen wertschätzen. Deshalb starteten wir am 01.12.2023 unser neues Projekt **Die Säule der guten Taten**. Dafür wurde eine durchsichtige Säule vor der Tür der Schulleitung aufgestellt, die mit Talern aus Plastik gefüllt werden kann. Das sind unsere "**Taler der guten Taten**". Alle Lehrkräfte, OGS-Kräfte, die Hausmeister sowie unsere Sekretärin haben diese Taler immer dabei. Wenn jemand ein Kind bei einer guten Tat beobachtet, bekommt es einen Taler und darf ihn in die Säule werfen.

Gemeinsam mit der ganzen Schule sammeln alle gemeinsam bis zu den Sommerferien die **Taler der guten Taten**. Auf der **Säule der guten Taten** gibt es drei Meilensteine, die mit dem steigenden Füllstand der Taler erreicht werden. Je mehr Kinder mit vielen guten Taten mithelfen, desto eher freuen sich alle Kinder über die Belohnungen.

Wenn das erste Drittel der Säule mit Talern gefüllt ist, darf die Schulgemeinschaft sich über die erste Belohnung freuen. An einem bestimmten Tag wird die große Pause dann um 15 Minuten verlängert. Alle Kinder dürfen diese zusätzliche Spielzeit genießen.

Wenn das zweite Drittel der Säule mit Talern gefüllt ist, veranstalten alle Kinder und Erwachsene gemeinsam ein riesiges Picknick. Bei gutem Wetter machen wir es uns auf dem Schulhof gemütlich und verzehren mitgebrachtes Essen. Von schlechtem Wetter lassen wir uns nicht abhalten und picknicken einfach im Schulgebäude. Und vielleicht spendiert unser Förderverein noch etwas Leckeres für das Picknick. Mal schauen!

Und wenn die gesamte Säule der guten Taten mit *Talern der guten Taten* gefüllt ist, wartet eine tolle **Überraschung** auf die Wilhelmschule, die das Kollegium aber erst dann verraten werden. Herr Pyka hat die Säule übrigens selbst gebastelt und ausprobiert, wie viele Taler in die Säule passen.

Um die Kinder der Wilhelmschule noch mehr in die Schulentwicklung einzubeziehen, wurde im Schuljahr 2011/12 ein Schülerparlament eingerichtet, das drei- bis viermal im Schuljahr unter der Leitung von der Schulleitung und Frau Heimann-Hindrichs tagt, um Aktuelles zu besprechen bzw. um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Sorgen, Probleme etc., die die Schule betreffen, zu diskutieren. Teilnehmer*innen sind die Klassensprecher*innen der 3./4. Klassen sowie zwei Vertreter*innen der Streitschlichter*innen

(jeweils ein Mädchen und ein Junge) und die beiden KiJuPa-Vertreter (jeweils ein Mädchen und ein Junge). Seit dem Schuljahr 2020/21/2. Halbjahr nehmen außerdem noch zwei Vertreter (jeweils ein Mädchen und ein Junge) aus dem neu gebildeten OGS-Kinder-Rat teil.

Der OGS-Kinder-Rat entstand im April 2021. Aus jeder OGS-Gruppe werden ein Mädchen und ein Junge als Vertreter*in dieser Gruppe gewählt. Alle Vertreter*innen aus den aktuell sechs Gruppen (ab Schuljahr 2024/25) treffen sich einmal im Monat mit der OGS-Teamleiterin, um alle Belange, die die OGS betreffen, mit ihr zu besprechen:

Was läuft gut? In welchen Bereichen gibt es Probleme? Was müsste man ändern? Ideen der Kinder etc.

Aus diesem OGS-Kinder-Rat werden zwei Vertreter (ein Mädchen und ein Junge) für das Schülerparlament gewählt (s.o.).

Freundlichkeit, Aufrichtigkeit und Ermutigung sollen Grundprinzipien sein für alle, die an unserer Schule an der Erziehung beteiligt sind. In besonderem Maße wollen wir vorbeugend gegen Gewalt wirken, potentielle Opfer unter den Kindern stärken und Gewalttätigen Grenzen setzen.

Erziehungsarbeit muss in jedem Unterricht stattfinden. Nur so können auch Tugenden wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Ordnung erreicht werden.

Für den Umgang mit Kindern mit einem herausforderndem Verhalten wurde im Schuljahr 2014/15 ein entsprechendes Konzept entwickelt und diese Thematik wird immer wieder diskutiert, z.B. im Rahmen von Konferenzen, Hospitationen der Schulleitung im Unterricht oder bei kollegialen Hospitationen. Im Schuljahr 2017/18 fand eine kollegiale Hospitation zu dieser Thematik statt. Im Schuljahr 2022/23 gab es eine SchiLf (päd. Tag) zum Thema „Krisenkinder“.

5.1. Freundlichkeit

Freundlicher Umgang miteinander ist ein wesentliches Gebot unserer Schule.

Dazu gehören auf Schüler*innen- wie Lehrer*innenseite:

- das Begrüßen auf dem Schulhof und im Gebäude
- Austausch von Wünschen (ein schönes Wochenende, schöne Ferien etc.)
- freundlich formulierte Bitten
- Vermeiden von Kraftausdrücken
- Helfen als Grundhaltung
- ermutigen und trösten
- sich vertragen nach einem Konflikt
- sich entschuldigen
- Verständnis zeigen
- Rücksicht nehmen

5.2. Ermutigung

Kinder zu ermutigen ist ein wesentliches Gebot unserer Arbeit.

Sie sind zu ermutigen,

- sich frei zu äußern
- selbstständig Probleme zu lösen
- Fehler zu riskieren
- Fehler zuzugeben
- trotz Misserfolgs weiterzuarbeiten
- den kleinen Fortschritt zu sehen

Wir ermutigen Kinder, indem wir

- sie als Gesprächspartner*innen achten
- ihre Eltern als Erziehungspartner achten
- ihre Leistungen deutlich anerkennen
- ihre Stärken nennen
- ihre persönlichen Fortschritte herausstellen
- Kritik sachlich äußern
- Wege zum Erfolg aufzeigen
- ggf. auf Noten verzichten
- Noten begründen und relativieren
- Trost geben
- Selbstständigkeit fördern und fordern
- ihre Vorschläge ernst nehmen
- ihre Entscheidungen anerkennen
- konkrete Hilfen anbieten
- ihnen durch innere Differenzierung helfen

5.3. Gewaltverzicht

Unsere Schule will deutlich machen: **Wir wollen keine Gewaltanwendung bei uns!**

- Meinungsverschiedenheiten sind durch Argumente auszutragen
- kommen die Kinder gar nicht zurecht, müssen sie die Hilfe einer Lehrkraft oder der Streitschlichter*innen suchen
Das Konzept der Streitschlichtung wird immer zu Beginn eines Schuljahres in den Klassen (2.-4. Schj.) vorgestellt bzw. wiederholt. Die Streitschlichter*innen stellen sich der Schulgemeinde in der Turnhalle vor.
- Grenzen werden durch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gesetzt
- Probleme, die zur Gewaltanwendung führten, werden in der Klasse oder mit den Beteiligten besprochen
- getroffene Maßnahmen bezüglich der Hofpausen werden im Lehrerzimmer am „Schwarzen Aufsichtsbrett“ notiert (Infos für die Aufsicht)
- „extrem auffällige Gewalttäter*innen“ werden der Schulleitung vorgestellt
- potentielle Gewaltopfer werden durch Erziehungsmaßnahmen gestärkt und erhalten ggf. ein Coaching durch die Schulsozialarbeiterin oder Unterstützung durch die Schulleitung
- gute Aufsicht kann Gewalt einschränken
- Bewegungsangebote können Aggressionen entgegenwirken

- eine Schumatmosphäre der Freundlichkeit und Ordnung kann Aggressionen entgegenwirken
- Eltern werden über die Maßnahmen zur Gewaltprävention eingehend informiert
- Eltern werden frühzeitig über Fehlverhalten ihrer Kinder informiert
- Kinder, die zur Gewalt neigen, werden immer wieder vor Pausen an Regeln erinnert und angespornt, sie einzuhalten (z.B. Eulenblick)

5.4. Interkulturelles Verständnis

Wir erziehen Kinder zur Achtung

- vor anderen Religionen
- vor verschiedenen Bräuchen und Festen anderer Kulturkreise
- vor unterschiedlichen Traditionen und Lebensweisen

Bei Schulfesten werden Eltern mit Migrationshintergrund eingeladen, durch Beiträge aus ihrem Kulturraum (Lieder, Tänze, Gerichte, Getränke etc.) an der Gestaltung mitzuwirken.

5.5. Demokratie

Erziehung zur Demokratie ist eine wichtige Aufgabe unserer Schule. Dazu sollen u.a. folgende Maßnahmen dienen:

- Training des Gesprächs mit Meinungsäußerung, Zuhören, Widerspruch, Zuspruch etc. (Methodentraining)
- Verbot jeglicher Gewaltanwendung
- Entscheidungsfreiräume in der Klassengestaltung, Organisation des Unterrichts etc.
- freie Wahlen zur Klassensprecherin und zum Klassensprecher (Mädchen plus Junge, Gender-Mainstreaming), zu Helferaufgaben, zur Vertreterin und zum Vertreter für das Kinder- und Jugendparlament (s. o., Gender-Mainstreaming), zur Vertreterin und zum Vertreter für das Schülerparlament der Wilhelmschule aus der Gruppe der Streitschlichter*innen bzw. aus dem OGS-Kinder-Rat
- Informationen über Abläufe bei demokratischen Entscheidungen (Wahlen, Abstimmungen, Mehrheiten etc.)
- Recht auf Beschwerde
- Informationen über Formen des Protestes
- Informationen über das Kinder- und Jugendparlament
- Mitbestimmung durch das Schülerparlament

5.6. Ordnung

Die Kinder sollen erfahren, dass eine Ordnung in ihren Lern- und Arbeitsmitteln und im Schulleben das Lernen miteinander erleichtert.

Folgende Maßnahmen sind beschlossen:

- Jede Klasse soll Regeln für das Zusammenleben erarbeiten und aufschreiben.
- Der Tornister muss für jeden Schultag überprüft werden.

- Das Etui muss täglich in Ordnung gebracht werden.
- Das Frühstück muss sinnvoll verpackt sein (z.B. in einer Butterbrotdose, das Getränk in einer gut verschließbaren Flasche, die nicht auslaufen kann bzw. eine leere Flasche, die am Wasserspender mit Leitungswasser gefüllt wird).
- Die Lern- und Arbeitsmittel müssen mit Namen versehen sein.
- Die Kinder dürfen nicht vor 7⁴⁵ Uhr auf dem Schulhof sein (OGS-Kinder/Frühbetreuung und Buskinder bereits ab 7.⁰⁰ Uhr bzw. 7.³⁰ Uhr).
- Die Kleidungsstücke müssen an die Garderobenhaken auf den Fluren gehängt werden.
- Die Hausschuhe müssen ordentlich auf die Regale gestellt werden.
- Getränke dürfen nicht mit auf den Schulhof genommen werden.
- Im Gebäude ist Lärm zu vermeiden.
- Alle Bereiche - insbesondere die Toilettenräume - sind sauber zu halten.
- Das Schulwäldchen und die Bepflanzungen müssen besonders geschont werden.
- Die Kinder müssen in der Klasse auf die Lehrkraft warten, die die nächste Stunde erteilt. Falls niemand kommen sollte, informieren die Klassensprecher*innen (ab 2. Schj.) oder ein anderes Kind die Schulleitung oder eine Lehrkraft, die in der Nachbarklasse unterrichtet.
- Der Wechsel des Klassenraumes zum Fachunterricht erfolgt erst nach der Pause (Ausnahme ggf. Sporthalle).
- Im Schulhaus und Klassenraum darf man nicht rennen und schreien.

5.7. Gesundheitsbewusstsein

Um bei den Kindern ein gutes Maß an Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln, achten wir besonders auf

- das gesunde Schulfrühstück
- Vermittlung der 5 Botschaften zur gesunden Ernährung (fit4future)
- Vermeidung von Krach, denn Krach macht krank!
- tägliche Bewegungszeiten (möglichst immer mind. eine Hofpause, auch wenn es regnet), Bewegungsspiele, bewegter Unterricht, Brainfitnessboxen
- Rücksichtnahme bei körperlichem Einsatz
- Vermittlung von Regeln für den Straßenverkehr
- das Helfen und Sichern im Sportunterricht
- Wahl der angemessenen Kleidung
- Angebot eines gemeinsamen Schulfrühstücks am Dienstag, 7.30 - 8.00 Uhr (im Wechsel für den 1./2. Bzw. 3./4. Jg.)

5.8. Klassenlehrerprinzip

Bezugsperson ist in erster Linie der/die Klassenlehrer*in. Diese*r entscheidet im Wesentlichen über Erziehungsmaßnahmen, gestaltet das Klassenleben und schafft eine freundliche Lernatmosphäre.

Fachlehrer*innen informieren den/die Klassenlehrer*in über gravierendes Fehlverhalten von Kindern und sprechen Erziehungsmaßnahmen ab oder überlassen ihm/ihr diese.

Der/Die Klassenlehrer*in versucht, seine/ihre Klasse auf den Fachunterricht vorzubereiten und erkundigt sich nach dem Verhalten der Klasse.

Die/Der Klassenlehrer*in hält engen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztagschule, um über das Verhalten der Kinder dort informiert zu sein (z.B. Austausch von Informationen über OGS-Boten wie Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Kopien von Elternbriefen, Änderungen in der Zusammensetzung von Fördergruppen, Infos zu Rückmeldezetteln wie z.B. Spiel- und Sportfest/wer geht in die OGS, wer geht direkt nach Hause). Die OGS-Mitarbeiter*innen hospitieren zu Beginn des Schuljahres in den Klassen des Jahrgangs, den sie betreuen, und tauschen sich mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern aus.

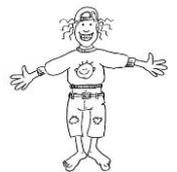
Eine besonders wichtige Aufgabe besteht darin, Eltern rechtzeitig über Verhalten und Leistungsstand ihres Kindes sowie über organisatorische Maßnahmen zu informieren.

5.9. Schulordnung der Wilhelmschule

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich kleine und große Menschen verschiedenen Alters begegnen. Damit sich jeder in unserer Schulgemeinde wohlfühlt, gilt die Schulordnung für alle Kinder und Erwachsenen an unserer Schule.

Ich begegne allen Personen freundlich, höflich und mit Respekt:

- Ich grüße/begrüße alle Erwachsenen und meine Mitschüler*innen.
- Ich entschuldige mich, wenn ich zu spät komme.
- Ich befolge die Anweisungen aller Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen und des Schulpersonals.



Ich verletze niemanden mit Worten, Gesten oder Taten:

- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Zeichen.
- Ich werde nicht handgreiflich und schlage, trete und spucke nicht.
- Ich lache niemanden aus und petze nicht.
- Ich löse Probleme mit Worten oder hole mir die Hilfe eines Erwachsenen oder wende mich an eine Streitschlichterin oder einen Streitschlichter.

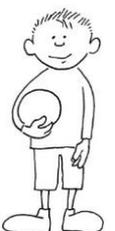
Ich stehe Schwächeren bei und biete meine Hilfe an

- und wenn meine Hilfe nicht ausreicht, wende ich mich an eine Lehrkraft oder eine Streitschlichterin oder einen Streitschlichter.

Ich achte das persönliche Eigentum anderer Kinder, der Lehrer*innen und das der Schule:

- Benutzte Gegenstände bringe ich wieder zurück an ihren Platz.
- Wenn ich mir etwas ausleihe, behandle ich es sorgsam.
- Ich achte darauf, dass Fenster und Wände sauber bleiben.

Ich verhalte mich in unserer Schule und auf dem Schulhof so, dass ich mich und andere nicht gefährde:



- Im Schulgebäude bin ich leise, nehme Rücksicht auf die Kinder, die Unterricht haben und schreie und tobe nicht herum.
- Ich höre auf den Gong und gehe sofort in meine Klasse.
- Ich gehe sorgfältig mit Materialien und Gegenständen um.
- Türen schließe ich leise.
- Ich beachte die Grenzen und Spielzonen des Schulhofes und des Wäldchens.
- Ich halte den Fußball- sowie den Nestschaukel- und Schaukelplan ein.

Ich übernehme Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Schule:

- Ich werfe Müll nicht achtlos auf den Boden, sondern in den Mülleimer.
- Ich achte auf Sauberkeit in den Toiletten und stopfe kein Toilettenpapier in die Waschbecken (Toilettensuperheldenregeln).
- Ich klettere nicht über die Toilettenwände.
- Ich hebe Dinge und Jacken auch dann auf, wenn ich sie nicht habe fallen lassen.
- Ich verhalte mich Pflanzen und Tieren gegenüber rücksichtsvoll.

Wir sorgen dafür, dass die in dieser Schulordnung festgelegten Regeln eingehalten werden.

Castrop-Rauxel, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Kindes: _____

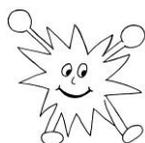
Unterschrift der Lehrkraft: _____

Unterschrift der OGS-Leitung: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

5.10. Erziehungsvertrag (überarbeitete Fassung von 2018/19)

Der bisherige Erziehungsvertrag wurde 2018/19 in einem Arbeitskreis bestehend aus Eltern, Lehrkräften und OGS-Kräften komplett überarbeitet und neu gestaltet. Die nun vorliegende Fassung wurde von der Lehrer- und Schulkonferenz bestätigt.



Erziehungsvertrag

Unser Willi ist der Hit! Wir sind freundlich und auch fit!

Eltern sind die ersten Lehrerinnen und Lehrer für ihre Kinder. Mit Beginn der Schulpflicht lernen die Kinder in der Schule **und** in ihrem Elternhaus. Eine erfolgreiche Erziehung ist nur dann möglich, wenn Schule und Elternhaus zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten und eine **Schulfamilie** bilden. Dafür muss der friedliche Umgang miteinander

geprägt sein von Freundlichkeit, Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Verständnis. Das Wohl des Kindes muss immer im Mittelpunkt stehen. Probleme müssen ernst genommen und gemeinsam gelöst werden. Dabei ist jedem bewusst, dass alle Beteiligten Menschen und nicht unfehlbar sind.

Wir Lehrkräfte verpflichten uns, dass wir

- die Schule als Ort gestalten, an dem die Kinder motiviert und erfolgreich lernen können,
- die Umsetzung der Lehrpläne den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder anpassen und die maximale Leistungsfähigkeit der Kinder fördern und fordern,
- auf die Stärken der Schüler*innen achten und sie gezielt loben,
- die Kinder anleiten, für ihr eigenes Lernen und Handeln Verantwortung zu übernehmen,
- den Kindern Wege zu Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Partnerschaftlichkeit, Teambereitschaft und gewaltfreien Konfliktlösungen eröffnen,
- die Kinder so erziehen, dass sie erkennen, was Recht und Unrecht ist,
- die Kinder zur Ordnung erziehen,
- den Kindern die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung nahebringen und ihnen Raum für Bewegungserfahrungen geben,
- die Eltern über die Vorgänge in der Schule, aktuelle Themen (Tipp: www.wilhelmschule-cas.de) und über die individuelle Leistungsentwicklung ihrer Kinder informieren,
- bei auftretenden Schwierigkeiten ein Gespräch mit dem Kind und seinen Eltern führen und ggf. auf Möglichkeiten außerschulischer Hilfen hinweisen,
- die Eltern bei der Gestaltung des Schullebens mit einbeziehen und
- uns bei Kritik, selbst reflektieren und Lösungen suchen.

Wir OGS-Mitarbeiter*innen verpflichten uns, dass wir

- die OGS als Ort gestalten, an dem die Kinder sich wohlfühlen, Hausaufgaben machen, gesund zu Mittag essen, gemeinsam spielen und die Kursangebote nutzen,
- den Tagesablauf für die Kinder strukturieren,
- beim Mittagessen und im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung für eine ruhige und entspannte Atmosphäre sorgen,
- beim freien Spiel in den Gruppenräumen bzw. auf dem Schulhof für ein friedliches, freundliches Miteinander sorgen,
- in allen Bereichen auf die Stärken der Kinder achten und diese gezielt loben bzw. bei Schwächen ermunternde Hilfestellungen geben,
- bei auftretenden Problemen ein Gespräch mit dem Kind, dessen Eltern und mit den Lehrkräften führen und
- bei Kritik diese reflektierend hinterfragen und ggf. Lösungsmöglichkeiten suchen.

Wir Eltern verpflichten uns, dass wir unser Kind

- zur Selbstständigkeit anleiten (z.B. An- und Ausziehen, Schuhe binden, alleine das Schulhaus betreten und zur Klasse gehen) und es ermutigen, den Schulweg zu Fuß bzw. mit dem Schulbus zurückzulegen bzw. die Elternhaltstellen zu nutzen,
- regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen zur Schule schicken und in Fällen der Abwesenheit rechtzeitig entschuldigen sowie darauf achten, dass Versäumtes nachgeholt wird,
- zu Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Teambereitschaft und Ehrlichkeit anhalten sowie die Schule darin unterstützen, dass Streitigkeiten verbal geklärt werden sollen,
- mit einem gesunden Frühstück (Pausenbrot, Obst/Gemüse, Getränk bzw. eine leere Flasche zum Füllen mit Leitungswasser am Wasserspender) für die Frühstückspause versorgen,
- mit den notwendigen Lernmitteln ausstatten und dafür sorgen, dass es die Arbeitsmaterialien in Ordnung hält (z.B. vollständiges Etui, angespitzte Stifte) und

- zur Erledigung der Hausaufgaben anhalten und diese auf Vollständigkeit kontrollieren sowie bei längerfristig auftretenden Schwierigkeiten Kontakt mit der Lehrkraft aufnehmen.

Wir Eltern verpflichten uns, dass wir

- Änderungen von Adressen und/oder Telefonnummern sowie geplante Schulwechsel unverzüglich bekanntgeben (Klassenlehrer*in, Sekretariat, ggf. OGS),
- die Regeln und Absprachen, die an der Schule gelten, unterstützen und mittragen,
- täglich in das Hausaufgabenheft und in die Postmappe schauen,
- an den Elternabenden und Elternsprechtagen teilnehmen und uns über die Fortschritte und das Verhalten unseres Kindes informieren und uns bei Bedarf für eine Sprechstunde anmelden,
- die Lehrkräfte umgehend über familiäre Probleme und Veränderungen informieren, die die Leistungen und/oder das Verhalten der Kinder beeinträchtigen könnten,
- die Lehrkräfte über medizinische und therapeutische Maßnahmen in Kenntnis setzen,
- eine Vorbildfunktion den anderen Eltern und allen Kindern gegenüber einnehmen und uns dementsprechend verhalten,
- uns bei Kritik selbst reflektieren und Lösungen suchen,
- auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien (Fernsehen, Computer, Handy ...) achten und
- uns über das Schulleben informieren und es im Rahmen unserer Möglichkeiten mitgestalten.

Wir Kinder verpflichten uns, dass wir

- pünktlich zur Schule kommen,
- alle notwendigen Schulsachen vollständig einpacken und alle Bücher und Materialien sorgfältig behandeln,
- interessiert und lernbereit im Unterricht mitarbeiten,
- unsere Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich bearbeiten und fehlende Hausaufgaben nacharbeiten,
- Briefe (Postmappe) und Mitteilungen (z.B. im Hausaufgabenheft) sofort an unsere Eltern weitergeben,
- uns Erwachsenen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber respektvoll, freundlich und hilfsbereit verhalten,
- den Anweisungen der Lehrkräfte, OGS-Kräfte und Hausmeisterin sowie des Hausmeisters folgen,
- die Regeln der Schule beachten,
- bei Streitigkeiten auf handgreifliche Auseinandersetzungen verzichten, die Stopp-Regel nutzen und friedliche Lösungen suchen,
- uns vertrauensvoll an unsere Lehrkräfte, OGS-Kräfte und Eltern wenden, wenn wir Hilfe benötigen und
- das Schulgebäude als unser schulisches Zuhause betrachten und es vor Verschmutzung sowie Zerstörung schützen.

**Wir alle möchten dazu beitragen, dass sich alle an der Wilhelmschule wohlfühlen,
gut lernen können und so die Schule „ein Stück Heimat“ wird.
Deshalb halten wir uns an die hier vereinbarten Regeln.**

Castrop-Rauxel, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Unterschrift der Lehrkraft: _____

Unterschrift der OGS-Leitung: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

5.11. Maßnahmen



Wilhelmschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wilhelmstr. 48 44 575 Castrop-Rauxel

Die Kinder der Wilhelmschule haben daran mitgearbeitet, dass wir eine gute Schulordnung haben, die uns ein friedliches Miteinander in der freundlichen Wilhelmschule ermöglicht.

Aber was soll mit Kindern geschehen, die die Schulordnung nicht einhalten?

Auch beim Fußball gibt es eindeutige Regeln und so gibt es einen Schiedsrichter, der pfeifen muss und manchmal auch die gelbe oder rote Karte zeigt.

So muss auch eine Schulordnung etwas über Regelverstöße (Fouls) sagen.

Sicher werden beim Fußball die Verstöße meistens nicht absichtlich oder sogar böse begangen und in der Schule meistens auch nicht.

Trotzdem können sie nicht einfach unbeachtet bleiben, denn die aufgeschriebenen Regeln gelten ohne Ausnahme für alle.

Unsere gelbe Karte sieht so aus:

- wir reden über dein falsches Verhalten
- du erklärst, warum die Regeln wichtig sind und begründest sie
- wir versuchen, dass du einsiehst, dass du dich für dein falsches Verhalten entschuldigen musst
- du machst einen Schaden wieder gut
- du berichtest schriftlich über dein falsches Verhalten

Nach dem Erhalt von **drei gelben Karten**, wird beim nächsten Vorfall eine rote Karte erteilt.



Unsere rote Karte sieht so aus:

- deine Eltern werden schriftlich benachrichtigt oder zu einem Gespräch eingeladen
- du nimmst am Unterricht einer anderen Klasse teil

- du darfst einige Tage nicht zur Schule kommen, musst dir aber morgens Arbeitsblätter abholen und diese zu Hause bearbeiten
- du darfst die Wilhelmschule nicht mehr besuchen

Denke immer daran:

Du bist mutig, wenn du dich ehrlich für falsches Verhalten entschuldigen kannst!!!

Du bist feige, wenn du es nicht tust!!!

5.12. Streitschlichter*innen

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden an der Wilhelmschule Streitschlichter*innen ausgebildet. Die Ausbildung startet jeweils **zu Beginn des 2. Schulhalbjahres**. Teilnehmen können **10 ausgewählte Kinder des 3. Jahrgangs**, die die nötigen persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Die Dauer der Ausbildung beläuft sich auf ein Halbjahr mit einer Unterrichtsstunde pro Woche. Dabei werden Schüler*innen angeleitet, eigenverantwortlich leichte Konflikte zwischen Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zu schlichten. Sie erwerben wichtige soziale Kompetenzen und praktikable Konfliktlösungsstrategien, die im Rollenspiel gezielt trainiert werden. Am Ende der Ausbildung erhalten die Schüler*innen ein **Zertifikat**. Im 1. Halbjahr der Klasse 4 starten die Streitschlichter*innen mit ihrem Dienst. Dabei tragen sie ein Streitschlichter-T-Shirt, damit alle Schüler*innen sie auf dem Schulhof erkennen. Sie werden im 1. Halbjahr durch eine Lehrkraft unterstützt, indem sie sich einmal in der Woche treffen und über die Pausenaufsichten sowie evtl. Probleme sprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Grundidee ist, dass ausgebildete Streitschlichter*innen in Konflikten zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern vermitteln. Die Streitschlichter*innen helfen den Streitenden direkt miteinander zu verhandeln und eine selbstbestimmte Lösung für ihr gemeinsames Problem zu finden. Die Inanspruchnahme der Streitschlichtungsmaßnahme ist freiwillig, d.h., die Streitenden kommen von sich aus zu den Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichtern. Bei der Schlichtung bleiben die Streitschlichter*innen neutral, sie bewerten nicht, sondern helfen den Streitparteien sich über ihre Gefühle, Interessen und Positionen klar zu werden. Das aktuelle Problem wird aufgearbeitet und gemeinsam nach einer fairen Lösung gesucht. Dabei wird die Lösung in einem Vertrag festgehalten, an den sich beide Streitparteien halten. Außerdem wird ein Termin für ein Nachtreffen - falls notwendig - vereinbart.

Zu Beginn des Schuljahres wird dieses Prinzip der Streitschlichtung im 2. - 4. Schuljahr im Klassenverband thematisiert, damit die Schüler*innen, die die Streitschlichter*innen aufsuchen, bereits wissen, wie die Vermittlung in einem Streitfall ablaufen wird.

Außerdem stellen sich die Streitschlichter*innen einmal in der Turnhalle allen Kindern der Wilhelmschule vor und erklären kurz das Streitschlichterprinzip.

6. Beratung

W

ir beraten untereinander in offenem Austausch ohne Zeitdruck mit dem Ziel, unsere Arbeit zu optimieren.

Wir beraten die Eltern unter Achtung ihrer besonderen Befindlichkeiten in vertrauensvollem Austausch ohne Zeitdruck mit dem Ziel, dem Wohle des Kindes zu dienen.

Zu unserer Beratungskultur gehören:

- ❖ der gepflegte Beratungsort,
- ❖ die sorgfältige Vorbereitung,
- ❖ unsere Bereitschaft zuzuhören,
- ❖ eine besonnene Gesprächsführung,
- ❖ eine Zusammenfassung der Ergebnisse und/oder eine Vertagung und erneute Aufnahme der Beratung.

Wenn es uns hilfreich erscheint, ziehen wir die Kinder hinzu und/oder bedienen uns außerschulischer Instanzen.

Grundlagen für unsere Beratung sind eingehende systematische Beobachtungen der Kinder, die wir in geeigneter Form aufschreiben sowie ein interner Austausch im multiprofessionellen Team.

6.1. Beratung in Gremien

6.1.1. Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. In der Grundschule gehören ihr die gewählten Vertreter*innen der Lehrkräfte (6) und der Eltern (6) sowie der/die Schulleiter*in an. Die Schulkonferenz entscheidet über eine Vielzahl schulischer Angelegenheiten.

In der Schulkonferenz wird ein Eilausschuss gewählt, um dringende Beschlüsse ohne eine Einberufung der Schulkonferenz beschließen zu können.

6.1.2. Lehrerkonferenz

Alle zwei Wochen findet eine Lehrerkonferenz statt, an der alle Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Fachkräfte, der/die Schulsozialarbeiter*in und die OGS-Teamleitung teilnehmen.

6.1.3. Schulpflegschaft

Hier sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften vertreten. Die Schulpflegschaft berät über die Belange der Eltern auf Schulebene und bereitet die Beschlüsse der Schulkonferenz mit vor. Sie berät auch über Probleme, die ggf. in der Klassenpflegschaft gelöst werden müssen. Die Schulpflegschaft gestaltet auf Wunsch der Eltern ggf. einmal jährlich ein Elternseminar zu Erziehungsfragen. Außerdem wird in diesem Gremium die Elternvertretung für die Schulkonferenz gewählt. Die Schulpflegschaft tagt in der Regel einmal im Schuljahr.

6.1.4. Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schüler*innen einer Klasse. Sie beraten über alle Belange auf Klassenebene. Sie wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertretung, die die Interessen der Klasse in der Schulpflegschaft vertreten. Wünschenswert wäre es, wenn eine Frau und ein Mann gemeinsam die Klassenpflegschaft übernehmen würden (Gender-Mainstreaming), was aber leider aus verschiedenen Gründen nur noch selten passiert.

Der/Die Vorsitzende der Klassenpflegschaft und der/die Klassenlehrer*in streben eine vollzählige Teilnahme der Eltern an den Sitzungen an. Dazu dienen möglichst konkret formulierte Tagesordnungspunkte in den Einladungen. Neben Themen zum Unterricht und zur Organisation können auch allgemeine Erziehungsprobleme diskutiert werden. Leider ist trotzdem in den letzten Jahren die Teilnahme in den Klassenpflegschaftssitzungen in den meisten Klassen stark rückläufig.

6.2. Pädagogische Konferenz

In jedem Schuljahr werden zwei pädagogische Konferenzen zu speziellen Bereichen aus Unterricht und Erziehung durchgeführt (s. Jahresplanung). Externe Referenten sollen die Konferenzen bereichern oder gestalten, falls die Einladung finanziell möglich ist. Die Schulkonferenz muss die pädagogischen Konferenzen genehmigen. In einigen Schuljahren fanden auch drei pädagogische Konferenzen statt, z.B. eine Konferenz zum Thema *Digitalisierung*. Diese Entscheidung obliegt dem MSB.

6.3. Fachkonferenzen

Die Fachkonferenz berät über alle das Fach betreffende Angelegenheiten. Sie berät über Ziele, Arbeitspläne und Evaluationsmaßnahmen. So trägt sie zur schulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung bei. Die erarbeiteten Vorschläge/Grundsätze werden der Lehrkräfte- und ggf. der Schulkonferenz vorgestellt. Teilweise übernimmt die Lehrkräftekonferenz die Aufgaben der Fachkonferenz (z.B. in Musik oder Kunst, da es keine Lehrkräfte mit dieser Lehrbefähigung gibt).

6.4. Lehrkräfte der Jahrgangsstufe (Jahrgangsteam/Teamarbeit/multiprofessionelles Team)

Die Klassenlehrer*innen der Jahrgangsstufe treffen sich alle zwei Wochen in multiprofessionellen Teams (z.B. unter Teilnahme der Sonderpädagoginnen/-pädagogen, der sozialpädagogischen Fachkräfte, der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters, der

Nichterfüller*innen, der Seiteneinsteiger*innen), um Absprachen zu treffen, Reihen zu planen und Leistungsüberprüfungen zusammenzustellen. Fachlehrer*innen werden soweit möglich mit einbezogen. Eine weitergehende Zusammenarbeit je nach Erfordernis und pädagogischen Intentionen erfolgt in einem von ihnen festgelegtem Rhythmus. Die Lehrkräfte der 3. Jahrgangsstufe bereiten gemeinsam die Vergleichsarbeiten vor. Sie diskutieren dabei die Anforderungen und Bewertungen. Sie werten die Arbeiten aus und ziehen Schlüsse für ihre methodische Arbeit.

6.5. Lehrkräfte einer Klasse

Bei Lern- oder Disziplinschwierigkeiten sucht der/die Fachlehrer*in das Gespräch mit dem/der Klassenlehrer*in. Bei extremen Auffälligkeiten eines Kindes beraten die Lehrkräfte der Klasse im Rahmen einer Klassenkonferenz gemeinsam, wie man im Sinne des Kindes weiter vorgehen könnte. Besucht ein Kind die OGS, werden ggf. die Mitarbeiter*innen der OGS in die Gespräche miteinbezogen. Falls notwendig wird die Schulleitung informiert bzw. einbezogen.

6.6. Beratungsgrundlagen

Grundlagen für die Beratung der Eltern sind die persönlichen Beobachtungen, die gemessenen Leistungen und die vorausgegangene Beratung mit den Lehrkräften der Klasse. Aussagen außerschulischer Beratungsinstanzen sollen berücksichtigt werden.

Über die persönlichen Beobachtungen führt der/die Klassenlehrer*in für jedes Kind ein Protokoll. Sie/Er sammelt auch besondere *Leistungsnachweise* des Kindes wie z.B. Lernzielkontrollen.

Zu den für eine eingehende Beratung notwendigen Beobachtungen gehören die wesentlichen Aspekte

- ❖ Basiskompetenzen
- ❖ Arbeitsverhalten
- ❖ Sozialverhalten
- ❖ psychische Situation
- ❖ kognitiver Bereich
- ❖ sprachlicher Bereich
- ❖ mathematischer Bereich
- ❖ Fein- und Grobmotorik

Über die gemessenen Leistungen muss jederzeit Nachweis geführt werden (Schülerarbeiten, Klassenarbeiten, ggf. Portfolio).

Die Lehrkraft darf nicht versäumen, den Eltern rechtzeitig Hinweise auf Schwächen oder Stärken des Kindes zu geben, ggf. werden Förder- bzw. Förderpläne bzw. Lern- und Förderempfehlungen (ab dem 2. Schuljahr/2. Halbjahr) erstellt.

6.7. Sprechzeiten

Die Lehrkräfte benennen eine **Sprechstunde** für Eltern pro Woche für eine Stundenplanperiode (s. Homepage). Sie verabreden auch kurzfristig Sprechzeiten für einzelne Eltern (z.B. telefonisch oder über das Hausaufgabenheft bzw. SchoolFox).

Elternsprechtage finden zweimal jährlich statt. Hierbei wird die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe der Termine soweit möglich berücksichtigt.

Ort für Gespräche mit Eltern ist die Schule. Hausbesuche sind möglich, bleiben aber die Ausnahme.

6.8. Beratung zur Schullaufbahn

6.8.1. Übergang Kindergarten - Grundschule

Dem Übergang vom Elementar- zum Primarbereich ist ein besonderer Stellenwert beizumessen. Der Eintritt in die Schule bedeutet für jedes Kind, vielen neuen Eindrücken zu begegnen und mit anderen Verhaltens- und Leistungsanforderungen konfrontiert zu werden. Von allen Beteiligten wird die Einschulung mit vielen Gefühlen erlebt: Anspannungen, Erwartungen, Unsicherheiten aber auch Vorfreude. Ein gelungener, positiv erlebter Übergang stellt Weichen für das Erleben der gesamten Schulzeit.

Die Schulkonferenz der Wilhelmschule hat beschlossen, die Schuleingangsphase **in jahrgangsbezogenen Klassen** durchzuführen.

Das pädagogische Konzept basiert auf folgenden Überlegungen:

- Anmeldung/Schulspiel
Auf der Grundlage der Ergebnisse des Schulspiels bei der Anmeldung wird ggf. eine individuelle Förder- bzw. Forderempfehlung erstellt, die mit den Erziehungsberechtigten besprochen wird. Die Erziehungsberechtigten erhalten dazu dann auch ggf. eine kurze schriftliche Rückmeldung bezüglich der Fördermöglichkeiten und falls es notwendig erscheint sowie gewünscht ist Förderhefte für die Kinder (z.B. zum Bereich Wahrnehmung, Feinmotorik, mathematische Vorkenntnisse).
- Fördern und Fordern
Bei Eintritt in die Schule werden die Kinder in jahrgangsbezogenen Klassen unterrichtet. Aufgrund der Informationen durch die Kindertageseinrichtungen bzw. das Schulspiel, der Aktualisierung der Anfängerdiagnostik in den ersten Schulwochen und weiterer Lernstandsdiagnosen werden die Kinder durch differenzierten Unterricht weiter individuell gefördert. Insbesondere die Vorläuferfähigkeiten werden hier in den Blick genommen.
- Offene Unterrichtsformen
Durch diese Unterrichtsformen sollen Schüler*innen mit besonderen Neigungen und Begabungen gleichermaßen gefördert werden.
- Der Einsatz einer Lehrkraft oder sozialpädagogischen Fachkraft, die in einigen Stunden im Team mit dem/der Klassenlehrkraft zusammenarbeitet, gewährleistet eine gezielte individuelle Förderung bzw. das Fordern einzelner Schüler*innen.
- Förder-/Fördermaßnahmen können auch - wenn notwendig bzw. möglich - klassenübergreifend und/oder jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. (s. Förderunterricht)

Anmeldewoche

Vor und/oder nach den Herbstferien findet in der Regel in Castrop-Rauxel die Anmeldewoche für die Schulanfänger*innen statt. Seit dem Schuljahr 2007/08 können die Erziehungsberechtigten aufgrund der Öffnung der Schulbezirksgrenzen frei eine Schule auswählen, um dort das Kind anzumelden. Allerdings müssen immer zuerst die Kinder an der Grundschule aufgenommen werden, die im Umfeld der Schule wohnen. Falls dann noch Plätze frei sein sollten, können auch Kinder aufgenommen werden, die eigentlich zu einer anderen Grundschule gehören. Aufgrund der sehr hohen Anmeldezahlen kam es in den letzten 5 Jahren jährlich zu 10-20 Ablehnungsbescheiden.

An der Wilhelmschule werden **Termine** für die Anmeldung vergeben, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Während die Erziehungsberechtigten im Sekretariat Formulare zur Erfassung der Schülerdaten ausfüllen, beginnt die **Durchführung eines Schulspiels**, an dem sowohl eine Lehrkraft oder eine sozialpädagogische Fachkraft als auch die Schulleitung beteiligt sind. Im Rahmen des Schulspiels bearbeiten die Kinder Stationen zu den Entwicklungsbereichen Körperkoordination/Gleichgewicht, mathematische Grundfertigkeiten (simultane Mengenerfassung, Mengenkonzanz, Zahlenreihe, geometrische Formen), Sprache/Sprachverständnis/phonologische Bewusstheit, Merkfähigkeit sowie visuelle und auditive Wahrnehmung (Auge-Hand-Koordination, Raum-Lage-Wahrnehmung, Handlungsplanung, Figur-Grund-Erfassung, optische Differenzierung). Am Schluss erhalten die Erziehungsberechtigten eine mündliche sowie ggf. schriftliche Rückmeldung und Förder- bzw. Fördermöglichkeiten werden ggf. aufgezeigt bzw. ein Förderheft wird ausgegeben.

Schulärztliche Untersuchung

In der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Schuljahresbeginn werden die Schulanfänger*innen im Gesundheitsamt auf ihre Schulfähigkeit hin untersucht. Bei dieser Untersuchung werden insbesondere der allgemeine körperliche Entwicklungsstand und die gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit überprüft, ebenso wird der Impfstatus der Kinder kontrolliert - insbesondere im Hinblick auf die seit dem 01.03.20 verbindliche Masern-Schutzimpfung.

Projekte: Schulminis bzw. Sprachlich fit in die Schule

Seit dem Schuljahr 2012/13 findet das Projekt *Schulminis* statt und wurde 2013/14 erweitert, sodass jetzt sowohl der Heilig Kreuz Kindergarten als auch die Kindertageseinrichtung Swabedoo daran teilnehmen. Die Maxikinder dieser Kindergärten, die im Oktober/November an der Wilhelmschule angemeldet wurden, kommen im 2. Halbjahr ca. 10mal in die Schule und werden dort von Lehrkräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften 60 Minuten lang einmal in der Woche im vorschulischen Bereich gefördert. In diesem Rahmen lernen die zukünftigen Schulkinder auch das Schulgebäude und -gelände kennen (s. Konzept *Schulminis*). Die Evaluation dieses Projektes zeigte, dass alle Beteiligten - Erzieher*innen, Eltern, Kinder und Lehrkräfte bzw. sozialpädagogische Fachkräfte - das Projekt als sehr positiv erleben. Die Kinder verlieren Ängste, die sie bezüglich des Schuleintritts hatten. Sie werden gleichzeitig gefördert und gefordert. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen wird intensiviert.

Seit dem Schuljahr 2013/14 findet ein ähnliches Projekt mit dem Namen *Sprachlich fit in die Schule* in Zusammenarbeit mit dem AWO Kindergarten Deininghausen statt. Im 1. Jahr wurde das Projekt vor Ort in der Kindertageseinrichtung durchgeführt. Seit 2014/15 änderte sich dies aber aus verschiedenen Gründen (z.B. Platzproblem im Kindergarten, fehlendes Kennenlernen der Schule vor Ort, viele Störungen bei der Durchführung im Kindergarten) und die Erzieher*innen begleiten die zukünftigen Schulanfänger*innen im Schulbus zur Wilhelmschule, damit das Projekt dort stattfinden kann. Ggf. werden die Kinder von ihren Erziehungsberechtigten gebracht, falls der Kindergarten aus personellen Gründen die Begleitung nicht gewährleisten kann. Der Schwerpunkt liegt hier noch stärker bei der sprachlichen Förderung der dortigen Maxikinder (s. Konzept *Sprachlich fit in die Schule*).

Informationsveranstaltung

Kurz vor den Sommerferien werden die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger*innen zu einer ersten Informationsveranstaltung in die Schule eingeladen. Die Eltern erhalten an diesem Abend Informationen zur Klassenzusammensetzung, zur Organisation der ersten Schulwochen, zu den Lern- und Arbeitsmaterialien sowie zu Büchern und Arbeitsheften. Soweit die Klassenlehrer*innen zu diesem Zeitpunkt bekannt sind, nehmen sie an dieser Veranstaltung teil. Kurzinformationen zur OGS und zum Förderverein der Schule werden ebenfalls durch die Schulleitung gegeben .

Kennenlernstunde

Vor den Sommerferien - in der Regel am Tag nach dem Informationsabend - werden die Schulanfänger*innen zu einer **Kennenlernstunde von 12.00 - 13.00 Uhr** in die Schule eingeladen. In diesem Rahmen erhalten die Kinder die Gelegenheit, ihre/n Klassenlehrer*in - falls möglich - und die Kinder kennenzulernen, mit denen sie nach den Sommerferien zusammen eine Klasse besuchen werden.

Einschulung

Die Einschulung findet an unserer Schule immer **am zweiten Tag nach den Sommerferien** statt. An ihrem ersten Schultag erhalten die Schulneulinge und ihre Angehörigen die Möglichkeit, an einem **ökumenischen Gottesdienst** teilzunehmen, der in der Regel um 9.00 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche stattfindet. Um 10.00 Uhr findet eine **Begrüßungsfeier** je nach Wetter im Eingangsbereich oder in der Kirche statt. Die Schüler*innen des 2. Schuljahres heißen ihre neuen Mitschüler*innen mit Liedern, Gedichten, Tänzen und/oder einem kleinen Theaterstück willkommen. Mit Rücksicht auf die noch geringe Konzentration der Schulanfänger*innen soll die Einschulungsfeier max. 30 Minuten dauern. Anschließend gehen die Schulanfänger*innen mit ihrer Lehrerin bzw. ihrem Lehrer in ihre Klasse. Dort werden sie zusätzlich von einer zweiten Person (z.B. sozialpädagogische Fachkraft, Lehrer*in, LAA, Praktikant*in) betreut (z.B. auch für evtl. Toilettengänge). Während der Wartezeit bieten die Eltern des 2. Schuljahres traditionsgemäß Kaffee, Kuchen sowie Brötchen an und werden dabei vom Förderverein unterstützt.

Eingangsphase

Der Anfangsunterricht wird so gestaltet, dass jedes Kind innerhalb des Klassenverbandes auf seinem Leistungs- und Entwicklungsstand individuell lernen kann. Jedes einzelne Kind der so unterschiedlichen Kinder soll sein schulisches Lernen als erfolgreich erleben, seine Leistungsbereitschaft erhalten und seine Individualität weiterentwickeln können. Es gilt also, den Anfangsunterricht so zu gestalten, dass er alle Kinder fördern kann - auch diejenigen, die noch Zeit für Entwicklungen benötigen.

Folgende Bausteine sind im Anfangsunterricht enthalten:

- Rhythmisierung des Unterrichts
- Gestaltung des Lernumfeldes
- Individualisierung als Lernprinzip
- Methodenkompetenz und Lernstrategien
- soziale Erziehung
- Zusammenarbeit aller mit allen
- Lernerfolgsüberprüfungen (s.u.)

Während der ersten 6 - 8 Schulwochen beobachtet der/die Klassenlehrer*in den Stand und Fortschritt der Entwicklung und gleicht sie mit den Dokumentationen der Ergebnisse des Schulspiels bei der Anmeldung bzw. der schulärztlichen Eingangsuntersuchung und ggf. der Dokumentation der Kindertagesstätte ab. Außerdem findet im mathematischen Bereich eine verbindlich festgelegte Eingangsdiagnostik statt. Im Laufe des 1. Schuljahres werden im Fach Deutsch dreimal Bild-Wort-Tests durchgeführt sowie die Lernstandskontrollen, die zum Niko Lehrwerk gehören, um die Fortschritte der Kinder zu dokumentieren und ggf. Fördermaßnahmen einzuleiten. Ab dem 2. Halbjahr wird auch die Arbeit mit Lernwörtern eingeführt, d.h., die Schüler*innen erhalten regelmäßig neue Lernwörter (GWS), die mehrere Tage geübt und dann abgefragt werden. In der Zeit bis zu den Herbstferien oder kurz danach hospitiert der/die Schulleiter*in im 1. Jahrgang und tauscht die Beobachtungen mit den Klassenlehrerinnen bzw. den Klassenlehrern aus. Zur Beobachtung besonders auffälliger Entwicklungsstände wird die Schulleitung ggf. auch früher oder später hinzugezogen. Außerdem ist jede Klasse in einigen Stunden mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und/oder einer Lehrkraft (Grundschullehrkraft, Nichterfüller*in, Seiteneinsteiger*in, LAA) doppelt besetzt.

Schulanfängerkonferenz

Vor oder nach den Herbstferien lädt die Schule die Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen, mit denen wir eng zusammenarbeiten, zu einer Schulanfängerkonferenz ein. Ziel ist ein Austausch über die Entwicklung der Kinder in den ersten Wochen. Bereits bei der Anmeldung bitten wir die Erziehungsberechtigten, uns eine entsprechende Einverständniserklärung zu unterschreiben. Falls mehr als fünf Kinder aus einer Kindertageseinrichtung kommen, versuchen wir, auch diese Erzieher*innen zur Schulanfängerkonferenz einzuladen.

6.8.2. Wechsel der Schulform

Eine Informationsveranstaltung zum Thema *Übergang in die weiterführenden Schulen* findet seit Herbst 2024 in veränderter Form in Castrop-Rauxel online für alle

Grundschulen zusammen statt. In diesem Rahmen erhalten die Eltern eine allgemeine Information zum Thema *Übergänge gestalten - Informationen und Hilfestellungen*. Seit 2024 nehmen die weiterführenden Schulen auf eigenen Wunsch nicht mehr daran teil.

Auch die Kinder des 4. Jahrgangs werden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema *Übergang* eingeladen. Dies geschieht in der Regel im November als gemeinsame Veranstaltung in der Aula der Schule oder in den einzelnen Klassen in den jeweiligen Klassenzimmern. Dort informiert der/die Schulleiter*in unterstützt durch die zuständigen Klassenlehrkräfte über den weiteren Ablauf bezüglich des Übergangs und die Schüler*innen haben die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen.

In Einzelgesprächen im Rahmen des Elternsprechtages werden in der Regel Ende November bis Mitte Dezember die Eltern durch die Klassenlehrkräfte über die für ihr Kind geeignete Schulform beraten. Der/Die Klassenlehrer*in empfiehlt eine Schulform und begründet diese Wahl. Über Verlauf und Ergebnis des Gesprächs wird ein Protokoll in Stichworten erstellt. Ggf. findet ein Nachgespräch im Januar statt, falls dieses notwendig erscheint.

Auf dem Halbjahreszeugnis erhält das Kind eine schriftlich begründete Empfehlung für die weiterführende Schule.

6.8.3. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Wird bei einem Kind ein Förderbedarf vermutet, so wird dies mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Dabei werden die Eltern auch über den Ablauf eines AO-SF (Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes) informiert. Im Vorfeld wird der/die Schulleiter*in über die Vermutung informiert und die sonderpädagogische Lehrkraft sowie die Fachlehrer*innen der Klasse werden nach ihren Beobachtungen gefragt. In der Regel geschieht dieses nicht vor dem 3. Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase, außer die Eltern wünschen eine derartige Überprüfung vorher bzw. es liegen gravierende Förderbedarfe (z.B. im Bereich der emotionalen und sozialen oder geistigen Entwicklung) vor.

Bis spätestens Ende November wird den Eltern und der Schulleitung dann mitgeteilt, für welche Kinder ein AO-SF eingeleitet werden soll bzw. muss. Die entsprechende Meldung an das Schulamt muss in der Regel bis ca. Anfang Dezember bzw. bis Mitte Januar erfolgen (je nach Jahrgangsstufe). Entsprechende Termine legt das Schulamt fest.

Bevor ein Kind gemeldet wird, prüfen Klassenlehrer*in und Schulleitung in Hinblick auf Inklusion auf jeden Fall intensiv, ob das Kind nicht doch in unserer Schule so gefördert werden kann, dass es Minimalziele erreicht.

6.9. Hilfen zur Beratung

In allen Fällen von Beratung können die Klassenlehrer*innen die Hilfe der Schulleitung in Anspruch nehmen.

Außerschulische Instanzen können bei der Beratung helfen:

- ❖ Kindertageseinrichtung
- ❖ schulpsychologische Beratungsstelle
- ❖ Kinderklinik Datteln

- ❖ Beratungsstellen: ggf. Überprüfung auf LRS, Dyskalkulie, ADHS etc.
- ❖ Caritas Verband
- ❖ Logopädische Einrichtungen
- ❖ Gesundheitsamt

Die Ergebnisse sowie Erfahrungen aus den Fortbildungsveranstaltungen der Lehrer*innen sollen in die Beratung einfließen. Berater*innen für Kolleginnen bzw. Kollegen sind auch die jeweils einen Kompetenzbereich vertretenden Lehrer*innen.

7. Schulleben

An unserem Schulleben sind Schulkinder, ihre Eltern, Lehrkräfte und alle städtischen Mitarbeiter*innen beteiligt. Es soll geprägt sein durch gleichberechtigtes Miteinander und Freundlichkeit. Unterricht und Erziehung sind Kernelemente des Schullebens.

Öffnungen nach innen und außen bereichern unser Schulleben. Es wird gezielt gefördert durch gesellige, pädagogische und kulturelle Veranstaltungen, besondere Darbietungen und Gestaltung der Schul- und Pausenräume.

Im Schulleben spiegelt sich das demokratische, tolerante und fürsorgliche Verhalten aller Beteiligten wider.

7.1. Veranstaltungen

7.1.1. Frühlingsfest als jährliches Schulfest

Das bis 2014 ca. alle zwei bis vier Jahre stattfindende Schulfest wurde durch ein jährlich stattfindendes Frühlingsfest ersetzt, da es immer schwieriger für den Förderverein und die Klassenlehrer*innen wird, helfende Eltern zu finden (Schulkonferenzbeschluss vom 15.05.14). Schulfeste finden zwischendurch aus bestimmten Anlässen statt (z.B. 2019 110 Jahre Wilhelmschule).

Das Frühlingsfest wird von den Lehrkräften zusammen mit den Kindern inhaltlich und im 4. Jahrgang künstlerisch gestaltet. Ziel ist es, gemeinsam ein freudvolles, kindgemäßes Fest zu feiern. Das Fest soll zum Zusammenwachsen der Schulgemeinde beitragen. Eröffnet wird es durch einen Auftritt des Schulchors - je nach Wetter im Eingangsbereich oder in der Aula. Alle 4 Jahre wird das Frühlingsfest durch eine Trommelprojektwoche „Tambo Tambo“ ersetzt, die mit einem Trommelevent am Freitag endet, zu dem auch alle Eltern herzlich eingeladen werden.

Da uns das Fördern, aber auch das Fordern der Kinder wichtig ist, finden im Rahmen des Frühlingsfestes verschiedene Wettbewerbe statt:

- 2. Jahrgang Buchstabierwettbewerb
- 3. Jahrgang Lesewettbewerb
- 4. Jahrgang Kreativwettbewerb

Zur Lesemotivation tragen neben dem Lesewettbewerb Aktionen wie das Bilderbuchkino und der Lesemarathon bei.

Außerdem gibt es Bastel- und Malangebote für die Schüler*innen sowie eine Aktion in der Turnhalle mit dem Namen *Alle in Bewegung*.

Der Förderverein unterstützt die Schule, indem er die Eltern um Mitarbeit bei der Organisation, der Gestaltung und dem Verkauf sowie um Kuchenspenden bittet. Gleichzeitig werden Wundertüten im Rahmen des Frühlingsfestes verkauft.

Eingeladen werden die Kindergarten- und Schulkinder, ihre Geschwister und Eltern, ehemalige Schüler*innen und Lehrkräfte, Anwohner*innen und Freunde. Dies erfolgt z.B. über Aushänge im Umfeld der Schule (Plakat mit Einladung) sowie in den Kindergärten.

7.1.2. Projektstage

Ca. alle zwei Jahre arbeiten wir in der Regel an 3 bis 5 Tagen an einem Projekt. Lehrkräfte und Eltern sollen dazu Themenvorschläge aus beliebigen Bereichen einbringen. Die Lehrerkonferenz entscheidet im Einvernehmen mit der Schulkonferenz über das Thema des Projektes.

Ziel ist es, dass die Kinder stark handlungsorientiert, möglichst selbstständig und kreativ arbeiten und lernen können. Das Projekt **kann** fächer- und klassenübergreifend angeboten werden. Diese Entscheidung trifft ebenfalls die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulkonferenz.

Externe Fachleute sind als Mitarbeiter*innen in der Projektwoche besonders willkommen.

Die Projektstage finden manchmal im Herbst vor der Anmeldewoche statt und enden in der Regel mit einem *Tag der offenen Tür*, damit die Eltern zukünftiger Schulanfänger*innen die Möglichkeit haben, sich die Schule anzusehen und einen Eindruck über das Schulleben zu gewinnen. Falls die Projektwoche zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet, wird trotzdem im Herbst in der Regel ein *Tag der offenen Tür* geplant und durchgeführt. Oft finden die Projektwochen aber im Frühjahr oder Frühsommer statt.

Bisherige Projektthemen:

- 1993 Wir im Straßenverkehr
- 1995 Frühling in der Wilhelmschule
- 1997 Englische Woche
- 1999 Formen - Farben - Fantasien
- 2002 Von Leseratten und Bücherwürmern
- 2005 Das tut gut (Ernährung-Gestaltung-Spiel)
- 2007 Der Natur auf der Spur
- 2008 Viele Länder - eine Sprache
- 2009 100-Jahre-Wilhelmschule - Eine Zeitreise in die Vergangenheit
- 2010 Sonne, Mond und Sterne - Eine Reise ins Universum
- 2011 Unser Willi ist der Hit! Wir werden alle fit! (laut Schulkonferenzbeschluss alle 4 Jahre)
- 2012 Alles im grünen Bereich
- 2014 Alles was fliegt
- 2015 Unser Willi ist der Hit! Wir werden alle fit!
- 2017 Der Natur auf der Spur (Waldmobil, Wald-

- ausstellung, Greifvogelpräsentation)
- 2019 110-Jahre-Wilhelmschule - Trommelzauber:
Eine Abenteuerreise ins Trommelzauberdorf
(als Projektwoche über 5 Tage)
- 2020 Umweltdetektive unterwegs
- 2022 Girls'- and Boys' Day
- 2023 Trommelzauber: Eine Abenteuerreise ins
Trommelzauberdorf
- 2025 Abenteuerpädagogik & Teamtraining

7.1.3 Aktionstage

Aktionstage unterstützen bestimmte Aspekte der Erziehungsarbeit und fördern gleichzeitig das Miteinander der Schüler*innen der Wilhelmschule.

Beispiele:

- seit 2015: Vorlesetag (jährlich)
- seit 2016: Zu Fuß zur Schule (jährlich)
- seit 2019: Adventssingen am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien im Eingangsbereich oder im Hausflur - je nach Wetter
- 2022: Girls' and Boys' Day
- seit 2022: Willis Bewegungspass (Ziel: zu Fuß zur Schule kommen und nach Hause gehen bzw. den Schulbus oder die Elternhaltestellen nutzen)

7.1.4. Spiel- und Sportfest

siehe Sport

7.1.5. Klassenfahrten

Klassenfahrten sind Höhepunkte im Schülerleben. Trotzdem liegt die Entscheidung bezüglich der Durchführung einer Klassenfahrt in der Obliegenheit der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers. Selbstverständlich muss die Klassenpfllegschaft ihre Zustimmung zur geplanten Klassenfahrt erteilen, ebenso die Schulkonferenz.

Die Ziele sollen

- ❖ in zumutbarer Entfernung liegen.
- ❖ nicht zu einer finanziellen Belastung über 230 € (laut Schulkonferenzbeschluss vom 27.10.22) pro Woche hinauslaufen.
- ❖ geeignet sein, schulisches Lernen zu ergänzen bzw. zu unterstützen.
- ❖ gerne wird an unserer Schule z.B. der *Hötzenhof* als Ziel gewählt (Reiterhof).

Die Fahrt leitet in der Regel der/die Klassenlehrer*in. Mindestens eine weitere Person (auch ein Elternteil) ist zur Begleitung erforderlich.

Im Schuljahr 2010/11 wurde laut Schulkonferenz beschlossen, dass in der Regel **alle** Schüler*innen mitfahren müssen, da es sich um eine **schulische Veranstaltung** handelt

und der Sinn einer Klassenfahrt in der Stärkung der Klassengemeinschaft liegt. Aus **schwerwiegenden Gründen** (z.B. eine Tierhaarallergie bei einer Fahrt zu einem Bauernhof, Vorlage eines ärztlichen Attests) kann es sein, dass **maximal drei** Schüler*innen in einer Klasse nicht mitfahren. Falls mehr als drei Erziehungsberechtigte ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Klassenfahrt nicht erteilen, kann die Fahrt leider nicht durchgeführt werden.

Um Kosten (z.B. Bustransport) zu sparen, wird angeregt, mit parallelen Klassen zu fahren - soweit das möglich ist.

7.2. Einschulung

siehe Übergang Kindergarten-Grundschule

7.3. Schulentlassung

Am letzten Schultag vor den Sommerferien werden die Kinder der 4. Klassen offiziell verabschiedet.

In einer gemeinsamen Veranstaltung des 3. und 4. Jahrgangs auf dem Schulhof oder in der Turnhalle zeigen die Kinder der 3. Klassen Darbietungen zum Abschied der Viertklässler*innen (Zeitraumen: 20-30 Minuten). Dabei wird ein kleines Geschenk zur Erinnerung an die Grundschulzeit in der Wilhelmschule überreicht (s. Berichte auf der Homepage). Geschwisterkinder aus dem 1. und 2. Jahrgang dürfen gerne teilnehmen, wenn sie möchten.

Interessierte Eltern des 4. Jahrgangs werden dazu herzlich eingeladen.

7.4. Präsentationen

Darbietungen der Kinder und Ausstellungen ihrer Arbeiten steigern das Selbstwertgefühl der Schüler*innen, informieren andere über Arbeit und Ergebnisse und fördern Geselligkeit sowie Ästhetik.

Unsere Schule nimmt sich daher vor,

- ❖ die Klassenräume, die Fenster und Flure als Ausstellungsräume für Schülerarbeiten aus den verschiedensten Fachbereichen zu nutzen.
- ❖ die Aula und ihre Bühne, das Schulwäldchen, den Schulhof und das Treppenhaus als besondere Orte für größere Darbietungen zu nutzen.

Lose Absprachen unter den Kolleginnen und Kollegen reichen für eine Entscheidung über den geeigneten Ort der Präsentation.

7.5. Unsere Regeln für eine friedliche Pause

Damit die unterschiedlichsten Menschen jeden Alters Tag für Tag ohne Konflikte, Missverständnisse und Diskussionen miteinander leben, arbeiten und spielen können, muss

es Regeln geben. Und dies gilt natürlich nicht nur im Leben und in den Klassen, sondern besonders in den Pausen, wenn zz. ca. 330 Kinder auf Aufsichtspersonen treffen, die sie teilweise nicht aus dem Unterricht kennen und umgekehrt.

Auf dem Pausenhof treffen Kinder, Lehrkräfte und alle an unserer Schule beteiligten Menschen aufeinander. Daher ist es wichtig, dass allen Beteiligten gewisse Absprachen bekannt sind. Hierbei wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder ihre Pause zum Toben und *Auspowern* brauchen. Es suchen auch Kinder etwas Ruhe, das Gespräch mit Freundinnen oder Freunden auf der *Lümmel-* oder auf der *Märchenbank*.

So wurden folgende Regeln festgelegt:

- Zu Beginn der 1. großen Pause bleiben die Kinder zum Frühstück 10 Minuten in ihrem Klassenraum. Ein Frühstücksbrot o.Ä. darf natürlich auf dem Schulhof aufgegessen werden, Trinkflaschen aus Glas sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- Die Hofpausen verbringen die Kinder auf dem Schulhof, auf der Wiese vor der Wilhelmschule und im Schulwäldchen. Der Außenweg zwischen Alt- und Neubau zum Eingang der OGS/Keller darf nicht betreten werden (kein Spielbereich)! Pausenspielzeug kann man in der eigenen Klasse bei der Klassenlehrkraft ausleihen und muss dies zuverlässig nach der Pause dort wieder abgeben.
- Kreidekästen für die Benutzung der Maltafeln können bei dem/der Hausmeister*in ausgeliehen werden. Das Kind, das ausleiht, trägt aber auch hier die Verantwortung, dass dies wieder zurückgegeben wird.
- Für die Nutzung von Fußballplatz und Nestschaukel durch die einzelnen Klassen hängen im Eingangsbereich der Schule Pläne aus. An diese haben sich **alle** Kinder zu halten.
- Fußball darf nur auf dem Fußballplatz und im linken Bereich des Wäldchens gespielt werden. Es dürfen nur weiche Bälle (keine Lederbälle) benutzt werden. Im vorderen Pausenbereich der Schule (Seilklettergerüst etc.) dürfen Bälle nicht benutzt werden. „Ballfreie Zone!“
- Wenn ein Ball über einen Zaun fliegt, muss die Aufsicht informiert werden. KEIN Kind verlässt den Schulhof ohne Absprache mit der Aufsicht oder klettert über einen Zaun auf ein Nachbargrundstück.
- Auf die Hauswände bzw. Turnhallenwand darf nicht mit Bällen geworfen oder geschossen werden. Auch das Bemalen der Wände mit Straßenkreide bzw. das Malen in den Eingangsbereichen (Altbau/Neubau) ist verboten.
- Die Rutsche und das Seilklettergerüst werden in der 1. Pause von den Kindern des 1./2. Jahrgangs und in der 2. Pause von den Kindern des 3./4. Jahrgangs genutzt.
- Jedem Jahrgang wurde eine Schaukel zugewiesen, die auch nur die Kinder des Jahrgangs nutzen dürfen (ganz linke Schaukel = 1. Jg. usw.).

- Das Klettern auf Bäume ist **nicht** erlaubt. Das Seilklettergerüst und alle Spielgeräte sind durch einen Fallschutz gesichert. Die Bäume und Büsche aber nicht.
- Das Abreißen von Ästen usw. ist ebenfalls verboten.

Die Kinder werden von zwei Lehrkräften beaufsichtigt, die auf dem Schulhof getrennte Wege - vorderer und hinterer Bereich - gehen. Die Toiletten sind in die Aufsicht einzubeziehen. Gleichzeitig gibt es sowohl für die Mädchen- als auch für die Jungentoilette eine Toilettenaufsicht, die durch die Schüler*innen des 3./4. Jahrgangs auf freiwilliger Basis gestellt wird.

In Streitfällen sollen die Kinder zunächst selbstständig versuchen, sich wieder zu vertragen. Falls dies nicht möglich ist, können sie sich an die Streitschlichter*innen wenden oder die aufsichtführende Lehrperson ansprechen.

Die *Stopphand* ist allen Schüler*innen bekannt und hilft häufig, einen Streit zu vermeiden.

Sollte ein Kind mehrmals oder gravierend gegen diese Regeln verstoßen, wird ein Pausenverbot erteilt. Informationen zu Pausenverboten, Ballverboten u.Ä. notieren die Klassenlehrer*innen oder auch die Schulleitung für die aufsichtführenden Lehrkräfte im Lehrerzimmer (Aushang).

Falls es stark regnet oder schneit, entscheiden die aufsichtführenden Lehrer*innen, ob statt der Hof- eine Regenpause stattfindet. In diesem Fall wird durch die Aufsicht abgegangt. **Die Klassentüren stehen während der Regenpause offen.** Seit dem Schuljahr 2016/17 dürfen die Schüler*innen in den Regenpausen auch in den Fluren spielen, um ihnen so mehr Bewegung zu ermöglichen (z.B. durch das Spiel Twister). Falls es zu Streitigkeiten in einer Klasse kommen sollte, informiert die aufsichtführende Lehrkraft die Klassenlehrkraft bzw. die Vertretung der Klassenlehrkraft (bei Teilzeitkräften). Im 1. Schuljahr oder an Tagen, an denen es Probleme in einer Klasse gibt, kann es notwendig sein, dass die Klassenlehrkraft selbst in der Klasse bleibt und dort die Aufsicht übernimmt. Die Verantwortung für diese Entscheidung obliegt der Klassenlehrkraft.

Falls an einem Schultag zwei Regenpausen unumgänglich sind, führt die abgebende Lehrkraft in der 2. Pause immer Aufsicht in der Klasse.

Um den Kindern ausreichende Bewegung an der frischen Luft zu ermöglichen, wurde laut Lehrerkonferenz beschlossen, dass in der Regel auch an Regentagen mindestens eine Hofpause auf dem Schulhof stattfinden soll. Die Eltern müssen darauf achten, dass ihre Kinder witterungsgerecht gekleidet sind (z.B. Regenjacken). Regenschirme sind auf dem Schulhof während der Hofpausen verboten (Verletzungsgefahr).

Am Ende der Hofpause stellen sich die Schüler*innen seit dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr an den Aufstellplätzen auf, sondern können direkt zu ihren Klassenräumen gehen. Dabei achten sie darauf, langsam durch das Gebäude zu gehen und andere Kinder nicht zu schubsen, sodass niemand verletzt wird. Im Garderobenbereich achtet die Klassenlehrkraft bzw. der/die Fachlehrer*in darauf, dass es in diesem engen Bereich nicht zu Streitigkeiten kommt und dass die Garderobe ordentlich verlassen wird.

Die Schüler*innen dürfen sich **nicht** auf dem Podest vor den Eingangstüren aufhalten und ihre Schultaschen dort **nicht** abstellen, da dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, wenn die Eingangstüren geöffnet werden.

8. Schulhof und Gebäude

Unser Schulhof soll ein Bewegungsraum mit Lauf- und Spielbereichen, Ruhezonen und Spielgeräten sein. Der Erhalt des Wäldchens ist uns ein besonderes Anliegen. Zur Gewährleistung der Sicherheit sind einige Regeln notwendig.

Unser Gebäude soll innen und außen ansprechend gestaltet sein. Die Schüler*innen wirken an der Ausgestaltung mit künstlerischen Arbeiten in besonderem Maße mit. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind von allen anzustreben. Seit 2019 wird der Eingangsbereich durch Blumenkästen geschmückt, die je nach Jahreszeit bepflanzt werden.

In den Klassenräumen muss eine funktionale Ausstattung mit „wohnlicher“ Ausgestaltung einhergehen.

Für unsere *Offene Ganztagschule* nutzen wir im Neubau die Mensa. Im Altbau werden im Keller fünf Räume als Gruppenräume genutzt. 2020 wurde im Frühsommer ein Modul für eine weitere OGS-Gruppe im vorderen Bereich aufgestellt, sodass jede der fünf OGS-Gruppen einen festen Betreuungsraum hat. 2024/25 wird eine sechste Gruppe errichtet, die allerdings ihre Räumlichkeiten in der Dependance an der Luisenstraße 10 haben wird. Außerdem werden Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung sowie die Aula bzw. Turnhalle für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich genutzt.

8.1. Schulhof

Der Schulhof und das Wäldchen sind für das freie Spielen der Kinder geöffnet. Vereinbarungen: s. 7.5.

Die Kinder können sich bei dem/der Hausmeister*in melden, um ihn/sie während der Hofpausen bei der Sauberhaltung des Schulhofes zu unterstützen.

Auf dem Schulhof sind Radfahrwege für das Radfahrtraining aufgezeichnet.

Der Förderverein hat seit dem Schuljahr 2008/09 den Schulhof durch die stetige Anschaffung von neuen Spielgeräten und eine Schulhofbemalung (Hüpfkästchen etc.) für die Kinder attraktiver gemacht. So wurde im Schuljahr 2008/09 eine Rutsche angeschafft. Im Schuljahr 2009/10 wurden Hüpfkästchen und Symbole an den Aufstellplätzen aufgemalt. Im Schuljahr 2010/11 zäunte man den vorderen Bereich - die große Wiese - ein und schaffte für jede Klasse eine Spielekiste mit verschiedenen Spielmaterialien (z.B. Seilchen, Basketball, Fußball, Schlingenball, Wurfspiel) an, um das aktive

Spielen zu unterstützen. Außerdem finanzierte man zwei Lümmelbänke, eine große Sitzecke mit 24 Sitzplätzen (Märchenecke) und ein kleines Trampolin für den neu geschaffenen Spielbereich. Das nächste Ziel, die Anschaffung eines Seilklettergerüsts für den vorderen Schulhof, wurde im Schuljahr 2012/13 realisiert. Im Schuljahr 2011/12 stattete man den Sonnenhof - dessen Ausgestaltung endlich im Sommer 2011 genehmigt wurde - mit Bänken aus und verschönerte ihn durch einen großen Sandbereich. Im Schuljahr 2013/14 erfolgte eine Erweiterung des Seilklettergerüsts durch eine Brücke und ein Kletternetz. 2014/15 musste aufgrund der Zerstörung der alten Rutsche im Wäldchen durch den Sturm *Ela* eine neue Rutsche angeschafft werden. Eine Lümmelbank wurde ebenfalls zerstört und nicht wieder ersetzt. Gleichzeitig wurde der Standort der Rutsche verlegt und die Spielfläche durch eine Nestschaukel erweitert. Im Juni 2016 fand eine Befragung der Schüler*innen zum Thema *Spielgeräte/Pausenspielzeug* statt, um festzustellen, was von den Schülerinnen und Schülern besonders gut angenommen wird, was nicht ihr Interesse findet und was sich die Kinder als Nächstes wünschen. Der nächste große Wunsch unserer Schüler*innen war die Anschaffung einer *normalen* Schaukel. Dieser Wunsch konnte im Herbst 2017 erfüllt werden. Zwei Schaukelgerüste stehen nun mit vier Schaukelplätzen im vorderen Schulhofbereich zur Verfügung. 2020 musste das Trampolin entfernt werden, da es defekt war und das OGS-Modul dort aufgestellt wurde. Unsere Kids wünschen sich sehr ein neues Trampolin, der Schulträger erteilt dafür aber leider keine Genehmigung mehr (Unfallgefahr). Die Wünsche nach einem Schwimmbad und einem großen Aquarium sind leider nicht umsetzbar. r

Im Frühjahr 2019 wurde der Sonnenhof durch die 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend attraktiver und freundlicher gestaltet. Unkraut wurde entfernt, ebenso vertrocknete Pflanzen, alter Sand und die Rasenfläche. Der Sandkasten wurde mit neuem Sand gefüllt. Die bereits angelegten Beete wurden mit neuen Pflanzen versehen. Ein Teil des Beetes wurde umgestaltet, sodass es eine weitere Sitzmöglichkeit gibt. Die vorhandenen Bänke und Tische wurden gründlich gereinigt und im Anschluss neu angestrichen, um sie vor schlechten Wetterbedingungen zu schützen. Außerdem wurde eine Holzbox zur Lagerung des Sandspielzeugs gebaut. Eine Wand bemalte man mit dem Maskottchen Willi. So war eine Rundumerneuerung des Sonnenhofs möglich und alle waren von dem Ergebnis begeistert.

8.2. Sportanlagen

Der Sportunterricht findet in der Regel in unserer kleinen Sporthalle statt. Die Halle darf nur mit Turnschuhen benutzt werden, die eine abriebfeste Sohle haben.

Das Training für die Bundesjugendspiele erfolgt im Vorfeld des Sportfestes auch im Sportstadion an der Bahnhofstraße neben der WBG. Außerdem werden dabei schon die Zeiten für den 800m-Lauf (Mädchen) bzw. 1000m-Lauf (Jungen) gestoppt und eingetragen (als Vorbereitung des Sportfestes).

Im Außenbereich sind für den Sport zu nutzen:

- ❖ 800 m-Lauf um den Schulhof (Aufstellen von Pylonen)
- ❖ Weitwurfzone auf dem Schulhof (Nutzung eines Maßbandes)
- ❖ Fußball-Kleinfeld für Mannschaftsspiele

❖ Wäldchen für den Ausdauer- bzw. Hindernislauf

Für den Schwimmunterricht steht seit dem Schuljahr 2014/15 wieder dreimal wöchentlich das Hallenbad zur Verfügung, sodass jede 3. Klasse einen Schwimmtag (Doppelstunde) hat.

8.3. Gebäude/Räume

Unser Schulgebäude ist Lernort sowie Pausen- und Spielort bei Regenwetter. Nachmittags steht es in festgelegten Teilen den Kindern der Ganztagschule zur Verfügung. Nach 16.00 Uhr darf der Schulhof von allen Kindern, die dort nachmittags spielen möchten, genutzt werden (Teilnahme an einem entsprechenden Projekt der Stadt C-R).

Bei Beschädigungen und Verschmutzungen muss der/die Hausmeister*in informiert werden.

Aus Gründen des Brandschutzes dürfen die Flure nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Über zeitlich begrenzte Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Flure werden mit Arbeiten geschmückt, die aus dem Unterricht erwachsen. Dabei ist möglichst der Raum vor der eigenen Klasse zu nutzen oder ein neutraler Platz im Treppenhause. Allen Lehrkräften bzw. OGS-Kräften ist die Ausgestaltung des Gebäudes einschl. der Klassenräume ein besonderes Anliegen.

Während der Hofpause bleiben die Klassenräume verschlossen und die Kinder dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten.

Aula und Schulküche (Mensa) werden nach Absprache - in der Weihnachtszeit gemäß ausgehängtem Plan - benutzt.

Die Sitzordnung in den Klassen richtet sich nach den methodischen, inhaltlichen oder erzieherischen Absichten und unterliegt keinen Zwängen.

Jede Lehrkraft behält in der Regel ständig ihren Klassenraum. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

8.4. Sicherheit

Die Eingangstür ist morgens von 7.45 - 8.05/8.10 Uhr geöffnet. Anschließend wird sie zur Sicherheit aller Kinder geschlossen, kann aber problemlos ohne Schlüssel von innen wieder geöffnet werden (Fluchttür). Während der Pausen steht sie ebenfalls auf und in den Zeiten, wenn der/die Hausmeister*in direkt auf dem Schulhof arbeitet (z.B. Fegen, Rinne reinigen, Abfälle einsammeln) und die Tür dabei im Blick hat. Ansonsten wird versucht, sie geschlossen zu halten, was aber leider nicht immer gelingt, da zwischendurch Kinder die Tür öffnen und dann „feststellen“. Besucher*innen können klingeln und werden dann hineingelassen.

Jeder ist verpflichtet, dem/der Hausmeister*in Beschädigungen und Mängel unverzüglich mitzuteilen. Bei Gefahr im Verzug sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die der Sicherheit dienen.

Drei Sicherheitsbeauftragte (zwei Lehrkräfte und ein Hausmeister NN) sind ebenfalls für den Bereich *Sicherheit* zuständig und können ggf. jederzeit angesprochen werden. Einmal zu Beginn des Schuljahres erfolgt mit der Schulleitung zusammen eine Sicherheitsbegehung, um evtl. Gefahren zu erkennen und frühzeitig zu melden. 2016/17 fanden Regelbegehungen durch Unfallkasse und BAD sowie 2021/22 (ausschl. BAD).

Zweimal jährlich werden Feueralarmproben durchgeführt. Dabei werden sowohl der Alarmplan als auch die Brandschutzordnung der Wilhelmschule beachtet. Es ist wichtig, dass sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen wissen, wie sie sich im Notfall zu verhalten haben. Beim 2. Alarm wurde immer der Beauftragte der Castroper Feuerwehr eingeladen, der dann die unangekündigte Übung beobachtete und ggf. Tipps zur weiteren Verbesserung des Ablaufes gab. Dieses ist leider seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr möglich, da dafür bei der Feuerwehr keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Seit 2024 gibt es wieder eine zuständige Person, die allerdings an der Alarmprobe aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. In der auf den unangekündigten Probealarm stattfindenden Lehrerkonferenz wird kurz der Ablauf des Probealarms besprochen, ggf. werden Schwachpunkte angesprochen, um diese zu beseitigen. Auch für die OGS-Kinder findet zweimal jährlich im Nachmittagsbereich ein Probealarm statt.

Die Eltern werden regelmäßig aufgefordert, zumindest ab 7.30 Uhr mit dem Auto nicht in den Hangweg zu fahren und so Wendemanöver zu vermeiden, die zu erheblichen Gefahren für die Kinder führen können. Leider befolgen viele Eltern diesen Ratschlag nicht! Zusammen mit dem Ordnungsamt bzw. dem Tiefbauamt der Stadt Castrop-Rauxel wurden in den letzten Jahren Poller aufgestellt, umso für mehr Sicherheit der Kinder im Bereich des Bürgersteiges bzw. vor dem Schultor zu sorgen.

Im Schuljahr 2014/15 wurden drei Elternlotsen ausgebildet, die 2014/15 und 2015/16 morgens auf freiwilliger Basis den Verkehr im Bereich der Hangstraße geregelt haben, um den Kindern ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen. Diese Aktion wurde im Schuljahr 2016/17 bzw. 2017/18 durch einen Elternlotsen fortgesetzt, ab 2018/19 waren wieder zwei Elternlotsen tätig, einer hörte allerdings rasch wieder auf. Der letzte Elternlotse hörte leider mit dem Schuljahr 2021/22 auf, da er nun keine Kinder mehr an unserer Wilhelmschule hatte. Leider gibt es keine Eltern, die diese Aufgabe gerne übernehmen möchten. Gerne kann man sich melden, falls man Interesse daran hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Seit Mai 2017 gibt es außerdem zwei neu eingerichtete Elternhaltestellen an der Luisenstraße/Ecke Wilhelmstraße bzw. an der Bergstraße/Ecke Amtstraße, die als Haltestellen genutzt werden sollen, falls Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssen. So kann das Kind wenigstens die letzten 200-300 m zu Fuß zur Schule gehen und die Situation direkt vor der Wilhelmschule wird entzerrt, wodurch das Unfallrisiko für die Schüler*innen deutlich gesenkt werden kann. Die Elternhaltestellen sind aber nicht als Parkplätze zu nutzen, um Gespräche zu führen etc., sondern sollen zügig wieder verlassen werden. Auch daran halten sich leider nicht alle Eltern.

Durch zwei Aktionen werden die Eltern und Schüler*innen jährlich auf diese Problematik hingewiesen (Zu Fuß zur Schule-Tag im September, Aktion *Willis Bewegungspass* nach den Osterferien).

2023/24 wurde beim Ordnungsamt durch die Schulleitung mit Zustimmung des Eilausschusses der Schulkonferenz der Antrag gestellt, den Hangweg zeitweise (morgens und mittags jeweils für 30 Minuten) „zu sperren“ (Verbot der Einfahrt). Dieser Antrag wird zz. bearbeitet.

9. Öffnung nach innen

Unsere Schule öffnet sich nach innen, um sachverständige Helfer*innen zur Unterstützung des Unterrichts und des Schullebens zu gewinnen und um Schule innerhalb der Schulgemeinde darzustellen.

Sie öffnet sich unseren Schulkindern über die normalen Unterrichtszeiten hinaus, um ihnen Betreuungs-, Spiel- und Förderort zu sein.

Sie öffnet sich den Eltern, um sie für das Schulleben zu gewinnen und sie in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

Sie ist offen für Praktikantinnen/Praktikanten, Studentinnen/Studenten und Lehramtsamtsanwärter*innen zum Zwecke einer intensiven Ausbildung.

Sie öffnet sich auch, um Sponsoren zu interessieren und zu gewinnen. Die Öffnung unserer Schule soll unser Schulleben noch lebendiger machen. Eine Öffnung findet ihre Grenzen, wenn die Unterrichts- und Erziehungsarbeit dadurch gestört wird.

9.1. Die Ganztagschule stellt sich vor

Seit dem Schuljahr 2003/04 verfügt unsere Schule über einen Offenen Ganzttag, der am Anfang von ca. 80 Kindern genutzt wurde und nun mittlerweile von ca. 165 Kindern besucht wird. Durch die Nutzung einer Dependance an der Luisenstraße ab dem Schuljahr 2024/25 wird eine Aufstockung auf ca. 190 Kinder möglich sein.

Wozu OGS?

Die städtische Gemeinschaftsgrundschule an der Wilhelmstraße liegt im Stadtteil Dorf Rauxel, der zum Teil durch Grünflächen und eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern gekennzeichnet ist, aber auch mit Straßen, in denen es viele Hochhäuser gibt, die teilweise auch als sozialer Brennpunkt gelten. Der Migrationshintergrund liegt in den meisten Klassen bei ca. 40 - 45%.

In erster Linie ermöglicht die OGS den berufstätigen und alleinerziehenden Eltern, ihren Beruf auszuüben. Die Kinder werden in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr verlässlich betreut und erhalten Anregungen sowie Anleitungen zum Spielen und Lernen. Sie erleben die Schule nicht allein als Unterrichtsort, sondern auch als Lebensort. Mehr Zeit in der Schule zu verbringen, bedeutet nicht, mehr Unterricht innerhalb des Fächerkanons zu haben, sondern bietet den Kindern zum Beispiel zusätzliche Gelegenheiten:

- zum Aufbau sozialer Kontakte/zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- sich sportlich zu betätigen
- der Kreativität freien Lauf zu lassen
- sich an der Gestaltung von Projekten zu beteiligen/Partizipation

- neue Interessen zu entwickeln
- selbstständiges Lernen zu lernen
- sich im Freispiel zu entfalten
- oder auch Freunde zu finden
- kultureller Austausch zu erleben

Träger

Träger der OGS Wilhelmschule ist die Stadt Castrop-Rauxel. Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat der Wilhelmschule. Falls aktuell kein OGS-Platz verfügbar ist, kann man sich auf die Warteliste setzen lassen. Die Elternbeiträge werden bei der Stadt berechnet und von dort aus eingezogen. **Die Verträge laufen über die Schule. Ein laufender Vertrag kann bis zum 15. April des jeweils laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr gekündigt werden.** Während des Schuljahres ist eine Kündigung nur in Absprache mit der Schulleitung möglich, wenn es auf der Warteliste Kinder gibt, die in die entsprechende Gruppe nachrücken können. Kündigungen müssen immer schriftlich erfolgen und im Sekretariat - nicht in der OGS - abgegeben werden.

Die Anmeldung zum Essen für fünf Tage in der Woche bleibt über den Wechsel eines Schuljahres hinaus gültig und endet nur beim Verlassen der Schule.

Personal

In der OGS arbeiten:

- Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Betreuer*innen
- 1 Küchenkraft
- Honorarkräfte möglichst mit päd. Hintergrund
- ggf. Jahrespraktikantinnen/Jahrespraktikanten
- ggf. Praktikantinnen/Praktikanten (2-3wöchige Schulpraktika)
- Bufdinen/Bufdis
- Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Seiteneinsteiger*innen, Nichterfüller*innen, die die Hausaufgabenbetreuung übernehmen und/oder im Nachmittagsbereich von 14.45 Uhr - 16.00 Uhr Arbeitsgemeinschaften anbieten

Die ca. 190 Kinder werden von fest angestellten OGS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Sie arbeiten selbstständig sowie eigenverantwortlich und tauschen sich regelmäßig in wöchentlichen Teamsitzungen aus. Jede Gruppe hat in der Regel 2-3 feste Betreuer*innen.

Unterstützt werden sie ggf. von einer Praktikantin/einem Praktikanten, von Honorarkräften und von Lehrkräften (s.o.), die die Hausaufgabenbetreuung übernehmen und/oder im Nachmittagsbereich Arbeitsgemeinschaften anbieten. Außerdem kooperiert die OGS auch mit außerschulischen Partnern (z.B. mit einem Handballverein), die uns zeitweise Mitarbeiter*innen für Arbeitsgemeinschaften stellen.

Zusammenarbeit

Schule und Offener Ganzttag arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig in pädagogischen Fragestellungen. Die Qualität der Zusammenarbeit mit der Schule ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Ganzttagsschule.

Die Schulleitung und die OGS-Teamleitung treffen sich einmal wöchentlich, um Aktuelles zu besprechen. Jeden Dienstag findet eine OGS-Teamsitzung statt. Die OGS-Teamleitung nimmt regelmäßig an den Lehrerkonferenzen teil. Die Schulleitung nimmt an dem wöchentlichen Teamtreffen 30 Minuten teil. Die OGS-Mitarbeiter*innen können auf Wunsch den Kontakt zu den Klassenleitungen bzw. zum Jahrgangsteam durch eine Teilnahme an einer Teamsitzung herstellen oder sprechen direkt die Klassenlehrkräfte an, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Gute Zusammenarbeit basiert auf:

- regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften
- regelmäßigen Teilnahmen an Lehrkräftekonferenzen (in der Regel durch die OGS-Teamleitung)
- Teilnahme an den Teamsitzungen der vier Jahrgänge/falls Bedarf
- verbindliche Absprachen (Regeln, Hausaufgaben)
- gemeinsamen Lösungen von Problemen
- Kooperation und Koordination der Förderung einzelner Schüler*innen
- gemeinsame Hausaufgabenbetreuung in einzelnen Hausaufgabenstunden (OGS-Kraft und Lehrkraft)
- Hospitationen der OGS-Kräfte in den Klassen

Ein Austausch mit den OGS-Teamleitungen der anderen Offenen Ganzttagsschulen in Castrop-Rauxel findet regelmäßig in einem Großteam statt.

Evaluation

Wichtig sind uns ein kritisches Hinterfragen und die Optimierung unserer Arbeit. Dazu dienen uns als Hilfe die jährlichen Rückmeldungen aus den Fragebögen der Eltern und Schüler*innen (im Wechsel) zur Qualität im Offenen Ganzttag.

Einbeziehung von Eltern

Einmal pro Jahr, meist nach den Herbstferien, findet auch in der OGS ein Elternabend für den 1. und 2. Jahrgang statt.

Die Eltern bekommen regelmäßig Informationsbriefe und die Infotafeln vor allen Gruppenräumen informieren über Aktuelles. Die wöchentliche Speisekarte hängt an der allgemeinen Infotafel im Eingangsbereich der Wilhelmschule aus. Auf der Homepage findet man einen Bereich zur OGS.

Auftretende Probleme mit Eltern nehmen wir sehr ernst und es wird zeitnah in einem persönlichen Gespräch nach einer Lösung gesucht. Ggf. wird die Klassenlehrkraft bzw. die Schulleitung zu dem Gespräch eingeladen. „Kleinigkeiten“ können sicherlich zwischen- durch (z.B. beim Abholen des Kindes) geklärt werden, in Form von sogenannten „Tür-und-

Angel-Gesprächen". Größere Probleme müssen in aller Ruhe besprochen werden, sodass hier eine Terminvereinbarung notwendig ist.

Öffnungszeiten

Die angemeldeten OGS-Kinder werden während der unterrichtsfreien Zeiten am Vormittag, d.h., frühestens ab 7.00 Uhr betreut und beschäftigt (s. Tagesablauf). Der Unterricht schließt sich nahtlos daran an. Ein Betreuungsangebot im Rahmen der OGS erfolgt auch in der unterrichtsfreien Zeit ab 11.50 Uhr bis 16.00 Uhr und in den Ferien. Davon ausgenommen sind 3 Wochen in den Sommerferien (Blockschließungszeit). In den Osterferien und in den Herbstferien schließt die OGS in der Regel jeweils für eine Woche. Für diese Ferienwoche besteht die Möglichkeit, das Kind an einer OGS einer Nachbarschule anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt ausschließlich über die OGS-Teamleitung. In den Weihnachtsferien ist die OGS zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Das gilt für ganz Castrop-Rauxel. Die genauen Schließungszeiten und Daten erhalten die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres schriftlich. Wenn das pädagogische Personal Fortbildungen besucht, ist die OGS geschlossen, ebenso an den beiden pro Schuljahr stattfindenden Hygienetagen sowie im Rahmen des Betriebsausfluges der Stadt Castrop-Rauxel.

Räumlichkeiten

Es stehen der OGS nun vier Gruppenräume im Keller des Altbaus, seit Ende des Schuljahres 2019/20 ein Modul und ab dem Schuljahr 2024/25 Räumlichkeiten in einer Dependence an der Luisenstraße zur Verfügung. Eine Erweiterung der Räume war aufgrund der ständig steigenden Nachfrage nach einem OGS-Platz notwendig.

Die OGS-Gruppenräume unterscheiden sich von den üblichen Klassenräumen. Sie wurden mit ansprechendem Mobiliar eingerichtet und kindgemäß ausgestattet. Die Kinder essen ab August 2023 im Wechsel in der neuen Mensa, Hausaufgabenbetreuung findet in den Klassenräumen statt.

Durch eine gute Auswahl an Materialien zur Freizeitgestaltung in den Gruppenräumen wird die Kreativität der Kinder angeregt. Spiele, Bausteine, Lego, Konstruktionsmaterial, Mal- und Bastelsachen sowie Sportgeräte sollen die Kinder anregen, aktiv und kreativ zu werden. Die Kinder werden an der Ordnung und Pflege der Spielsachen beteiligt. Kuschelecken (Sofas und/oder Teppichbereiche) bieten die Möglichkeit, sich zurückziehen, zu lesen oder sich einfach mit anderen Kindern zu unterhalten. Die Hochebene im Drachenraum lockt alle Kinder an, da sie einfach etwas Besonderes ist.

Im Gruppenraum oder im Vorraum stehen Tornisterschränke, in denen die Kinder ihre Tornister abstellen können und vor jedem Raum gibt es Garderobenhaken für die Jacken der Kinder.

Jede Gruppe führt täglich eine Anwesenheitsliste, aus der hervorgeht, wann die Kinder in der OGS erscheinen und wann sie abgeholt werden oder nach Hause gehen (15.00 oder 16.00 Uhr).

Die Betreuung **vor dem Unterricht** findet ab dem Schuljahr 2024/25 im kleinen gelben Haus (Modul) vor der Schule statt.

Außengelände

Angrenzend an das Forum befindet sich der Sonnenhof – ein kleiner Garten mit zwei großen Tischen und vier Sitzbänken sowie einem großen Sandkasten – in dem sich die Kinder im Nachmittagsbereich gerne aufhalten. Der Sonnenhof wurde im Schuljahr 2018/19 im Rahmen einer 72-Stunden-Aktion renoviert und deutlich verschönert.

Außerdem steht den Kindern der Schulhof zur Verfügung, auf dem sich ein eingezäuntes Fußballfeld befindet.

Im angrenzenden Wäldchen und auf einer Perlkiesfläche gibt es viele Spielgeräte, die auch von den Kindern der OGS gern genutzt werden. Im vorderen Bereich der Schule darf nur nach Absprache und selbstverständlich unter Beaufsichtigung einer Betreuungskraft gespielt werden.

Seit 2021 verfügt die OGS über eine Garage, in der z.B. Fahrzeuge und Außenspielzeug gelagert werden können, damit in den OGS-Räumen mehr Platz ist. Verschiedene Fahrzeuge wurden im Frühjahr 2021 angeschafft.

Hausaufgaben

Ein wesentlicher Bestandteil der OGS ist die Hausaufgabenzeit (s. Tagesablauf). Die Hausaufgaben werden in der Regel in den Klassenräumen erledigt. Die OGS-Betreuerkräfte geben kleine Hilfestellungen bei Problemen und bemühen sich, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu kontrollieren, was aber oft aufgrund der Gruppengrößen (Anzahl der Kinder) kaum möglich ist.

Im 1. und 2. Jahrgang wird die Hausaufgabenbetreuung zwei- bis dreimal pro Woche im Anschluss an den Unterricht von Lehrkräften übernommen; seit dem Schuljahr 2022/23 kommt in einzelnen Stunden eine OGS-Kraft dazu, falls genügend OGS-Stunden zur Verfügung stehen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht mit einer Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe gleichzusetzen. Eine Kontrolle der Eltern ist also notwendig! Ebenso muss das Lesen, das Einüben der englischen Vokabeln und das Einmaleinstraining zu Hause erfolgen, da dieses in der OGS nur in Ansätzen geübt werden kann.

Am Freitag werden in der OGS keine Hausaufgaben gemacht.

Mittagessen

Im Neubau unten befindet sich eine Mensa, in der bis zu 90 Kinder gleichzeitig ihr Mittagessen einnehmen können. Das Essen wird tiefgefroren von der Firma Hofmann geliefert. Zusätzlich achten wir darauf, dass die Kinder regelmäßig Salat, Gemüse und Obst bekommen.

Seit dem Schuljahr 2019/20 trifft sich einmal im Schuljahr ein Mensarat mit dem Namen *Willi isst*, um sich zum Thema *Mittagessen* auszutauschen, evtl. Probleme zu erkennen und möglichst zu beseitigen. Teilnehmer*innen sind die OGS-Teamleitung, eine Küchenkraft, zwei Elternvertreter*innen und 2 Kinder aus dem 3./4. Jahrgang (ein Mädchen und ein

Junge) sowie die Schulleitung. Ziel ist eine Optimierung des Mittagessens an der Wilhelmschule.

Das Mittagessen wird ab 12.00 Uhr in der neuen Mensa eingenommen, d.h., Kinder, die früh Schulschluss haben, essen bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Kinder, die 6 oder sogar 7 Schulstunden haben. Wir legen Wert auf Tischmanieren und Einhaltung der Regeln.

Folgende Regeln gelten für das Mittagessen:

- Alle Kinder waschen sich gründlich die Hände und setzen sich auf ihren Platz.
- Wir unterhalten uns nur leise und laufen nicht im Raum herum.
- Wir achten auf Tischmanieren und wir probieren das Essen.
- Nach dem Essen räumen wir das Geschirr ab.
- Zum Schluss bringen alle Kinder ihren Abfall in den Mülleimer.

Der täglich wechselnde Tischdienst wischt die Tische nach dem Mittagessen ab.

Kurse bzw. Arbeitsgemeinschaften

Wenn das Kind für eine AG anmeldet und aufgenommen wurde, weisen wir darauf hin, dass die Kurse verbindlich sind. Wer zweimal unentschuldig fehlt, wird aus dem Kurs ausgeschlossen. Der Platz kann dann an ein anderes Kind vergeben werden.

Viermal pro Schuljahr haben die Kinder die Möglichkeit, neue AGs zu wählen. Wir empfehlen den Eltern, gemeinsam mit ihrem Kind für 2 - 3 Tage in der Woche jeweils eine AG auszuwählen.

Beispiele für Arbeitsgemeinschaften

- Klettern an der Kletterwand
- Freude an Bewegung
- Tanzen
- Traumflieger (Entspannung)
- Mädchen- bzw. Jungentreff
- Ballspiele (1./2. und 3./4. Jahrgang)
- Schulhofspiele (ggf. Ausbildung einer Spielleiterin/eines Spielleiters)
- Fußball (ggf. Mädchen - Jungen)
- Basteln mit verschiedenen Materialien
- Spiele-AG
- Kreatives Gestalten
- 1. Klasse - Treff
- Erste Hilfe für Kinder

OGS-Kinder-Rat

Der OGS-Kinder-Rat entstand im Schuljahr 2021/22. Aus jeder OGS-Gruppe werden ein Mädchen und ein Junge als Vertreter*in dieser Gruppe gewählt. Alle Vertreter*innen aus den sechs Gruppen treffen sich einmal im Monat mit der OGS-Koordinatorin, um alle Belange, die die OGS betreffen, mit ihr zu besprechen/Partizipation:

Was läuft gut? In welchen Bereichen gibt es Probleme? Was müsste man ändern? Ideen/Wünsche der Kinder etc.

Aus diesem OGS-Kinder-Rat werden zwei Vertreter (ein Mädchen und ein Junge) für das Schülerparlament gewählt.

Tagesablauf in der OGS

von	bis	
7.00	8.00 h	Frühbetreuung
8.00	11.50 h	OGS in der Regel geschlossen (Kernschließungszeit)
11.50	12.35 h	5. Unterrichtsstunde oder Mittagessen/Freispielzeit in der OGS
12.40	13.25 h	6. Unterrichtsstunde oder Mittagessen/Freispielzeit/Hausaufgabenzeit in der OGS
13.25	14.10 h	7. Unterrichtsstunde oder Mittagessen/Freispielzeit/Hausaufgabenzeit in der OGS
14.10	14.45 h	Nachesserkinder/Hausaufgabenzeit/Freispielzeit in der OGS
14.45	16.00 h	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder angeleitete Freispielzeit

Umgang mit Konflikten

Wenn viele Menschen zusammen sind, kann es auch mal zu Konflikten kommen. Uns ist es wichtig, dass man Konflikte mit Worten löst, nicht mit Gewalt. Falls es Probleme gibt, greifen zuerst die OGS-Mitarbeiter*innen, die für diese Kinder zuständig sind, ein. Es werden Gespräche geführt, Alternativen aufgezeigt bzw. Maßnahmen durchgeführt (z.B. Auszeiten, Nachdenkzettel, gelbe Karte, rote Karte).

Treten Probleme immer wieder auf, wird die Problematik in der OGS-Teamsitzung besprochen. Es kann nötig sein, dass ein Elterngespräch - ggf. zusammen mit der Klassenleitung und/oder Schulleitung sowie dem/der Schulsozialarbeiter*in - stattfindet. Wichtig ist es hierbei, dass man gemeinsam versucht, Lösungen für die Probleme zu finden. Es geht hier nicht um eine Verurteilung, sondern darum, Hilfen anzubieten, damit das Kind sein falsches Verhalten ändern kann. Wichtig ist hier immer der intensive Informationsaustausch zwischen OGS, Klassenleitung und Eltern (z.B. Führen eines Sonnenheftes, Smileysystem), der offen, ehrlich und vertrauensvoll sein sollte.

Abholzeiten

Die angegebenen Abholzeiten müssen eingehalten werden!

Unsere Abholzeiten sind:

- **15.00 Uhr**
- **16.00 Uhr**

Der Ablauf wird sehr gestört, wenn Eltern zwischendurch versuchen, ihre Kinder abzuholen.

Wird ein Kind abgeholt, ist es wichtig, dass es persönlich bei der entsprechenden OGS-Kraft abgemeldet wird. So geht die Aufsichtspflicht wieder an die Person über, die das Kind abholt. Ein Winken aus dem Auto zählt für uns nicht als abgemeldet.

In der Regel besuchen die Kinder die OGS an fünf Tagen in der Woche.

Allgemeine Informationen

Falls ein Kind bereits morgens krankgemeldet wurde und im Unterricht fehlte, wird diese Information über die Klassenleitungen - Botenmappe für die OGS - weitergegeben.

Falls ein Kind einmal Läuse haben sollte, wird es sofort (nach einem Anruf bei den Eltern) nach Hause geschickt.

Einmal jährlich bekommen die Eltern einen Infobogen, auf dem die Telefonnummern aller wichtigen Personen des Kindes abgefragt werden, ebenso die Allergien oder Krankheiten sowie die Namen der Abholpersonen und die Uhrzeit, wann das Kind nach Hause gehen darf oder abgeholt wird. Fehlen diese Angaben, schicken wir das Kind um 16.00 Uhr nach Hause.

Diese Informationen sind sehr wichtig, damit unser Personal im Notfall reagieren und anrufen kann! Wir bitten darum, uns immer die **neuesten Telefonnummern** zukommen zu lassen. Eine kurze schriftliche Mitteilung ist ausreichend.

Um 16.00 Uhr endet auch die Aufsichtspflicht des OGS-Teams!

Weitere Informationen zur OGS sind im Konzept OGS und im OGS-ABC zu finden.

9.2. Eltern als Helfer*innen

Eltern sind als Helfer*innen in der Schule willkommen. Je nach Art der Hilfestellung entscheidet die Lehrkraft oder die Schulleitung über den Einsatz:

- ❖ Eltern bei der Einschulung (2. Jg./Organisation des Elterncafés)
- ❖ Eltern als Lesehelfer*innen oder als Helfer*innen im Unterricht
- ❖ Eltern im Förderverein: Eltern aller Klassen wirken bei Veranstaltungen des Fördervereins aktiv und/oder durch Spenden mit. Sie engagieren sich im Vorstand, als Kassenprüfer*innen oder als Mitglieder.
- ❖ Eltern in der Projektwoche: Eltern unterstützen Lehrkräfte in einer Projektgruppe
- ❖ Eltern bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Frühlingsfest, Schulfest)
- ❖ Eltern beim Spiel- und Sportfest: Eltern setzen sich als Kampfrichter*in, Spielleiter*in und Riegenleiter*in ein
- ❖ Eltern bei Unterrichtsgängen: um Unterrichtsgänge gefahrlos zu gestalten, begleiten Eltern eine Klasse
- ❖ Eltern bei Klassenfahrten als 2. Begleitung
- ❖ Eltern beim Radfahrtraining: Eltern helfen auf dem Schulhof beim Training ihrer Klassen mit dem Fahrrad bzw. beim Radfahrtraining und bei der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr im öffentlichen Straßenverkehr mit

- ❖ Eltern in der Klasse: auf Wunsch der Klassenlehrkraft helfen Eltern zu besonderen Anlässen (Theater, Feiern, Präsentationen, Projektwochen etc.)
- ❖ Eltern in der Schule: Eltern helfen bei der Gestaltung des Gebäudes, bei Baumaßnahmen, Räumarbeiten, Reinigungen, bei Bemalungen des Schulhofes etc.

Alle Elternarbeit ist ehrenamtlich und freiwillig.

Der Eltern- und Lehrerschaft muss bewusst sein, dass Elternhilfe oft nur von wenigen und oft von denselben Eltern geleistet wird. Aufgrund der immer größer werdenden Anzahl berufstätiger Mütter und Väter sowie der steigenden Anzahl alleinerziehender Mütter und Väter, ist es für die Eltern zunehmend schwieriger, sich in der Schule zu engagieren.

9.3. Elternseminar

Die Schulpflegschaft gestaltet auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ein Elternseminar zu Erziehungsfragen. Zu dem gewählten Thema wird ein/e externe/r Referent*in eingeladen.

Eine Abordnung des Lehrerkollegiums nimmt ebenfalls an der Veranstaltung teil. Die umliegenden Kindertageseinrichtungen erhalten auch eine Einladung (für die Eltern der Maxikinder und für die Erzieher*innen), falls es sich von der Thematik her anbietet.

Beispiele für Themen:

- ❖ Konsequenz in der Erziehung
- ❖ Probleme mit den Hausaufgaben
- ❖ Gewalt unter Kindern
- ❖ Ermutigung in der Erziehung
- ❖ Konzentrationsstörungen
- ❖ Fernsehen mit den Augen der Kinder
- ❖ Sexueller Missbrauch - Wie schütze ich mein Kind?
- ❖ Wie spreche ich mit meinem Kind - Tipps für gute Gespräche (2014)
- ❖ Hausaufgaben - Sinn oder Unsinn? (2015)
- ❖ Konzentration - Fluch oder Segen? (2016)
- ❖ Fernsehen, Computer, Handy & Co. Medien sind wichtig! Aber wie viel ist gut? (2017)
- ❖ Das habe ich dir schon 100mal gesagt! (2018)
- ❖ Entspannungsseminar für Kinder und Eltern (2019)
Aufgrund der Coronapandemie entfielen 2020 und 2021 die Elternseminare.
- ❖ Kindesmissbrauch - Was kann ich tun, um mein Kind vor sexualisierter Gewalt zu schützen? (2022)
- ❖ Zanken - Streiten - Mobben (entfiel aufgrund Corona mehrfach, für 2023 geplant, aber Moderatorin längerfristig erkrankt)
- ❖ Kindernotfälle

9.4. Außerschulische Expertinnen und Experten

Die Klassenlehrer*innen nutzen die Erfahrungen von Expertinnen und Experten sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, da diese den Unterricht bereichern und beleben können.

Beispiele:

Polizei (Schulwegbegehung im 1. Schj., Sichtbarsein durch Sichtbarkeit, Verkehrserziehung im 4. Schj.)

ADAC (ADACUS - Verkehrserziehung im 1. Schj.)

Energieprojekt (z.B. RWE, jährlicher Antrag)

Gesund im Mund (jährlich)

Castroper Geschichtskreis: Geschichtsrallye im 3. Schuljahr (jährlich)

Waldschule - z.B. Frau Hirsch/Waldpädagogin: Aktionen im Wald

Busschule im 4. Schuljahr (jährlich)

Imker*in

Ruhrnachrichten: Zeitungsprojekt (jährlich) newsdate

Gelsenwasser - Wasserwerk Haltern

9.5. Kultur in der Schule

Unsere Schule öffnet sich für auswärtige Kindertheater, Puppenspieler*innen und Vorführungen anderer Art (Zauberin/Zauberer, Trommelzauber, TPW, englischer Autor David Fermer, Autorinnen/Autoren etc.).

Eine Schulpartnerschaft - Rucksackprojekt - besteht seit dem Schuljahr 2010/11 mit dem WLT (Westfälisches Landestheater). Diese vertraglich geregelte Partnerschaft zwischen Theater und Grundschule bietet jedem/jeder Schüler*in **ein Theatererlebnis pro Schuljahr** und damit den Zugang zu Kunst und Kultur. Die Theaterbesuche werden durch **theaterpädagogische Angebote** (Vor- oder Nachbesprechung bzw. Hausführung im 3. Jahrgang) vertieft, damit das Erlebnis nachhaltig in den Köpfen der Kinder haften bleibt.

Ebenso gibt es einen regelmäßigen Kontakt mit der Stadtbücherei (z.B. durch die Anfrage nach Zusammenstellung von Themenkisten, durch Besuche der Stadtbücherei).

Eine Öffnung für Ausstellungen, musikalische und sportliche Darbietungen und Autorinnen-/Autorenlesungen bereichern unser kulturelles Schulleben. Auf der Homepage werden zu diesen Veranstaltungen immer Berichte und Fotos veröffentlicht (s. www.wilhelmschule-cas.de).

9.6. Aufführungen

Produktionen unserer Kinder sollen auch auswärtigen Gästen (Eltern, Familienangehörigen, Kindergärten etc.) vorgestellt werden:

- ❖ in den Klassen
- ❖ in der Aula
- ❖ im Schulgebäude
- ❖ in der Turnhalle

Dabei wird gedacht an:

- ❖ Theateraufführungen
- ❖ musikalische Darbietungen
- ❖ tänzerische Darbietungen
- ❖ sportliche Darbietungen
- ❖ Gedicht- und Lesevorträge
- ❖ künstlerische Darstellungen

Natürlich können diese Aufführungen auch an anderen Orten stattfinden (z.B. in Kindertageseinrichtungen, Seniorenheimen).

9.7. Ausbildung

Unsere Schule öffnet sich gerne den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Berufskollegs. Insbesondere freut sie sich über Praktika von Studentinnen bzw. Studenten sowie Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs.

Die Zusammenarbeit mit dem ZfsL wird von der Ausbildungsbeauftragten (Abba) koordiniert.

Die Lehrkräfte und OGS-Kräfte stellen sich gerne als Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung.

10. Öffnung nach außen

Damit unsere Schule kein isolierter Raum im Haus des Lernens ist, wollen wir uns mit den Kindern oft nach außen öffnen.

Wir suchen andere spannende Lernorte auf.

Wir veranstalten gesellige Ausflüge im Klassenverband, im Jahrgang und/oder mit der ganzen Schulgemeinde sowie Klassenfahrten.

Wir lernen unsere Umgebung und unsere Nachbarn besser kennen.

Wir erleben Aufführungen und Ausstellungen außerhalb unserer Schule und holen uns dabei auch gute Anregungen.

Die gewählten Vertreter*innen unserer Schule gehen ins Kinder- und Jugendparlament und berichten uns, wie Kinder Politik machen.

10.1. Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Grundschule

Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen haben eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung. Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule ist uns sehr wichtig.

Die Wilhelmschule arbeitet besonders eng mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- ❖ kath. Heilig-Kreuz Kindergarten
- ❖ Swabedoo (städt. Kindertageseinrichtung)
- ❖ AWO Kindertagesstätte Deininghausen
- ❖ Tageseinrichtung für Kinder am EVK

Falls von einer anderen Kindertageseinrichtung mehrere Kinder, d. h. mindestens fünf, an unserer Schule angemeldet werden, bemühen wir uns, auch zu dieser Tageseinrichtung Kontakt aufzunehmen (z.B. Einladung zu unserer Schulanfängerkonferenz).

Folgende Bausteine der Kooperation gibt es zz.:

- ❖ gemeinsame Planung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Eltern der 5-Jährigen - seit 2019 im Rahmen eines Vortrages durch die Schulleitung zum Thema *Fit in die Schule* in Verbindung mit dem Familienzentrum *Familie im Mittelpunkt* (Heilig Kreuz, Swabedoo, AWO Kindergarten Deininghausen, Tageseinrichtung für Kinder am EVK), das im Anschluss Fördermöglichkeiten präsentiert

- ❖ Zusammenarbeit im Rahmen eines AO-SF von Schulanfängerinnen bzw. Schulanfängern
- ❖ Informationsaustausch über das einzelne Kind (vor der Bildung der Klassen)
- ❖ Informationsaustausch im Rahmen einer Schulanfängerkonferenz nach ca. 6-10 Schulwochen
- ❖ ggf. Zusammenarbeit in regionalen Arbeitskreisen (Stadt Castrop-Rauxel)
- ❖ Projekt *Bücherraupe*
- ❖ Projekt *Schulminis* bzw. *Sprachlich fit in die Schule*

Falls es sich anbietet:

- ❖ Teilnahme an Elternabenden in der Kindertageseinrichtung
- ❖ gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ❖ Hospitation der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters bzw. der Praktikantin/des Praktikanten in der Kindertageseinrichtung bzw. in der Grundschule (im Rahmen der Ausbildung)
- ❖ Einladungen zur Teilnahme an Projekten oder Festen
- ❖ Einladungen zur Teilnahme an Elternseminaren

10.2. Kirche

Genau gegenüber liegt die Heilig-Kreuz-Kirche mit dem dazugehörigen katholischen Kindergarten. Ein Unterrichtsgang in die Kirche ist jederzeit nach vorheriger Anmeldung möglich.

Schulgottesdienste finden für die katholischen und evangelischen Schüler*innen des 3. und 4. Jahrgangs in der Regel jeden dritten Freitag im Monat von 8⁰⁰ -8⁴⁰ Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche statt. Gerne können natürlich auch Kinder ohne Bekenntnis oder mit einem anderen Glauben daran teilnehmen.

10.3. Unterrichtsgänge und Ausflüge

Unterrichtsgänge und Ausflüge dienen dem Lernen und der Entspannung. Sie sollen angemessen vor- bzw. nachbereitet werden.

Eine Auswahl der Ziele:

- ❖ Begegnung mit der Natur in unserer Nachbarschaft
- ❖ Sportplatz
- ❖ Wildgehege
- ❖ Tierpark Dortmund
- ❖ Schulbauernhof Recklinghausen
- ❖ Kinderuni Bochum
- ❖ Schiffshebewerk Waltrop
- ❖ Emscher Lippe Region
- ❖ Wasserwerk Haltern

Wir lernen in Unterrichtsgängen unseren Stadtteil und die Stadt Castrop-Rauxel kennen, z.B.:

- ❖ das Wohngebiet rund um unsere Schule

- ❖ die Verkehrsregelungen in Schulumgebung, insbesondere die Elternhaltestellen
- ❖ die Spielplätze
- ❖ historische Orte
- ❖ Mülltrennung/Müllentsorgung in unserem Stadtteil
- ❖ Sportvereine
- ❖ Ansprechpartner*innen aus der Politik
- ❖ die Stadtbücherei
- ❖ das Rathausfoyer
- ❖ das Wildgehege Deininghausen

Kulturelle Ausflugsziele können z.B. sein:

- ❖ WLT (Kindertheater, Hausführungen für den 3. Jg.)
- ❖ Planetarium Bochum
- ❖ Naturkundemuseum Dortmund
- ❖ Kunstmuseum Am Ostwall in Dortmund
- ❖ Bergbaumuseum Bochum
- ❖ Zeche Zollverein in Dortmund-Bövinghausen
- ❖ Trainingsbergwerk Recklinghausen
- ❖ Bergbau im Muttental

10.4. Kinder- und Jugendparlament

Gewählte Vertreter*innen unserer Schule besuchen das Kinder- und Jugendparlament. Sie werden durch die Vertrauenslehrerin Frau Heimann-Hindrichs darauf vorbereitet. Zu Beginn eines Schuljahres bestimmen die Kinder der 2. bis 4. Klassen in geheimer Wahl je ein Mädchen und einen Jungen zu einer Vertreterin und einem Vertreter für das Parlament sowie eine Stellvertreterin und einen Stellvertreter. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die aus dem 3. und 4. Schuljahr kommen, stellen sich und ihre Ideen vorher in einer Wahlveranstaltung vor.

10.5. Andere Schulen

Wir folgen Einladungen anderer Schulen zu ihren:

- ❖ offenen Türen
- ❖ sportlichen Wettkämpfen
- ❖ Aufführungen
- ❖ Ausstellungen

Lehrer*innen tauschen sich mit anderen Schulen aus:

- ❖ in der Fortbildung
- ❖ in Fachtagungen (z.B. Beratung)
- ❖ in Hospitationen an den weiterführenden Schulen
- ❖ im Rahmen von Hospitationen an der Wilhelmschule
- ❖ in Konferenzen der Orientierungsstufe
- ❖ in Angeboten der offenen Tür
- ❖ in Arbeitskreisen (z.B. Schulische Förderung)

Unsere *Offene Ganztagschule* arbeitet mit der Grundschule Am Hügel und der HCA Förderschule in Fragen der Ferienangebote zusammen.

10.6. WLT

Die Wilhelmschule nimmt am sogenannten *Rucksackprojekt* des Westfälischen Landestheaters teil und ist in diesem Rahmen als Bildungspartner NRW registriert. Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und kulturellen Prägung - zu fördern, d.h., die kulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen sollen optimiert werden.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung erlebt jede Klasse einmal im Schuljahr einen Theaterbesuch im WLT bzw. in der Europahalle in Castrop-Rauxel. In der Regel besuchen wir seit vielen Jahren gemeinsam das „Weihnachtsstück“, das in der Europahalle aufgeführt wird (z.B. *Alice im Wunderland*, *Drei Freunde*).

Im 1. Schuljahr wird durch eine Theaterpädagogin oder einen Theaterpädagogen des WLT dieser Theaterbesuch vorbereitet.

Im 2. - 4. Schuljahr erfolgt an der Wilhelmschule dazu eine Nachbereitung durch das WLT.

Im 3. Schuljahr darf jede Klasse zusätzlich an einer *Hausführung* durch die Örtlichkeiten des WLT teilnehmen.

Die Lehrkräfte bzw. die Mitarbeiter*innen der OGS werden regelmäßig zu Stammtischen etc. eingeladen.

Ein/e Mitarbeiter*in des WLT nimmt am jährlichen Vorlesetag der Wilhelmschule teil.

10.7. Homepage

Seit dem Schuljahr 2009/10 sind wir auch im Internet zu finden.

Aufgrund technischer Probleme musste zum Schuljahr 2021/22 eine neue Homepage erstellt werden:

www.wilhelmschule-cas.de

11. Neue Medien

Zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte sollen sich Lehrkräfte und Kinder besonders solcher Medien bedienen können, die ein handlungsorientiertes Arbeiten und entdeckendes Lernen fördern sowie rationelles Üben ermöglichen. Die Medien sollen zudem den Zugang zu Text, Musik und Bild erleichtern. Die Kinder sollen zum selbstständigen Umgang mit ihnen geführt werden.

11.1. Digitale Tafeln

Seit April 2023 haben wir in unseren Klassen neue digitale Tafeln von der Firma „i3-Studio“. Hierbei handelt es sich um das Modell *Touch X-One*. Mit den neuen digitalen Tafeln können Inhalte mit wenigen Klicks geteilt und vorne präsentiert werden. Blitzschnell können Präsentationen abgerufen und Ergebnisse auf dem digitalen Whiteboard festgehalten und gespeichert werden. Komplettiert wird die neue Technik durch einen entsprechenden Browser, mit dem man schnellstens Lernvideos abspielen kann. Ebenso wichtig ist die „Learnhub“, mit der jede Lehrkraft Unterricht per Smartphone, Tablet oder Laptop bequem im Vorfeld vorbereiten kann und mit wenigen Klicks als Tafelbild in der Klasse abrufen kann. Abgerundet wird die neue Technologie von zwei Whiteboards, die als Flügel am Touchscreen angebracht sind und beispielsweise für die Tages- und Stundentransparenz genutzt werden.

11.2. Audio-visuelle Medien

Beamer - Laptop

Die Schule verfügt über drei Beamer (Aula, Lehrerzimmer, ein Beamer zur Ausleihe im Schulleitungszimmer) und einen Laptop, der im Schulleitungszimmer steht und ausgeliehen werden kann.

DVD-Player

Es gibt zwei Fernsehapparate mit DVD-Player, die jeweils in einem schiebbaren Ständer stehen und so recht problemlos in der 1. Etage in den Klassenräumen bzw. in der Aula genutzt werden können.

DVDs zu mehreren Fachbereichen stehen im Lehrerzimmer. Weitere Filme können über das Medienzentrum Recklinghausen ausgeliehen werden. Mittlerweile gibt es auch die Möglichkeit eines Downloads (EDMOND).

Die Geräte werden ausschließlich von den Lehrerinnen und Lehrern bedient.

Musikanlage

In der Aula befindet sich eine neue Beschallungsanlage, ebenso im Lehrerzimmer. Eine große Beschallungsanlage ist im Neubau zu finden, die bei Festen, Verabschiedungen etc. eingesetzt wird.

CD-Player bzw. Bluetooth-Lautsprecherboxen

Insgesamt stehen 13 portable CD-Player zur Verfügung (in jeder Klasse ein Gerät, ebenso im Schrank in der Aula sowie im Lehrerumkleideraum in der Turnhalle).

Im Schulleitungszimmer stehen zwei Bluetooth-Lautsprecherboxen, die ausgeliehen werden können. Außerdem gibt es in der Regel eine Bluetooth-Lautsprecherbox in jedem Jahrgang. Einige Lehrkräfte benutzen lieber ihre private Box.

11.3. iPad-Koffer

Die Grundschulen in Castrop-Rauxel wurden in den letzten Jahren mit iPad-Koffern plus Zubehör ausgestattet. Auch die Wilhelmschule hat einen entsprechenden Antrag gestellt bzw. erfolgte ein Teil der Ausstattung über den Förderverein (Kauf von 2 iPad-Koffern). Aktuell verfügen wir nun bereits über 10 Koffer mit jeweils 10 oder 15 iPads. Außerdem haben wir noch 3 iPads im Sekretariat, die falls notwendig ausgeliehen werden können. Jede Lehrkraft wurde außerdem mit einem iPad als Endgerät (Leihgerät) ausgestattet.

Die iPads können eingesetzt werden:

- ❖ als Lern- und Übungshilfe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (Einsatz verschiedener Apps)
- ❖ im Rahmen der Leseförderung (Antolin)
- ❖ im Rahmen der Rechenförderung (Anton)
- ❖ als Professionalisierungshilfe bei der Präsentation von Schülerarbeiten
- ❖ als Freizeit- und Spielgerät
- ❖ als Kommunikationsmittel
- ❖ zur Internetrecherche

11.4. Schulhomepage

Auf unserer Schulhomepage finden Sie immer unsere neuesten Termine, schuljahresbegleitende Beiträge und die Ergebnisse unserer Kids der Homepage AG. Selbstverständlich können auch die einzelnen Klassen Beiträge dazu steuern, die dann auch veröffentlicht werden.

Sie finden uns unter: www.wilhelmschule-cas.de

11.5. Lesewerke

Lektüren

Für alle Klassen stehen Lektüren im Lehrmittelraum zur Verfügung - für viele Werke auch Literaturkarteien zum unterrichtlichen Einsatz. Teilweise gibt es mittlerweile auch Ganzschriften in unterschiedlichen Niveaustufen.

Im Schuljahr 2012/13 wurde begonnen, auch speziell für den Förderunterricht mit Lesepaten Bücherkisten zu erstellen, die ebenfalls im Lehrmittelraum stehen.

Klassenbücherei

In jeder Klasse gibt es eine Bücherkiste für den Jahrgang, die der/die Klassenlehrer*in intern verwaltet. Die Auswahl der Bücher entspricht den Vorschlägen des Lesepartners www.antolin.de im Internet. Zu allen Büchern kann mit *Antolin* korrespondiert werden.

Außerdem findet zweimal im Schuljahr ein Antolin-Wettbewerb für den 2. - 4. Jahrgang statt, der vom Förderverein gesponsert wird.

12. Gleichstellung, Frauenförderplan und Gender Mainstreaming

Das Gender- bzw. Gleichstellungskonzept ist lt. Amsterdamer Vertrag seit 1997 offizielles Ziel der EU-Politik und somit ein Thema, das als Leitlinie in Unterricht und Führungshandeln Auftrag aller Schulen ist.

Erklärung: Gender Mainstreaming

Gender (engl.) bedeutet *das soziale Geschlecht* - im Sinne der sozial und kulturell geprägten Rollen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, mit denen geschlechtsspezifische Chancen und Benachteiligungen verbunden sind.

Mainstreaming (engl.) bedeutet, dass eine bestimmte Sichtweise zur Leitlinie wird, die die Entscheidungen und das Handeln prägt.

Gender Mainstreaming heißt also, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen zur Leitlinie des Planens und Handelns in der Schule wird.

Gender Mainstreaming ist auch in den Lehrplänen der Grundschule in NRW im Sachunterricht verankert:

„Leben in Vielfalt

Die Schüler*innen

- setzen sich mit gender- und kulturbezogenen Vorurteilen und Stereotypen sowie auch Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Menschen mit Behinderungen auseinander
- setzen sich altersangemessen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Gender auseinander“ (Lehrpläne SU 2021 S. 186/187)

Lehrer*innen

Für Lehrer*innen geht es laut Frauenförderplan darum, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Das Vorstellen des Frauenförderplanes, seiner Ziele und Maßnahmen erfolgt in den Lehrerkonferenzen der Schule. Außerdem werden die Themen *Gleichstellung und Gender Mainstreaming* regelmäßig in den Lehrerkonferenzen diskutiert und ggf. werden Änderungen im Schulprogramm vorgenommen (z.B. bei den schulinternen Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrer*innen). Wie diese Vorgaben des Förderplans umgesetzt werden können, hängt auch von der jeweiligen personellen Schulsituation ab.

Folgende Vereinbarungen wurden dazu an der Wilhelmschule getroffen:

Stundenplangestaltung

Der Stundenplan wird, soweit möglich, auf die persönlichen Bedürfnisse der Lehrer*innen abgestimmt. So wird Teilzeitbeschäftigten, die weniger als 20 WS arbeiten auf Wunsch ein freier Tag ermöglicht, allerdings kann das nicht für alle der Freitag sein, Springstunden werden möglichst vermieden. Der Konferenztag der Schule darf nicht mit dem evtl. freien Tag einer Teilzeitkraft übereinstimmen. Falls eine Teilzeitkraft eine Klassenleitung hat, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es im Sinne der Klasse sinnvoll und wünschenswert ist, dass die Wochenarbeitsstunden auf fünf Tage verteilt werden.

Vertretungsunterricht und Pausenaufsichten

Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer Pflichtstundenzahl eingesetzt, d.h., es findet eine Reduzierung der Pausenaufsichten statt und sie werden weniger im Vertretungsunterricht eingesetzt.

Außerunterrichtliche Aufgaben

Klassenleitung gehört zu den dienstlichen Pflichten. Durch die Bildung von Klassenleiterteams (ggf. Einsatz einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers in einem Hauptfach) werden Teilzeitkräfte, die nur 14 Wochenstunden erteilen, entlastet.

Konferenzen und schulinterne Fortbildungen

Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen und Konferenzen ist verpflichtend.

Elternsprechtage

Die Durchführung ist verpflichtend und auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern abzustimmen. Der Elternsprechtage muss nicht am freien Tag der Teilzeitkräfte durchgeführt werden. Falls eine Teilzeitkraft weniger als 14 Stunden unterrichtet und keine Klassenleitung hat, reicht es aus, individuelle Termine mit Eltern zu vereinbaren, die einen Gesprächsbedarf haben bzw. den/die Klassenlehrer*in auf Wunsch hin im Rahmen einzelner Elterngespräche zu unterstützen.

Projektwochen, Schulfeste, Klassenfahrten, Schulwanderungen, etc.

Teilzeitkräfte sind nur im Umfang ihrer reduzierten Arbeitszeit einzusetzen. Es werden zwei Teilzeitkräfte (bei 14 WS oder weniger) eingesetzt, die sich entsprechend einer Verabredung ablösen oder eine andere Form der Entlastung wird gefunden.

Bereits bei der Genehmigung einer Klassenfahrt vereinbaren Schulleitung und betroffene Teilzeitkollegin bzw. betroffener Teilzeitkollege möglichst einen Ausgleich, was allerdings eigentlich unmöglich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf anteilige Vergütung bei tarifbeschäftigten Lehrkräften möglich ist.

Weitere Möglichkeiten der Entlastung werden berücksichtigt:

- ❖ reduzierter Einsatz von Teilzeitkräften in Delfin 4, beim Schulspiel u. Ä.
- ❖ Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer Stundenzahl anteilig bei der Vor- und Nachbereitung von Schulveranstaltungen eingesetzt

Eltern

Auch für Eltern hat das Gender Mainstreaming Auswirkungen, da sie durch die Stundenplangestaltung in ihrer Lebens- und Alltagsplanung betroffen sind. Dass unsere Schule eine verlässliche Grundschule (es findet immer Unterricht von 8.00 - 11.30 Uhr statt) und eine *Offene Ganztagschule* ist, wirkt sich entscheidend auf die berufliche Laufbahn der Eltern und dabei insbesondere der Frauen aus, da diese in der Regel die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen. Deshalb erhalten auch berufstätige Alleinerziehende bzw. berufstätige Eltern (Mutter und Vater gehen einer Berufstätigkeit nach) vorrangig einen OGS-Platz.

Daher garantieren wir,

- dass Eltern Verlässlichkeit von Unterrichts- und Betreuungszeit erwarten können.
- dass wir uns bei der Unterrichtsgestaltung bemühen, weniger auf Mithilfe der Eltern zu setzen.

Bei der Wahl des Elternpflegschaftsvorsitzes wird darauf geachtet, dass dieser möglichst jeweils gleichberechtigt aus einer Frau und einem Mann zusammengesetzt ist, soweit dies möglich ist.

Kinder

Für die Kinder soll Gender-Mainstreaming verstärkt in folgenden Bereichen Berücksichtigung finden:

- ❖ Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsmaterialien
- ❖ Förderung der Kinder zur kritischen Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen (z.B. Aktionstag Girls' and Boys' Day 2022)
- ❖ Geschlechterrollentausch bei Rollenspielen, um Rollengegenerfahrungen bewusst zu machen
- ❖ Bildung von sowohl geschlechtshomogenen als auch geschlechtsheterogenen Gruppen bei der Sitzordnung oder bei der Gruppen- bzw. Partnerarbeit
- ❖ Gewährung ausgewogener Redeanteile von Jungen und Mädchen (Meldekette, abwechselnd werden Mädchen und Jungen ausgewählt)
- ❖ Zulassen von homogenen Gruppen bei geschlechtsspezifischen Themen (z.B. getrennte Unterrichtsstunden für Mädchen und Jungen im Bereich der Sexualerziehung - soweit möglich)
- ❖ Durchführung von Projekten, die das kindliche Selbstbewusstsein zum Ziel haben, um Kinder z.B. vor sexuellem Missbrauch zu schützen (=> *Mein Körper gehört mir*)
- ❖ paritätische Aufgabenverteilung bei Klassendiensten (z.B. Fegedienst)
- ❖ Ermutigung zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften unabhängig von Geschlechterrollen (z.B. Mädchen in der Fußball-AG, Jungen in der Handarbeits-AG)
- ❖ Förderung der Lesemotivation bei Jungen: Lese-Arbeitsgemeinschaften für Jungen
- ❖ bei Klassensprecher- und KiJuPa-Wahlen sowie bei den OGS-Kinder-Rats-Wahlen werden möglichst immer ein Mädchen und ein Junge gewählt
- ❖ Gewaltprävention unter dem Geschlechteraspekt (z.B. Selbstverteidigung für Mädchen, Coolnesstraining für Jungen)

- ❖ bei der Auswahl von Unterrichtslektüren und beim Zusammenstellen von Bücherkisten treten gleichberechtigt weibliche und männliche Protagonisten auf
- ❖ Wettbewerbe: Ermittlung einer Siegerin und eines Siegers
- ❖ Anschaffung von geschlechtsneutralen Barbies für die OGS (Creatable-World-Puppen) im Jahr 2022

Genderbewusste Schulhofgestaltung

Hierbei sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

- ❖ Bietet der Schulhof unterschiedliche Anreize zur aktiven Bewegung?
- ❖ Gibt es Rückzugs- und Kommunikationsmöglichkeiten, ohne dass man ständig gestört und beobachtet wird?
- ❖ Gibt es naturnahe Bereiche, wie z.B. ein Wäldchen?
- ❖ Bietet der Schulhof Anreize zur sinnlichen Wahrnehmung?
- ❖ Ist an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen gedacht worden, auch abseits von traditionellen Erwartungen? (=> Fragebogen für Mädchen und Jungen getrennt - Evaluation 2016)
- ❖ Spielgeräte für die Pausen, die auf die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen abgestimmt sind

Frauen in Leitungs- und Beförderungssämtern

Um die Unterrepräsentation von Frauen in Leitungs- und Beförderungssämtern weiter abzubauen, wurde ein Konzept zur Gewinnung von Nachwuchskräften im Schuljahr 2012/13 erarbeitet. Somit ist die Beratung interessierter Lehrkräfte durch die Schulleitung und die Unterstützung potentieller Nachwuchskräfte sowie deren systematische Begleitung sichergestellt. Wichtig ist hierbei auch die transparente Aufgabenvergabe in den Schulen (s. Geschäftsverteilungsplan). Gerade Teilzeitkräfte sollten hierbei motiviert und unterstützt werden, Leitungs- und Beförderungssämter zu übernehmen, denn der 3. Bericht zur Umsetzung des LGG in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen stellt die hohe Teilzeitquote von Frauen ganz deutlich als Hindernis für den beruflichen Aufstieg heraus.

Fazit

Aus all diesen Anregungen ergeben sich folgende Anforderungen an uns.

In allen Bereichen der Schulgestaltung wie z.B. dem Schulprogramm, der Unterrichtsgestaltung, der Schulhofgestaltung und bei allen Überlegungen, die Schule betreffen, müssen geschlechterbezogene Reflexionen angestellt und umgesetzt werden, da eine Schule, die die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Geschlechter in der Schule reflektiert und in didaktischen Arrangements umsetzt, dazu beitragen kann, dass sich das Lern- und Leistungsniveau insgesamt steigert.

Kriterien für ein gendergerechtes Schulprogramm

1. Qualitätskriterien

1.1. Akzeptanz von Gender-Mainstreaming im Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen werden in regelmäßigen Abständen durch Schulleitung und Gleichstellungsbeauftragte für den Fortbildungsbedarf für gleichstellungsrelevante Fragen sensibilisiert.

1.2. Geschlechterbewusstes schulinternes Curriculum

Unterrichtsbeispiele aus der Lebens-, Erfahrungs- und Interessenswelt beider Geschlechter werden entwickelt.

1.3. Geschlechtergeregelte Unterrichtsmethoden

Mädchen und Jungen sollen durch Methodenlernen und Kommunikationstraining über ein breites Methodenspektrum verfügen.

1.4. Geschlechtergerechte Sprache

Wir achten darauf, sprachlich stets zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern etc. zu unterscheiden. Auch das Schulprogramm und alle dazugehörigen Konzepte wurden deshalb 2012 geändert.

1.5. Zusammenarbeit mit Eltern

s.o.

13. Das Schulprogramm wird durch folgende Konzepte ergänzt:

1. Beratungskonzept
2. Bücherraupe
3. DaZ-Förderkonzept
4. Erziehungskonzept
5. Evaluationskonzept
6. Förderkonzept für die Schuleingangsphase
7. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung
8. Gesundheitskonzept
9. Kinderschutzkonzept
10. Kinder- und Jugendparlament
11. Konzept OGS-Wilhelmschule
12. Konzept zur inklusiven Bildung
13. Kindersprechtag
14. Konzept zum Lernen auf Distanz
15. Konzept zum Kompetenztraining und zur Konfliktlösung (MVT)
16. Konzept zum Übergang vom Elementar- zum Primarbereich: Die Schnupperstunde - fällt weg
17. Konzept zum Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten
18. Konzept zur Einführung neuer Mitarbeit*innen
19. Konzept zur Förderung von Kindern mit einer Rechenschwäche - fällt zz. weg
20. Konzept zur Gestaltung des Schullebens
21. Konzept zur Gewinnung von Nachwuchskräften für schulische Leitungs-aufgaben
22. Konzept zur individuellen Förderung
23. Konzept zur kollegialen Hospitation
24. Konzept zur Kooperation mit Einrichtungen in der Region
25. Konzept zur Medienerziehung
26. Konzept zur Optimierung von Teamarbeit und Teamteaching im multi-professionellen Team im inklusiven Unterricht
27. Konzept zur Schulsozialarbeit an der Wilhelmschule
28. Konzept zur Teilnahme an Wettbewerben
29. Konzept zur Zusammenarbeit Wilhelmschule - Kindertageseinrichtungen
30. Marburger Konzentrationstraining
31. Methodenkonzept
32. Schulbegleitung an der Wilhelmschule
33. Schüler-Feedback als ein Schlüssel zur Unterrichtsentwicklung
34. Schülerparlament
35. Schulminis sowie Sprachlich fit für die Schule
36. Sicherheitsorganisation und Gesundheitsmanagement
37. Streitschlichterkonzept
38. Umweltkonzept
39. Vertretungskonzept

Konzept zur Leistungsmessung

Aufgrund der reduzierten Schulsozialarbeiterstunden entfällt:

Konzept Verhaltenstraining für Schulanfänger oder Auf Schatzsuche mit Ferdi

Konzept zum Projekt *Ich-Stärkung*